

Schweizerisches Bundesblatt.

XX. Jahrgang. III. Nr. 53. 28. November 1868.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr der Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpflichen Buchdruckerei (S. Hünerwadel) in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend das
Budget für das Jahr 1869.

(Vom 6. November 1868.)

Tit. I

Wir haben die Ehre, Ihnen den Entwurf zum Voranschlag über
Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1869 mit folgenden erläuternden
Bemerkungen vorzulegen:

Die Einnahmen sind veranschlagt zu	Fr. 21,596,300. —
die Ausgaben dagegen zu	„ 22,050,180. —

Muthmaßlicher Ueberschuß der Ausgaben	Fr. 453,880. —
---	----------------

Im Jahre 1867 betragen die Einnahmen	Fr. 19,781,960. 59
--------------------------------------	--------------------

Für das laufende Jahr ist ein Betrag in Ausficht genommen von	Fr. 20,812,700. —
--	-------------------

Zwischen dem diesjährigen Voranschlage und
dem vorliegenden Entwurfe ergibt sich zu Gunsten
des letztern eine Mehreinnahme von Fr. 783,600. —
bei welcher Summe an Mehr- und Mindereinnahmen folgende Admini-
strationszweige theilhaft sind.

1. Mehreinnahmen.

a. Die Finanzverwaltung für Zinse von Betriebskapitalien und Vorschüssen	Fr. 5,200. —
b. die Zollverwaltung	" 250,000. —
c. die Postverwaltung	" 327,400. —
d. die Telegraphenverwaltung	" 100,000. —
e. das Laboratorium und die Patronenhülsenfabrik in Thun	" 465,300. —
f. Unvorhergesehenes	" 1,200. —
	<hr/>
	Fr. 1,149,100. —

2. Mindereinnahmen.

a. Die Finanzverwaltung für Zinse von angelegten Kapitalien	Fr. 101,000. —
b. die Pulververwaltung	" 115,000. —
c. die Patronenhülsenfabrik in Köniz	" 76,000. —
d. die Konstruktionswerkstätte in Thun	" 62,500. —
e. Verschiedenes	" 11,000. —
	<hr/>
	Fr. 365,500. —

Mehreinnahmen	Fr. 1,149,900. —
Mindereinnahmen	" 365,500. —
	<hr/>
Differenz gleich den vorstehenden	Fr. 783,600. —

Was die veranschlagte Mehreinnahme bei der Zollverwaltung betrifft, so stützt sich dieselbe auf die diesjährigen Monatsrechnungen, welche eine erhebliche Zunahme gegenüber dem Jahre 1867 erzeigen. Der letztjährige Zollertrag belief sich nämlich auf Fr. 8,331,000; in den ersten acht Monaten von 1868 sind aber Fr. 485,000 mehr eingegangen als in dem entsprechenden Zeitraume von 1867, so daß hierseits eine etwas höhere Veranschlagung vollständig gegründet erscheint.

Was die Mehr- und Mindereinnahmen bei der Post- und Telegraphenverwaltung, dem Laboratorium und den Patronenhülsenfabriken in Köniz und Thun, sowie der Konstruktionswerkstätte anbelangt, so üben diese Anstalten keinen Einfluß auf das Budget aus, da deren Einnahmen und Ausgaben sich ausgleichen.

Bei der Pulververwaltung wurde der Ansaß deshalb abermals herabgesetzt; weil das letztjährige Rechnungsergebniß nur einen Verkauf von

5276 Zentnern Pulver ausweist, während für 1868 ein Quantum von 7000 Zentnern in Aussicht genommen ist. Aus den Rechnungen des laufenden Jahres ist nun zwar eine Zunahme ersichtlich, immerhin jedoch nicht in dem Maße, daß man für 1869 auf einen höhern Verkauf als 6000 Zentner mit Grund abstellen dürfte.

Zu den Ausgaben übergehend, sind folgende Abweichungen vom letzten jährigen Budget hervorzuheben:

Veranschlagt sind im vorliegenden Entwurfe	Fr. 22,050,180. —
für 1868 dagegen	„ 20,740,000. —
mehr für 1869 in runder Summe	Fr. 1,310,000. —

Von dieser Summe fallen:

1. An Mehrausgaben

a. auf Amortisirung und Verzinsung der Anleihen	Fr. 70,000. —
b. „ allgemeine Verwaltungskosten,	„ 4,000. —
c. „ die Departemente	„ 511,200. —
d. „ „ Militärverwaltung	„ 7,400. —
e. „ „ Zollverwaltung	„ 56,300. —
f. „ „ Postverwaltung	„ 327,400. —
g. „ „ Telegraphenverwaltung	„ 100,000. —
h. „ „ Regiepferdeanstalt	„ 1,300. —
i. „ das Laboratorium und die Patronenhülfsfabrik in Thun	„ 465,200. —
k. Verschiedenes	„ 900. —
	Fr. 1,543,700. —

2. An Minderausgaben

a. auf die Pulververwaltung	Fr. 115,800. —
b. „ „ Patronenhülfsfabrik in König	„ 55,400. —
c. „ „ Konstruktionswerkstätte in Thun	„ 62,500. —
	Fr. 233,700. —
Mehrausgaben	Fr. 1,543,700. —
Minderausgaben	„ 233,700. —
Gleich obigen	Fr. 1,310,000. —

Es wird bezüglich der Posten f, g, i der Mehr- und b und c der Minderausgaben auf das bei den Einnahmen Gesagte verwiesen.

Hinsichtlich des Postens a der Mehrausgaben ist zu bemerken, daß im Jahr 1869 zum ersten Male die volle Verzinsung des neuen Anleiheus von Fr. 12,000,000 eintritt, während im laufenden Budget nur eine Summe von Fr. 10,000,000 erscheint — Zinsdifferenz Fr. 90,000. — Der Zinsenconto wird dagegen entlastet durch die successiv erfolgende Amortisation des ältern Anleiheus und durch die Verminderung des Münzreservefondes, — Reduktion im Ganzen Fr. 10,000.

Die Ausgabenvermehrung bei den Departementen rührt hauptsächlich von der Aufnahme eines ersten Beitrages von Fr. 500,000 an die Juragewässerkorrektur her; sodann erscheinen unter der Abtheilung „Besondere Ausgaben“ des Departements des Innern Fr. 20,000 für Hebung der schweizerischen Pferdezucht, und endlich beim politischen Departement Fr. 18,000 für die diplomatische Vertretung im Auslande mehr als bisher. Einige andere kleine Posten sind dagegen weggefallen, andere reduziert worden.

Obgleich für das Jahr 1869 ein Posten von Fr. 288,000 für einen Divisionszusammenzug aufgenommen ist, so beträgt die Ausgabenvermehrung bei der Militärverwaltung doch nur Fr. 7400. Für den Truppenunterricht sind zwar Fr. 135,000 mehr als voriges Jahr aufgenommen, dagegen andere Posten, wie z. B. derjenige für Anschaffung von Kriegsmaterial von Fr. 246,000 auf Fr. 166,000 herabgesetzt worden; auch stehen, was seit Jahren zum ersten Male der Fall ist, die Rubriken der außerordentlichen Ausgaben im Militärbudget leer.

Von der Ausgabenvermehrung bei der Zollverwaltung fallen Fr. 14,000 auf das Einnehmerpersonal, Fr. 13,000 auf den Grenzschutz, und Fr. 24,000 sollen für ein Zollhaus in Miescourt (bernischer Jura) verwendet werden.

Endlich bleibt uns noch zu erwähnen, daß der Minderausgabe von Fr. 115,800, welche der Voranschlag der Pulververwaltung weist, lediglich quantitativ geringere Fabrikation zu Grunde liegt, wie wir dies übrigens bereits bei den Einnahmen angedeutet haben.

Zu den bereits budgetirten Ausgaben werden sich im Laufe des Rechnungsjahres voraussichtlich noch einige andere gesellen, die wir bei der Berichterstattung über den Entwurf-Voranschlag nicht stillschweigend übergangen können. Wir verstehen hierunter die von der h. Bundesversammlung als dringlich erkannten Supplementarbauten in der Kaserne auf dem Waffenplatz in Thun, nämlich die Einrichtung der Räumlichkeiten über den Stallungen zu Mannschaftslokalen, die Erstellung einer ausreichenden Anzahl Treppen zu denselben, die Verlegung des Spitals, die Einrichtung einer Beschlagenanstalt, die Veränderung der Wacht- und Arrestlokale und die zweckmäßigere Einrichtung der Abtritte. Auf wie

viel alle diese Bauten zu beziffern sind, läßt sich dermalen nicht mit Bestimmtheit angeben; immerhin dürfte mit Hinzurechnung des für die Reparaturwerkstätte zu errichtenden Holzbehälters die Summe von Fr. 100,000 kaum zu hoch gegriffen sein. Sodann steht die Wasserversorgung des Waffenplatzes in Thun als unabweisbares Bedürfniß im Hintergrund, und wird je nach der Wahl der in Frage liegenden Projekte einen Aufwand von Fr. 50,000 bis Fr. 100,000 erheischen. Ueber diesen Gegenstand wird eine besondere Vorlage an die h. Bundesversammlung vorbereitet, und es soll die erforderliche Summe dann nachträglich ins Budget aufgenommen werden. Endlich erwähnen wir noch der jüngsten kaum in solcher Ausdehnung und Größe je da gewesenen Wasserverheerungen, welche in dieser oder jener Form dem Bunde finanzielle Opfer auferlegen dürften. Diese nichts weniger als günstigen Auspizien sind wohl hinlänglich geeignet, die Situation ernstlich ins Auge zu fassen und den Stand unserer Finanzen abermals einer nähern Prüfung zu unterwerfen.

Wie schon erwähnt, zeigt der vorliegende Budgetentwurf, wie er aus unserer Berathung hervorgegangen, einen Ausgabenüberschuß von Fr. 453,880. Sezen wir den günstigsten Fall, daß die Zölle statt der budgetirten Fr. 8,500,000 eine Summe von Fr. 8,700,000, also Fr. 200,000 mehr abwerfen werden, so bleibt uns, vorausgesetzt, daß die hievor aufgeführten Bauausgaben in Thun unterbleiben könnten und keine Nachtragskredite bewilligt werden müßten, gleichwohl noch ein Defizit von Fr. 253,880, was unsere Voraussage in der letztjährigen Budgetbotschaft vollkommen bestätigt.

Was die Einnahmsquellen, welche dem Bunde zur Bestreitung seiner Ausgaben zur Verfügung stehen, anbelangt, so haben wir über diese Frage voriges Jahr einläßlich Bericht erstattet. Indem wir daher auf das Gesagte verweisen, beschränken wir uns auf die Wiederholung der Andeutung, daß eine erhebliche Vermehrung der Einnahmen nach unserer Ansicht ohne Revision der Bundesverfassung nicht erzielbar ist. Wir müssen uns daher zu den Ausgaben wenden. Allein so wenig bei den Einnahmen eine namhafte Erhöhung möglich ist, so wenig scheint uns die Möglichkeit einer wesentlichen Reduktion der Ausgaben ohne Beeinträchtigung des Dienstes gegeben zu sein.

Bezüglich auf die für Straßenbauten und Flußkorrekturen bewilligten Subventionen ist zu bemerken, daß für die nächsten Jahre daorts keine Ermäßigung der bisherigen Jahresbeiträge oder gar ein Aufhören derselben zu gewärtigen steht. Am ersten wird die Rate an das hündnerische Straßennetz wegfallen. Da aber von 1869 hinweg noch immer eine Summe von Fr. 176,000 auszurichten ist, so kann dieser Fall nicht vor 1872 eintreten. Im Uebrigen wird auf das be-

treffende Tableau, welches sich am Schlusse der Botschaft befindet, verwiesen.

Wenn somit unter den obwaltenden Verhältnissen auf der einen Seite keine bedeutende Einnahmenvermehrung und auf der andern Seite keine bedeutende Ausgabenverminderung zulässig ist, so fragt es sich, ob der Eidgenossenschaft allenfalls noch realisirbares Vermögen zur Verfügung stehe, aus welchem das entstehende Defizit gedeckt werden könne.

In dieser Beziehung wird folgendes Kassabudget die nöthigen Aufschlüsse erteilen:

1) Zu Ende 1867 betragen die eidgenössischen Kapitalien, worunter auch die dormalen unverzinslichen zählen .	Fr. 4,725,893. 95
2) der Baarvorrath in der Bundeskasse belief sich auf	„ 4,479,286. 29
3) Niskelmünzen und Fourragevorräthe	„ 994,022. 48
	<hr/>
	Fr. 10,199,202. 27

Im Jahr 1868 kommen noch hinzu:

1) die Restanz des Anleiheus von 12 Millionen mit	Fr. 2,098,000
2) der muthmaßliche Einnahmenüberschuß auf der Verwaltungsbuchung, laut dem Budget angeschlagen zu	„ 72,200
	<hr/>
	„ 2,170,000. —

Total der verfügbaren Mittel zu Ende 1868	Fr. 12,369,902. 72
oder in runder Summe	Fr. 12,370,000. —

Hievon müssen jedoch in Abzug gebracht werden:

1) der Betrag des doppelten Geldkontingentes nach Art. 40 der Bundesverfassung	Fr. 2,080,000
2) der Gegenwerth des Münzreservecapitals, welches zu Ende 1867	„ 965,000
betrug.	<hr/>
	„ 3,045,000. —
	<hr/>
verbleiben	Fr. 9,325,000. —

Uebertrag Fr. 9,325,000. —

Ausgaben:

Die Artillerie- und Infanteriebewaffnung wird laut dem Bericht der nationalrätlichen Kommission vom 20/21. Dezember 1866 im Ganzen erheischen Fr. 12,216,150. — und es ist diese Summe wirklich bewilligt.

Davon wurden vorausgab:

im J. 1866 Fr. Rp. 55,043. 13

" " 1867 4,418,046. 26

„ 4,473,089. 31

pro 1868 sind veranschlagt . Fr. 4,800,000. —

„ 1869 die Restanz mit . „ 2,943,060. 61

„ 7,743,060. 61

verbleiben Fr. 1,581,939. 39

welche jedoch die Bundeskasse als Betriebskapital um so weniger entbehren kann, als darin zirka Fr. 1,000,000 in Vorschüssen für Fourrage und im Depot befindliche Niselmünzen begriffen sind.

Auf welche Weise das für das Jahr 1869 bevorstehende Defizit gedeckt werden soll, muß einer nähern Untersuchung vorbehalten werden. Diese Untersuchung möchten wir aber auf einen Zeitpunkt verschoben wissen, wo das Rechnungsergebnis des Defizitjahres wenigstens annähernd bekannt sein wird, damit die zu ergreifenden Maßnahmen sich allenfalls nach der zu deckenden Summe richten können.

Wie aus dem dem Budget angehängten approximativen Vermögensetat ersichtlich ist, wird das reine Staatsvermögen der Eidgenossenschaft zu Ende des Rechnungsjahres 1869 nur noch zirka Fr. 586,000 betragen.

Die Aktiven belaufen sich nämlich auf . Fr. 15,376,000. —

„ Passiven dagegen „ 14,790,000. —

Fr. 586,000. —

Nach diesen kurzen, einleitenden Bemerkungen gehen wir nun über zur Berichterstattung über die einzelnen Ansätze.

Einnahmen.

Erster Abschnitt.

Ertrag der Liegenschaften und angelegten Kapitalien.

A. Liegenschaften.

	Kapitalanschlag.		
1) Waffenplatz in Thun	Fr. 1,491,667. 16.	Fr. 15,830	
2) Ertrag des Schanzenbodens	" 47,200. —	" 1,000	
3) Pulvermühlen und Dependenzen	" 553,324. 80.	" 22,133	
4) Patronenhülsenfabrik in Köniz	" 35,300. —	" 1,412	
5) Zollhäuser	" 794,195. 45.	" 31,768	
	Fr. 2,921,687. 41.	Fr. 72,143	
Budget pro 1863	Fr. 69,156. —		
Rechnung pro 1867	" 66,208. 32		

Ad 1. Waffenplatz in Thun	Fr. 15,830
Budget 1868	Fr. 13,700. —
Rechnung 1867	" 11,652. 50

Der Ertrag desselben wird für das Budgetjahr veranschlagt, wie folgt:

a. Weidgang	Fr. 6,000
b. Futter der Mühlenmatte	" 2,500
c. Miethzins von Kantinen und Holzablagerungsplätzen	" 600
d. Miethzins für das Laboratorium von Fr. 50,000 zu 4 ^o / _o	" 2,000
e. Miethzins für die Konstruktionswerkstätte von Fr. 68,250 zu 4 ^o / _o	" 2,730
f. Miethzins für die Patronenhülsenfabrik von Fr. 45,000 zu 4 ^o / _o	" 1,800
g. Verschiedenes	" 200
	Fr. 15,830

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre beträgt Fr. 2130. —

Neu sind die Ansätze d, e und f mit zusammen Fr. 6530. Die betreffenden Gebäulichkeiten, in denen bekanntlich eine Fabrikation betrieben wird, sollen künftighin gleichgehalten werden wie diejenigen der unter dem Finanzdepartement stehenden Verwaltungszweige, welche vom Anschlagswerth der in Benutzung habenden Gebäulichkeiten *z. z.* 4% als jährlichen Miethzins entrichten. Fallen gelassen wird dagegen die bisherige Entschädigung des Militärdepartements von Fr. 2500 für die infolge Abhaltens von Schulen und Kursen alljährlich nothwendig werdenden Berechnungen des Bodens. Da dieselben bald einen größern, bald einen geringern Kostenaufwand erheischen, so wurde zwischen dem Militär- und dem Finanzdepartement die Verständigung getroffen, künftighin die betreffenden Arbeiten zwar durch die Liegenschaftsverwaltung ausführen zu lassen, die Ausgaben dafür aber nach einem billigen Maßstabe auf die Schulen und Kurse, wohin sie ihrer Natur nach gehören, zu vertheilen.

So wie also auf der einen Seite ein Einnahmenansatz wegfällt, so werden, dagegen auf der andern Seite die Ausgaben für den Waffenplatz verhältnißmäßig vermindert.

Kapitalanschlag.

Ad 2. Ertrag des Schanzenbodens Fr. 47,200. Fr. 1,000

Budget 1868 Fr. 1,020. —

Rechnung 1867 " 967. 82

Da die letztjährige Einnahme den Ansatz pro 1868 nicht erreichte, so glauben wir, denselben auf Fr. 1000 reduzieren zu sollen.

Ad 3. Pulvermühlen und Dependenzen:

Kapitalanschlag.

I. Bezirk: Lavaug . . .	Fr. 84,466. 98.	} Fr. 22,133
II. " Worblausen u. Sal- peterraffinerie . . .	" 235,836. 16.	
III. " Kriens . . .	" 116,414. 68.	
IV. " Altstetten . . .	" 4,450. —.	
V. " Marsthal . . .	" 45,070. —.	
VI. " Chur . . .	" 67,086. 98.	

Fr. 553,324. 80.

Budget 1868 Fr. 21,736. —

Rechnung 1867 " 21,736. —

Von dieser Summe hat die Pulververwaltung als Mieth- und Pachtzins für die Benutzung der Gebäulichkeiten und des Terrains 4% per Jahr zu entrichten, mithin im Ganzen Fr. 22,133. Dagegen erhält die Pulververwaltung für das den Fabrikationschefß überlassene Land wieder zirka Fr. 4000, welche unter den Einnahmen aufgeführt werden.

Kapitalanschlag.

Ad 4. Patronenhülsenfabrik in Köniz Fr. 35,300. Fr. 1,412

Budget 1868 Fr. 1,000

Rechnung 1867 " 772

Das Liegenschaftskapital der Patronenhülsenfabrik betrug zu Ende vorigen Jahres Fr. 19,300; hiezu kommen nun noch die zum Bau einer Aufseherwohnung und eines Vorrathschuppens in Aussicht genommenen und in der letzten Session von der Bundesversammlung bewilligten Fr. 16,000, so daß das verzinsliche Kapital der Fabrik auf Fr. 35,300 zu stehen kommen wird, wovon der Zins zu 4% Fr. 1412 beträgt.

Ad 5. Zollhäuser:

I. Zollgebiet	8	Gebäulichkeiten	gewerthet zu	Fr.	199,779.	01
II. "	4	"	"	"	141,142.	88
III. "	6	"	"	"	94,941.	69
IV. "	10	"	"	"	140,300.	—
V. "	7	"	"	"	84,478.	65
VI. "	9	"	"	"	124,053.	22
Rotondo-Ek auf dem St. Gotthart		"	"	"	9,500.	—

45 Gebäulichkeiten gewerthet zu Fr. 794,195. 45

zu 4% Fr. 31,768.

Budget 1868 Fr. 31,700.

Rechnung 1867 " 31,080.

Die Zollverwaltung ist in Beziehung auf Verzinsung der von ihr in Anspruch genommenen Gebäulichkeiten gleich gehalten, wie die Pulververwaltung und die Patronenhülsenfabrik in Köniz, daher der Ansaß keiner weitern Begründung bedarf.

B. Kapitalien.

	Kapitalanschlag.	
1) Von unterpfändlich versicherten Kapitalien zu $4\frac{1}{2}\%$	Fr. 136,000.	Fr. 6,100
2) Italienische Rentenscheine zu 5%	" 129,250.	" 13,700
3) Bankdepositen zu 2%	" 3,700,000.	" 74,000
4) Vorübergehende Darlehen (unverzinslich)	" 971,600.	" —
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 4,936,850.	Fr. 93,800

Budget 1868 Fr. 197,750. —
 Rechnung 1867 " 125,038. 37

Bei Feststellung des Ansatzes an Zinsen aus angelegten Kapitalien gehen wir von folgenden Voraussetzungen aus:

- 1) daß Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungsrechnung pro 1868 sich annähernd ausgleichen werden;
- 2) daß, wie das Militärdepartement berechnet, vom Bewaffnungsanleihen im laufenden Jahre beiläufig Fr. 4,800,000 verausgabt werden.

Nun betragen zu Ende 1867 die auf Unterpfand angelegten Kapitalien, zu $4\frac{1}{2}\%$ verzinslich, in runder Summe Fr. 136,000; folglich ergibt sich von diesen Anlagen ein Ertrag, wie oben angegeben, von Fr. 6100.

Die italienischen Rentenscheine, welche in der letztjährigen Staatsrechnung nur noch zu Fr. 129,250 oder gleich 47% gewerthet sind, werfen nach Abzug der Inkassospesen Fr. 13,700 ab.

Bezüglich auf den Zinsansatz von Bankdepositen ist Folgendes zu bemerken:

Vom Anleihen der	Fr. 12,000,000
welche voll einbezahlt sind, wurden im Jahre 1867 vorläufig verausgabt	Fr. 4,418,000
und laut dem, vom Militärdepartement der h. Bundesversammlung erstatteten Bericht vom 10. Juli 1868 wird sich die Ausgabe im laufenden Jahre belaufen:	
a. für Gewehre auf	Fr. 4,500,000
b. „ die Artillerie auf	" 300,000
	<hr/>
	" 4,800,000
	<hr/>
	" 9,218,000
bleiben auf Ende 1868	Fr. 2,782,000

	Uebertrag	Fr. 2,782,000
Von dieser Restanz, da sie ganz oder theilweise i. J. 1869 zur Verwendung kommen dürfte, berechnen wir einen durchschnittlichen Ertrag von 6 Monaten zu 3% per Jahr oder		
	"	41,700

Die übrigen Bankdepositen betragen zu Ende 1866 und haben im Jahr 1867 durch den Einnahmenüberschuß auf der Verwaltungsrechnung eine Vermehrung erhalten im Betrage von	Fr. 1,170,000
	" 200,000

Total	Fr. 1,370,000
-------	---------------

Davon muß jedoch in Abzug gebracht werden der vorläufige Verlust auf der Einschmelzung der $\frac{800}{1000}$ und $\frac{900}{1000}$ feinen Silbermünzen, berechnet unter Abschnitt I der Ausgaben hienach zu	" 283,000
---	-----------

Bleiben	Fr. 1,087,000
---------	---------------

Von diesem Kapital zu 3% beträgt der Zins	" 32,610
oder zur Abrundung	" 32,300

Rekapitulation.

Kapital Fr. 2,782,000 in 6 Monaten zu 3%	Fr. 41,700
" " 1,087,000 " 12 " " 3%	" 32,300

Fr. 3,869,000	Fr. 74,000
---------------	------------

oder gleich Fr. 3,700,000 zu 2%	" 74,000
---	----------

Was die unverzinslichen Darleihen anbelangt, so fällt davon bekanntlich eine Million Franken auf den Kanton Glarus, wovon jedoch zur Ergänzung ihrer Kapitalien i. J. 1867 Fr. 98,400 auf die verschiedenen Spezialfonds übertragen wurden, welches Betreffniß diesen Spezialvermögen jährlich mit $4\frac{1}{2}\%$ verzinst wird, so daß dieselben dort keinerlei Einbuße zu erleiden haben.

Forderung an Glarus	Fr. 1,000,000
-------------------------------	---------------

Ab: die auf die Spezialfonds übertragenen	" 98,400
---	----------

Restiren	Fr. 901,600
----------	-------------

Restanzliche Forderung an Wallis, nach Abzug der pro 1868 bezahlten Rate von Fr. 10,000	" 70,000
---	----------

Gleich vorstehenden	Fr. 971,600
---------------------	-------------

Nach Mitgabe des Bundesbeschlusses vom 17. Heumonate 1861 (D. S., VII, 50) soll das Darlehen an Glarus von 1871 an zu 2^o/_o verzinslich und von 1876 an mit je Fr. 200,000 rückzahlbar werden.

Wallis rembourst alljährlich Fr. 10,000. Durch Bundesbeschluss vom 18. Heumonate 1861 (D. S., VII, 55) wurde diesem Kanton die Verzinsung dieser Schuld erlassen.

Zweiter Abschnitt.

Zinse von Betriebskapitalien und Vorschüssen.

	Kapitalanschlag.		
1) Von der Postverwaltung . Fr. 1,921,334. 75		} Fr.	76,853. 09
(Schaffhausisches Postregal Fr. 117,558. 57) . . .			
2) Von der Telegraphenver- waltung	" 200,000. —	" 8,000. —	
3) Von der Pulververwaltung	" 1,064,560. 23	" 42,582. 40	
4) " " Patronenhülfsen- fabrik in König	" 200,000. —	" 8,000. —	
5) " " Münzverwaltung	" 73,075. 50	" 2,000. —	
6) " " Regiepferdeanstalt	" 125,000. —	" 5,000. —	
7) " " Konstruktionswerk- stätte	" 18,750. —	" 750. —	
8) Vom Laboratorium	" 75,000. —	" 3,000. —	
9) Von der Patronenhülfsen- fabrik in Thun	" 75,000. —	" 3,000. —	
10) Von der Postremise in Flüelen	" 7,999. 25	" 320. —	
	Fr. 3,760,719. 73	Fr. 149,505. 49	
Budget 1868	Fr. 144,258. 34		
Rechnung 1867	" 132,020. 53		

Da die einzelnen Ansätze in den betreffenden Spezialbudgets des Näheren begründet sind, so beschränken wir uns hier darauf, auf die bezüglichen Stellen hinzuweisen.

Dritter Abschnitt. Regalien und Verwaltungen.

A. Zollverwaltung.

Rohcinnahmen der Zollverwaltung . . . Fr. 8,500,000. —

Budget 1868 Fr. 8,250,000. —
Rechnung 1867 " 8,331,154. 81

Die Rohcinnahmen der letzten Jahre betragen:

1865 . . . Fr. 8,723,309. 73
1866 . . . " 8,699,518. 29
1867 . . . " 8,331,154. 81

Im Jahre 1868 stiegen die Einnahmen wieder wesentlich, so daß sich bis Ende August, gegenüber der gleichen Periode von 1867, eine Zunahme von Fr. 480,000 in runder Summe herausstellte.

Nehmen wir nun zu den letztjährigen Einnahmen von

Fr. 8,331,154. 81

eine Vermehrung im Jahr 1868 von " 500,000. —

so erreichen wir die Summe von Fr. 8,831,154. 81

Dagegen muß aber in Betracht gezogen werden, daß die in Folge des Vertrages mit Oesterreich zu Gunsten der Nachbarstaaten eintretenden Tarifiereduktionen laut unserer Berechnung betragen werden wenigstens Fr. 150,000

Ferner ist nicht zu übersehen, daß durch die außerordentlich starke Einfuhr einiger Artikel im letzten Jahre, wie z. B. Getreide u. a. m., der Ertrag der Zölle um wenigstens weitere " 150,000 stärker war als in einem normalen Jahr.

Ziehen wir diese ————— " 300,000. —

hier ab, so bleiben Fr. 8,531,154. 81

oder in runder Summe Fr. 8,500,000. —

welche wir als Ansatz für 1869 für gerechtfertigt halten.

B. Postverwaltung . . . Fr. 9,513,200. —

Budget 1868 Fr. 9,185,810. 92
 Rechnung 1867 " 8,770,428. 37

1) Ertrag der Reisenden Fr. 2,350,000. —
 Budget 1868 Fr. 2,350,000. —
 Rechnung 1867 " 2,164,810. 78

Nach den Ertragsergebnissen der ersten sieben Monate des laufenden Jahres zu urtheilen, wird der für obige Rubrik angenommene Budgetansatz von Fr. 2,350,000 allerdings nicht erreicht werden, und zwar namentlich wegen dem auf die Frequenz der bedeutendsten schweizerischen Alpenpässe sich geltend machenden Einfluß der Konkurrenzlinien über den Brenner und den Mont-Genis. Wir nehmen daher, ungeachtet der sich ergebenden Mehreinnahmen von den neu erstellten Kursen, keine weitere Vermehrung an, sondern verbleiben lediglich bei dem bereits für das Jahr 1868 aufgenommenen Ansatz von Fr. 2,350,000.

2) Ertrag von Briefen Fr. 4,050,000
 Budget 1868 Fr. 3,960,000. —
 Rechnung 1867 " 3,893,490. 02

Wir erhalten obigen Voranschlag für das Jahr 1869, wenn wir zum Budget pro 1868 Fr. 3,960,000 den jährlichen Durchschnitt der in den Jahren 1863 bis und mit 1867 in der Einnahmenrubrik „Briefe“ entstandenen Vermehrung mit zirka " 120,000

hinzurechnen, und von dem Total der beiden Summen Fr. 4,080,000 den durch die Tagherabsetzungen im Verkehr mit den deutschen Staaten, Oesterreich und Ungarn entstehenden mutmaßlichen Ausfall mit " 30,000

in Abzug bringen. Fr. 4,050,000

In unserer Botschaft betreffend die neuen Postverträge mit obigen Staaten ist berechnet worden, daß dieser Ausfall bei der gleichen Anzahl von Korrespondenzen jährlich ungefähr Fr. 130,000 betragen werde.

Gestützt auf die bei Anlaß des jetzigen Postvertrages mit Frankreich gemachten Erfahrungen, wonach der durch die Tagherabsetzung bedingte Ausfall in kurzer Zeit durch den vermehrten Verkehr ausgeglichen und sogar in eine Mehreinnahme verwandelt wurde, sowie durch die Thatsache, daß schon in den ersten Tagen der Ausführung der neuen Postverträge mit Deutschland u. eine erhebliche Zunahme der Korrespondenzen sich bei den Auswechslungsbüreauen fühlbar machte, glauben wir

den fraglichen Ausfall für das Jahr 1869 mit Fr. 30,000 genügend veranschlagt zu haben.

Bestimmte statistische Angaben über den Briefpostverkehr vom Monat September 1868 stehen uns zur Stunde noch nicht zu Gebote.

Auf die Einnahmen der Rubrik „Briefe“ werden die bereits abgeschlossenen Postverträge mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit den Niederlanden, sowie der in Unterhandlung stehende und mit Beginn des Jahres 1869 voraussichtlich ins Leben tretende Vertrag mit Großbritannien ebenfalls in günstiger Weise einwirken.

3) Ertrag der Pakete und Gelder . . . Fr. 2,620,000
 Budget 1868 Fr. 2,350,000. —
 Rechnung 1867 „ 2,168,360. 52

Nach dem jetzigen Stand des Ertrages dieser Rubrik im Jahre 1868 wird der Voranschlag um zirka Fr. 100,000 überschritten werden und die Einnahme des Jahres 1868 sich voraussichtlich auf Fr. 2,450,000 stellen, was gegenüber dem Jahre 1867 einen Mehrertrag von zirka „ 150,000 ausmacht, wenn man die Summe von Fr. 133,296. 24 in Abzug bringt, welche im Jahre 1868 für die Auslösung des Geldanweisungssaldo verwendet wurde. Nehmen wir für 1869 gegenüber 1868 die nämliche Vermehrung an, wie sie voraussichtlich im Jahr 1868 gegenüber 1867 entstehen wird, so erhalten wir die

Summe von Fr. 2,600,000

Zu dieser Summe kann ein Betrag von Fr. 20,000 hinzu gefügt werden, da voraussichtlich im Jahre 1869 durch Einführung des Geldanweisungsdienstes im Verkehr mit Holland, Belgien, England und den Vereinigten Staaten von Amerika neue Einnahmequellen für die Rubrik „Fahypoststücke“ eröffnet werden. Der bezügliche Verkehr mit diesen Ländern ist nämlich gegenwärtig ganz unbedeutend. Es kann der Ertrag dieses neuen Verkehrs an Tagen füglich auf Fr. 20,000 veranschlagt werden.

4) Ertrag der Zeitschriften Fr. 265,000
 Budget 1868 Fr. 260,000. —
 Rechnung 1867 „ 235,355. 07

Der obige Budgetansatz ist auf die Voraussetzung einer normalen Vermehrung des Verkehrs gegründet.

5) Ertrag der Transitgebühren	Fr. 1,200
Budget 1868	Fr. 1,600. —
Rechnung 1867	„ 1,861. 37

Wenn die französisch-österreichischen Pakete zum bisherigen, und die belgisch-italienischen Sendungen, nach deren künftigen muthmaßlichem Belange nämlich, zur Hälfte des bisherigen Ertrages angenommen werden, so stellt sich der Voranschlag auf obige Summe von Fr. 1,200.

6) Gebühren von Empfangscheinen	Fr. 68,000
Budget 1868	Fr. 64,000
Rechnung 1867	„ 71,516

In letzterer Summe sind noch für Fr. 7540 alte Gelbanweisung=Couvertis enthalten, welche seit dem 1. Juli 1867 weggefallen sind, so daß der Ertrag der Scheine und Bücher allein Fr. 63,976 ausmacht, also genau die für 1868 bütgetirte Summe. Da nun diese Rubrik eine ziemlich regelmäßige Zunahme von durchschnittlich Fr. 2000 per Jahr erzeugt, so kann für die zwei Jahre 1868 und 1869 eine Vermehrung von Fr. 4000 angenommen und der Voranschlag auf Fr. 68,000 gestellt werden.

7. Sachgebühren	Fr. 22,000. —
B. 1868	Fr. 21,000. —
R. 1867	„ 21,613. 55

In dem Maße, als sich die Bedienung verbessert, namentlich die Distributionen vermehrt werden, verlieren die Fächer an Vortheil. Da nun diese Verbesserungen ihren Fortgang nehmen, so kann um so weniger auf eine erhebliche Zunahme in dieser Rubrik gezählt werden, als das 1. Semester 1868 nicht ganz Fr. 11,000 abgetragen hat, so daß der Voranschlag nur auf Fr. 22,000 gestellt werden kann.

8. Konzessionsgebühren	Fr. 51,000. —
B. 1868	Fr. 51,000. —
R. 1867	„ 49,066. 90

Eine Vermehrung dieser Einnahmen gegenüber dem Voranschlage von 1868 ist nicht vorauszusehen.

9. Vergütung für Zuwachs an Inventar=gegenständen	Fr. 64,000. —
B. 1868	Fr. 106,000. —
R. 1867	„ 140,230. 20

Nachweis :

Muthmaßlicher Bestand des Inventars auf 1. Januar 1869	Fr. 1,804,270. 32
Neue Anschaffungen im Jahre 1869 :	
1) Wägen und Schlitten	Fr. 162,000. —
2) Fuhrwesenmaterial	„ 106,000. —
3) Büreaugeräthschaften	„ 65,000. —
	<hr/>
	„ 333,000. —
	<hr/>
	Fr. 2,137,270. 32
Abgang im Jahr 1869 zirka Fr. 65,000. —	
Abschreibung für Abnutzung 10% von Fr. 2,042,270. 32	„ 204,227. 03
	<hr/>
	„ 269,227. 03
Muthmaßlicher Bestand des Inventars auf 1. Januar 1870	„ 1,868,043. 29
Muthmaßlicher Bestand des Inventars auf 1. Januar 1869	„ 1,804,270. 32
	<hr/>
Muthmaßliche Vermehrung im Jahr 1869	Fr. 63,772. 97
in runder Summe	„ 64,000. —
10. Verschiedenes	Fr. 22,000. —
B. 1868 Fr. 22,210. 92	
R. 1867 „ 24,123. 93	

Der wirklichen Einnahme von 1867 entsprechend, und da ein Steigen der Einnahme nicht vorausgesehen werden kann, wird der Budgetansatz von 1868 wieder aufgenommen.

C. Telegraphenverwaltung	Fr. 950,000. —
B. 1868 Fr. 850,000. —	
R. 1867 „ 823,538. 51	
1. und 2. Ertrag der Telegramme	Fr. 900,000. —
B. 1868 Fr. 805,000. —	
R. 1867 „ 775,024. 42	

Gleichwie im Budget pro 1868 resümiren wir unter obiger Rubrik die Einnahmen des internen und diejenigen des internationalen Verkehrs, indem beide Einnahmsquellen aus dem allgemeinen Verkauf der Telegraphen-Frankomarken fließen und daher nicht mehr getrennt angeführt werden können.

Die auf Grund der Tagreduktion im Budget pro 1868 in Aussicht gestellte Vermehrung der internen Depeschen hat sich wirklich bestätigt; die Anzahl dieser Depeschen wird also auf das Doppelte steigen.

Die Einnahme selbst dürfte voraussichtlich ebenfalls eine Zunahme erzeugen, und zwar einerseits durch den internationalen Verkehr, dessen Tarifansätze keine Abänderungen erlitten haben, und andererseits auch durch den internen Verkehr. Im letztern ist nämlich nur die Tage für 20 Wörter herabgesetzt worden, was über diese Zahl hinausgeht, behält die frühere Tage, nämlich 25 Centimen per Serie von 10 Wörtern; nun hat sich aber seit der diesjährigen Tagermäßigung für das einfache Telegramm auch die Anzahl der mehr als 20 Wörter enthaltenden Depeschen bedeutend vermehrt und auf diese Weise eine entsprechende Mehreinnahme bewirkt.

Die Einnahmen der 8 ersten Monate dieses Jahres übersteigen um Fr. 45,000, diejenigen des entsprechenden Zeitraumes vorigen Jahres. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird bis Ende 1868 diese Zunahme auf Fr. 65,000 ansteigen, in welchem Falle die auf Fr. 805,000 budgetirte Ziffer um Fr. 35,000 überschritten und die Gesamteinnahme den Betrag von Fr. 840,000 erreichen würde.

Zieht man nun in Betracht, daß für das nächste Jahr wieder eine nicht unbedeutende Erhöhung der Einnahmen zu gewärtigen ist, und zwar sowohl aus dem internationalen Verkehr — namentlich durch die Transitgebühren — als aus dem internen Verkehr, dessen Ausdehnung infolge der Tagermäßigung jedenfalls noch im Wachsen ist, so kann man unbedenklich pro 1869 eine Zunahme von Fr. 60,000 in Aussicht nehmen und die Gesamtziffer auf Fr. 900,000 stellen.

3. Beiträge der Gemeinden	Fr. 41,000. —
B. 1868	Fr. 36,000. —
R. 1867	„ 36,210. 19

Die Eröffnung einer Anzahl neuer Bureauz bedingt eine Vermehrung dieser Einnahmsquelle, die wir mit ziemlicher Gewißheit auf wenigstens Fr. 5000 ansetzen können.

4. Rückerstattung für erstellte Linien.	— —
5. Verschiedenes	Fr. 9000. —
B. 1868	Fr. 9,000. —
R. 1867	„ 12,303. 90

Nämliche Summe, wie im laufenden Jahre. Keine Bemerkung.

D. Pulververwaltung Fr. 700,000. —

B. 1868 Fr. 815,000. —

N. 1867 „ 632,438. 73

1. Aus dem Pulververkauf Fr. 690,000. —

B. 1868 Fr. 805,000. —

N. 1867 „ 626,465. 25

Im Jahr 1867 sind nur 527,763 \mathcal{E} Pulver verkauft worden. Für 1868 ist allerdings ein Verkauf von 700,000 \mathcal{E} vorgesehen. Nach den bisherigen Resultaten der laufenden Jahreseinnahmen zu schließen, dürfte jedoch diese Ziffer kaum erreicht werden; jedenfalls glauben wir der Wirklichkeit näher zu kommen, wenn wir pro 1869 nur auf einen Verkauf von 600,000 \mathcal{E} abstellen, welches Quantum zum bisher angenommenen Durchschnittspreise von Fr. 1. 15 per \mathcal{E} eine Einnahme von Fr. 690,000 liefern würde.

2. Zinse von Liegenschaften Fr. 4000. —

B. 1868 Fr. 3,954

N. 1867 „ 3,931

Annähernd gleicher Ansaß wie pro 1868, indem keine Abänderungen in den Pachtzinsen stattgefunden haben.

Bei der Pulvermühle Worblausen wurde zwar Ende 1867 ein angrenzendes Grundstück acquirirt; da dasselbe aber als Bauplatz für einen Ruthenschopf dienen soll, so kann daorts keine namhafte Vermehrung des Pächtertrages eintreten.

Wir begnügen uns, den frühern Ansaß von Fr. 3954 auf Fr. 4000 zu arrondiren.

3. An Verschiedenem Fr. 6000. —

B. 1868 Fr. 6,046. —

N. 1867 „ 2,042. 48

Verkauf von altem unbrauchbarem Material, Strafzins (für verspätete Zahlungen) Fiskalbußen und andere derartige unsichere Einnahmen, deren Ziffer unmöglich genau zum Voraus bestimmt werden kann, bilden bekanntlich die Einnahmsquellen dieser Rubrik.

Zur Abrundung des Gesamteinnahmenbetrages wollen wir einen Ansaß von Fr. 6000 annehmen.

E. Patronenhülsenfabrik in Köniz Fr. 224,000. —

B. 1868 Fr. 300,000. —

R. 1867 " — —

Bekanntlich ist der Betrieb der Patronenhülsenfabrik erst mit Beginn dieses Jahres förmlich ins Leben getreten; und zwar bewegte sich derselbe während den ersten Monaten noch in sehr bescheidenen Verhältnissen. In der letzten Zeit jedoch hat sich die Produktion bedeutend gehoben, so daß man jetzt bereits auf eine Fabrikation von zirka 15,000 Stück per Tag rechnen kann. Fügen wir bei, daß auch die technische Frage nunmehr als gelöst zu betrachten ist, weil das gegenwärtige Fabrikationsprodukt sowohl in Betreff des Materials, als bezüglich seiner Verarbeitung allen billigen Anforderungen entspricht. Anders aber verhält es sich mit den finanziellen Ergebnissen; denn einerseits befinden sich unter den bisherigen Ausgaben noch immer viele sogenannte Einrichtungskosten, also Ausgaben vorübergehender Natur, und andererseits ist das verkaufte Quantum Hülsen verhältnißmäßig noch so gering, daß auf eine Vergleichung der Einnahmen mit den Ausgaben behufs definitiver Normirung des Verkaufspreises nicht fest gesetzt werden kann. Immerhin muß pro 1869 auf eine erhöhte Leistungsfähigkeit der Anstalt Bedacht genommen werden, wenn man wenigstens das den Anforderungen des Konsums entsprechende Quantum Hülsen herstellen will. Somit dürften auch noch im Budget des künftigen Jahres die sogenannten Einrichtungskosten nicht ganz wegfallen, und wir sind daher genöthigt, letztere bei Berechnung unserer Ansätze noch einigermaßen in Berücksichtigung zu ziehen.

Dieses vorausgeschickt und speziell zu den

Einnahmeposten

übergehend, haben wir den nächstjährigen Verkauf von Patronenhülsen auf 7,000,000 Stück à 3 Rp. per Stück berechnet. Im Budget pro 1868 war der Preis der Hülse auf 3 1/2 Rp. angesetzt, und es ist das genannte Fabrikat bis jetzt auch zu diesem Preise verkauft worden. Vielseitigen Wünschen Rechnung tragend, haben wir jedoch letztern nun auf 3 Rp. herabgesetzt.

Den Verkauf von Kapseln anbelangend, ist klar, daß derselbe durch die fortschreitende Einführung der Hinterladungsmunition je länger je mehr abnehmen muß; es beschlägt die Abnahme namentlich die große sogenannte Infanteriekapsel, von welcher, weil sie früher Ordonnanzkapsel war, noch ein ansehnlicher Vorrath vorhanden ist.

Die andern Einnahmeposten weichen wenig von den Ziffern der frühern Budgets ab.

Wir resümiren also die Einnahmen der Patronenhülsenfabrik folgendermaßen:

1. Erlös aus dem Verkauf von Patronenhülsen:		
7,000,000 Stük à 3 Rappen per Stük	.	Fr. 210,000
2. Aus dem Verkauf von Zündkapseln:		
500,000 Stük Infanterie- und Stuzerkapseln im Durchschnittspreise von Fr. 1. 50 per mille	.	" 750
3. Aus dem Verkauf von Schlagröhren:		
50,000 Stük à 6 Rappen per Stük	.	" 3,000
4. Aus dem Verkauf von Metallabfällen:		
a. Von der Patronenhülsenfabrikation herrührend:		
Tombakabfälle 100 Zentner à Fr. 95 per Zentner		Fr. 9,500
b. Von der Schlagröhrenfabrikation herrührend:		
1 \mathcal{E} Messing per 1000 Stük Schlagröhren, 50 \mathcal{E} Messingabfälle à 70 Rp. per \mathcal{E}	.	" 35
		<hr/>
		" 9,535
5. Pachtzins der Liegenschaft	.	" 200
6. Verschiedenes:		
Verkauf von leeren Fässern und andern Gegenständen	.	" 515
		<hr/>
	Summa	Fr. 224,000

F. Polytechnikum.

1) Beitrag vom Sise der Anstalt	.	Fr. 16,000
2) Beitrag des Kantons und der Stadt Zürich an die Sammlungen	.	" 3,500
3) Schulgelder und Gebühren	.	" 43,833
4) Verschiedenes	.	" 667

Total der Einnahmen Fr. 64,000

B. 1868 Fr. 64,000. —

R. 1867 " 69,113. 51

Wir haben keine Veranlassung, die leztjährigen Ansätze abzuändern.

G. Regiepferdeanstalt . . . Fr. 98,150

B. 1868 Fr. 98,150. —
 R. 1867 " 104,350. 29

1. Miethgelder von Regiepferden . . .	"	72,150
B. 1868 Fr. 72,150. —		
R. 1867 " 72,431. —		
2. Vergütungen für im Dienst beschädigte und umgestandene Pferde . . .	"	9,000
B. 1868 Fr. 9,000. —		
R. 1867 " 5,218. 50		
3) Erlös von verkauften Pferden . . .	"	7,000
B. 1868 Fr. 7,000. —		
R. 1867 " 8,807. —		
4. Vergütung für den Mehrwerth von Inventargegenständen . . .	"	—
5. Verschiedenes . . .	"	10,000
B. 1868 Fr. 10,000. —		
R. 1867 " 14,098. 39		

Sämmtliche Ansätze sind gleich denjenigen des Vorjahres. Der Pferdebestand ist der nämliche und die Einnahmen an Miethgeldern werden voraussichtlich wenig von den diesjährigen abweichen.

Total der Einnahmen Fr. 98,150

H. Konstruktionswerkstätte in Chun.

Für neu erstelltes Material, Umänderungen und Reparaturen, Lieferungen an Kantone und die Eidgenossenschaft . . .	Fr. 112,480
B. 1868 Fr. 175,000. —	
R. 1867 " 148,651. 28	

Die Hauptthätigkeit der Werkstätte erstreckte sich bis anhin auf die Anfertigung von neuem Material. Da nun aber künftiges Jahr keine erheblichen neuen Anschaffungen von Artilleriematerial in Aussicht stehen, so wird der Ansatz auf Fr. 112,480 reduziert.

J. Laboratorium und K. Patronenhülsenfabrik in Thun.

Für gelieferte Munition an Kantone, eidgenössische Depots und Militärschulen:

1) Infanterie-Munition	Fr. 968,650
2) Artillerie-Munition	„ 96,650
	<u>Fr. 1,065,300</u>

B. 1868 Fr. 600,000. —

R. 1867 „ 552,876. 77

Die Einnahmen für Infanterie-Munition ist gleich dem Betrag von circa 16 Millionen Metallpatronen, die im Jahre 1869 verwerthet werden können; diejenige für Artillerie-Munition ist übereinstimmend mit dem Betrag für den jährlichen Bedarf bei den Schießübungen der Artillerie.

Vierter Abschnitt.

Verschiedene Einnahmen und Vergütungen.

A. Kanzleieinnahmen Fr. 5,500

1) Bundesblatt	Fr. 3,500
2) Kanzleisporteln	„ 1,000
3) Unvorhergesehenes	„ 1,000

B. 1868 Fr. 5,500. —

R. 1867 „ 7,367. 53

Die Ansätze sind die nämlichen, wie schon seit einer Reihe von Jahren. Der ausnahmsweise hohe Einnahmebetrag von 1867 berechtigt nicht zu der Voraussetzung, daß er im nächsten Jahre wieder erreicht werde. Die Differenz rührt hauptsächlich von Mehreinnahmen auf Drucksachen, die unter dem Titel Bundesblatt verrechnet werden, her, indem 1867 sich dieselben auf Fr. 4,907. 25, also auf Fr. 1,407. 25, mehr als vorgesehen war, beliefen. Den Hauptfaktor dieses Budgetpostens bilden indessen die Abonnements auf das Bundesblatt und die amtliche Gesefzammlung, welche seit Langem sich so ziemlich auf dem gleichen Stande erhalten haben.

B. Militärverwaltung.

1) Von verkauften Reglementen, Ordonnanzen und Formularen	Fr. 15,000
2) Von verkauften Blättern des schweizerischen Atlasses	" 10,000
3) " vermietetem Artilleriematerial.	" 15,000
4) " Verschiedenem	" 6,000
	Fr. 46,000

B. 1868 Fr. 57,000. —
 N. 1867 " 52,686. 95

Ad 1. Ungeachtet die Einnahmen während den ersten acht Monaten des laufenden Jahres nur ungefähr Fr. 7000 betragen und nicht vor-
 auszusehen ist, daß sie den Budgetansatz von Fr. 15,000 bis zum
 Schluß des Jahres erreichen werden, so wird dennoch der gleiche Ansatz
 beibehalten, in der Voraussicht, daß die Einnahmen nächstes Jahr,
 wann die neuen Reglemente definitiv angenommen sind und der Druck
 der Ordonnanz für die schwere Feldartillerie vollendet sein wird, er-
 giebigter ausfallen werden.

Ad 2. Wir haben voriges Jahr den Ansatz auf Fr. 20,000
 reduziert und sehen uns neuerdings veranlaßt, denselben auf Fr. 10,000
 herabzusetzen, da die Einnahmen während der ersten Hälfte des laufen-
 den Jahres sich kaum auf Fr. 5000 belaufen und nicht anzunehmen
 ist, daß sie bis zum Schluß mehr als Fr. 10,000 betragen werden.
 Reduzirter Verkaufspreis des Atlases und geringere Nachfrage nach
 demselben sind die Gründe dieser Mindereinnahme.

Ad 3. Der Ansatz ist um Fr. 3000 erhöht und entspricht den
 gegenwärtigen Einnahmen, die so lange zunehmen werden, je mehr
 das der Eidgenossenschaft angehörende Artilleriematerial zunimmt.

Ad 4. Seit Jahren wurde der Einnahmeposten „Verschiedenes“,
 worunter der Erlös von verkauftem Dünger, Entschädigungen u. s. w.
 begriffen waren, auf Fr. 10,000 angesetzt, während die wirklichen
 Einnahmen im Jahre 1866 nur Fr. 5790. 75, im Jahre 1867 nur
 Fr. 6582. 88 betragen. Auch im laufenden Jahre werden sie kaum
 Fr. 6000 übersteigen. Um daher diese Einnahme nicht größer, als
 sie wirklich ist, im Budget vorzutragen, müssen wir sie auf Fr. 6000
 reduzieren.

C. Justizeinnahmen . . . Fr. 1,000

B. 1868 Fr. 1,000. —
 N. 1867 " 1,002. 55

Keine Bemerkung.

Fünfter Abschnitt.**Unvorhergesehenes . . . Fr. 1,221. 51**

Unter dieser Abtheilung erscheint der Beitrag der Stadt Bern von Fr. 1200 an die Miete der Lokalien der Pulververwaltung und des Stabsbüreaus — Lokalien, welche wegen Mangel an passendem Plaze außer dem Bundesrathshause gehalten werden müssen.

Rekapitulation.

Rechnung 1867.		Budget 1868.		Einnahmen.				
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
66,208	32	69,156	—	I. Ertrag der Liegenschaften und angelegten Kapitalien.	72,143	—		
125,038	37	197,750	—	A. Liegenschaften	93,800	—	165,943	—
191,246	69	266,906	—	B. Kapitalien				
132,020	53	144,258	34	II. Dinsé von Betriebskapitalien und Vorschüssen			149,505	49
				III. Regalien und Verwaltungen.				
8,331,154	81	8,250,000	—	A. Roheinnahmen der Zollverwaltung	8,500,000	—		
8,770,428	37	9,185,810	92	B. " " Postverwaltung	9,513,200	—		
823,538	51	850,000	—	C. " " Telegraphenverwaltung	950,000	—		
632,438	73	815,000	—	D. " " Pulververwaltung	700,000	—		
31,108	10	300,000	—	E. " " Patronenhülfsfabrik in K�niz	224,000	—		
69,113	51	64,000	—	F. " " des Polytechnikums	64,000	—		
104,350	29	98,150	—	G. " " der Regiepferbeanstalt	98,150	—		
148,651	28	175,000	—	H. " " Konstruktionswerkst�tte	112,480	—		
471,695	72	600,000	—	J. " " des Laboratoriums in Thun	96,650	—		
—	—	—	—	K. " " der Patronenh�lfsfabrik in Thun	968,650	—	21,227,130	—
19,382,479	32	20,337,960	92	IV. Verschiedene Einnahmen und Verg�tungen.				
7,367	53	5,500	—	A. Kasseinnahmen	5,500	—		
52,686	95	57,000	—	B. Einnahmen der Militärverwaltung	46,000	—		
1,002	55	1,000	—	C. Justizeinnahmen	1,000	—	52,500	—
61,057	03	63,500	—					
15,157	02	74	74	V. Unvorhergesehenes			1,221	51
19,781,960	59	20,812,700	—	Total der muthma�lichen Einnahmen			21,596,300	—

Ausgaben.

Erster Abschnitt.

Kapital- und Zinszahlung Fr. 919,145

B. 1868 Fr. 849,075. —
N. 1867 „ 709,251. 65

A. Kapitalzahlung.

Rückzahlung der XII. Serie des ältern Anleiheus Fr. 250,000

B. 1868 Fr. 250,000. —
N. 1867 „ 250,000. —

B. Kapitalzins.

1) Verzinsung des ältern Anleiheus:

Von Fr. 2,250,000 pro 15. Jan. 1869	}	$4\frac{1}{2}\%$	Fr. 50,625
„ „ 2,000,000 „ 15. Juli 1869			<u>„ 45,000</u>
			Fr. 95,625

B. 1868 Fr. 106,875. —
N. 1867 „ 118,125. —

2) Verzinsung des neuern Anleiheus:

Von Fr. 12,000,000 zu $4\frac{1}{2}\%$.	.	„ 540,000
B. 1868	Fr.	450,000.	—
N. 1867	„	245,550.	10

3) Provision und Spesen auf der Kapital- und Zinszahlung beider Anleihe „ 5,000

B. 1868 Fr. 5,000. —
N. 1867 „ 54,056. 90

Transport Fr. 890,625

Transport Fr. 890,625

C. Münzreservefond.

Verzinsung zu 4 ^o / _o von Fr. 713,000	„	28,520
B. 1868 Fr. 37,200. —		
R. 1867 „ 40,045. 90		
		<hr/>
		Fr. 919,145

Die Ansätze ad A und B bedürfen keiner nähern Begründung. Betreffend denjenigen ad C, so ist darüber Folgendes zu bemerken. Der Münzreservefond betrug zu Ende 1867 Fr. 965,679. 82; er wird aber dieses Jahr in Anspruch genommen:

- 1) durch den Verlust auf der Einschmelzung von Fr. 1,252,000 ⁸⁰⁰/₁₀₀₀ feiner Silberseidemünzen, zu 13^o/_o berechnet . Fr. 163,000
 - 2) durch den Verlust auf der Einschmelzung der ⁹⁰⁰/₁₀₀₀ feinen Silbertheilmünzen, zu 3^o/_o auf einem Kapital, das wir im Maximum auf Fr. 4,000,000 veranschlagen „ 120,000
- Fr. 283,000

Der Bestand des Münzreservefondes gestaltet sich demnach für das Jahr 1869 wie folgt:

Betrag desselben zu Ende 1867	Fr.	965,679. 82
Dazu: 1) der Zins pro 1868 von dieser Summe zu 4 %	"	38,627. 20
2) der diesjährige Gewinn auf der Prägung von 2000 Millionen Einrappenstücken	"	3,000. —
	<u>Total</u>	<u>Fr. 1,007,307. 02</u>

Davon kommen in Abzug:

1) der hievor berechnete approximative Verlust auf der Münzeinschmelzung	Fr.	283,000. —
2) an Münzrückzugskosten nach Art. 8 des Bundesgesetzes vom 31. Jänner 1860 (D. S. VI, S. 442):		
a. fünf vorübergehend angestellte Münzverifikatoren bei der Bundeskasse und einigen Kreisstellen	Fr.	5,000. —
b. Druckkosten aller Art	"	2,000. —
c. Verpackungsmaterial	"	500. —
d. Porti	"	2,500. —
e. falsche Münzen und Verschiedenes	"	3,107. 20
	<u>Fr.</u>	<u>11,307. 20.</u>
		<u>Fr. 294,307. 20</u>
	Bleiben	Fr. 713,000. —

Zins davon pro 1869 zu 4 % Fr. 28,520.

Zu obiger Summe von Fr. 283,000 wird später noch hinzukommen :
 der Verlust auf dem Rest der zu $\frac{800}{1000}$ fein ausgeprägten, nach Vor-
 schrift der Münzkonvention vom 23. Dezember 1865 bis 1878 zurück-
 zuziehenden Münzen, betragend nach Abzug der i. J. 1867 und 1868 be-
 reits eingeschmolzenen Fr. 1,608,000 noch Fr. 8,900,000 — Verlust
 zu 13 % gerechnet Fr. 1,157,000
 Totalverlust mit Zuschlag vorstehender " 283,000

Fr. 1,440,000

Bis hieher haben wir nur das Silbergeld in Anrechnung gebracht ;
 da aber die Eidgenossenschaft auch Nickelmünzen — Zwanzig-, Zehn- und
 Fünfrappenstücke — geprägt und selbst ein über das Bedürfniß hinaus-
 gehendes Quantum emittirt hat, so daß bereits zirka Fr. 1,000,000
 nicht mehr im Verkehr zu bleiben vermögen, so ist wohl außer Zweifel,
 daß auch von daher dem Fiskus eine erhebliche Einbuße früher oder
 später erwachsen wird. Das Wieviel ist indessen schwer zum Voraus
 zu berechnen. Es hängt natürlich davon ab, welche Bestimmung die
 betreffenden Stücke, wovon das Zwanzigrappenstück $\frac{150}{1000}$, das Zehn-
 rappenstück $\frac{100}{1000}$ und das Fünfrappenstück $\frac{50}{1000}$ Silber enthält,
 bekommen werden. Wenn dieses Nickelgeld nach und nach in entsprechende
 Sorten umgeprägt werden und in Verkehr dringen kann, so ist der Ver-
 lust jedenfalls viel geringer, als wenn z. B. die verschiedenen Metalle
 von einander ausgeschieden und als solche verwerthet werden müßten ;
 denn noch hat man keine ganz genauen Anhaltspunkte darüber, in wel-
 chem Maße das Silber aus dem harten Nickel wieder gewonnen werden
 kann. Nach dem Metallgehalt hat das Zwanzigrappenstück einen Werth
 von annähernd 13 Rappen, das Zehnrappenstück einen solchen von $6\frac{1}{2}$
 und das Fünfrappenstück einen solchen von $3\frac{1}{4}$ Rappen.

Emittirt sind an Zwanzigrappenstücken . . .	Fr. 3,176,721. 60
" " " Zehnrappenstücken . . .	" 1,331,654. 80
" " " Fünfrappenstücken . . .	" 1,001,153. 30
zusammen	Fr. 5,509,529. 70

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

A. Nationalrath.

1) 122 Mitglieder für 40 Tage zu Fr. 12	Fr. 58,600
2) Reiseentschädigung zu 2 Sessjonen	" 22,800
3) Taggelder und Reiseentschädigung an Kommissionen	" 5,400
4) " an den Uebersetzer	" 1,600
5) Bedienung	" 1,600
	<hr/>
	Fr. 90,000

B. 1868 Fr. 90,000. —

N. 1867 " 82,032. 20

Den Ansatz im Gesamten lassen wir unverändert fortbestehen. Da aber im Jahr 1867 der Kredit für Taggelder an die Mitglieder des Nationalrathes überschritten werden mußte und auch die Kredite für den Uebersetzer und die Bedienung nicht ganz ausreichten, so erhöhen wir diese 3 Posten um etwas Weniges, und reduzieren dagegen in entsprechendem Verhältnisse denjenigen für Kommissionen, welcher im verfloßenen Jahre bei Weitem nicht aufgebraucht wurde.

B. Ständerath.

1) Taggelder und Reiseentschädigung an Kommissionen	Fr. 4,000
2) " an den Uebersetzer	" 1,300
3) Bedienung	" 1,300
	<hr/>
	Fr. 6,600

B. 1868 Fr. 7,500. —

N. 1867 " 4,016. 75

Mit Rücksicht auf das letztjährige Rechnungsergebniß glauben wir, auf diesem Ansätze unbedenklich eine kleine Reduktion eintreten lassen zu können.

C. Bundesrath.

1) Gehalt des Bundespräsidenten	Fr. 10,000
2) " der Mitglieder des Bundesrathes	" 51,000
	<hr/>
	Fr. 61,000

B. 1868 Fr. 61,000. —
 N. 1867 " 60,021. 95

D. Bundesgericht.

1) Taggelder an die Mitglieder und den Gerichtsschreiber	Fr. 3,500
2) Reiseentschädigungen	" 2,500
3) Verschiedenes: Aktenstudium, Kopisten- und Buchbinderlöhne, Schreibmaterial, Weibeldienst zc. zc.	" 2,500
	<hr/>
	Fr. 8,500

B. 1868 Fr. 7,000. —
 N. 1867 " 8,313. 69

Wir erhöhen den Ansatz von Fr. 7000 auf Fr. 8500, und zwar gestützt auf des letztjährige Rechnungsergebnis, sowie auf den Umstand, daß in neuerer Zeit wieder einige Eisenbahnbauten in Angriff genommen wurden und einige andere in Aussicht stehen, was eine Vermehrung der Geschäfte des Bundesgerichtes zur Folge haben dürfte.

E. Bundeskanzlei Fr. 159,350

B. 1868 Fr. 156,000. —
 N. 1867 " 155,522. 16

1) Personal:	
a. Kanzler, nebst freier Wohnung	Fr. 6,000
b. Stellvertreter des Kanzlers, nebst freier Wohnung	" 4,000
c. Registrator	" 4,000
d. Zwei Kanzleisekretäre	" 8,000
e. Uebersetzungen	" 15,000
f. Kopituren	" 16,700
g. Fünf Weibel zu Fr. 1800 und Ausläuferdienst	" 10,000
h. Abwarte im Bundesrathshaus	" 5,000
	<hr/>
	Fr. 68,700

B. 1868 Fr. 66,000. —
 N. 1867 " 65,486. 75

2) Material:

a. Druckkosten und Lithographien	Fr. 50,000
b. Buchbinderrechnungen	" 7,500
c. Literarische Anschaffungen	" 3,000
d. Schreibmaterialien	" 7,000
e. Porti und Telegraphiekosten	" 12,000
f. Beleuchtung und Heizung	" 8,000
g. Dienstkleidung	" 650
h. Verschiedenes	" 2,500

Fr. 90,650

B. 1868 Fr. 90,000. —

N. 1867 „ 90,035. 41

Die unter der Abtheilung 1) Personal für „Uebersetzungen“ beantragte Erhöhung von Fr. 12,500 auf Fr. 15,000 beruht auf der Einladung des Ständerathes vom 14. Dezember 1867, zu untersuchen, ob nicht eine Reorganisation der Bundeskanzlei in Bezug auf französische Redaktionen und Uebersetzungen stattfinden sollte. Die Frage wurde einer einschläßlichen Prüfung unterzogen, in Folge welcher wir am 7. Februar 1868 beschlossen, versuchsweise die Oberredaktion der französischen Uebersetzungen dem Uebersetzer des Nationalrathes, Hrn. Ducommun, zu übertragen, in der Weise, daß nicht eine ständige Beamtung geschaffen, sondern Hr. Ducommun nur einige Zeit unmitttelbar vor der Sitzung der Bundesversammlung nach Bern berufen wurde, um die Uebersetzungen der Berichte und Botschaften, so weit solche ihm nicht bereits früher an seinem Wohnorte zugesandt worden, zu revidiren, beziehungsweise selbst anzufertigen. Für die Zeit dieser ständigen Beschäftigung erhielt Hr. Ducommun das ihm als Uebersetzer des Nationalrathes zukommende Tagelohn, wogegen er für die in der Zwischenzeit besorgten Uebersetzungen und Revisionen nach dem gewöhnlichen Tarife der Bundeskanzlei entschädigt wurde. Der erste Versuch im letzten Sommer hat bewiesen, daß diese Einrichtung geeignet ist, den bisherigen Klagen über Mangelhaftigkeit der französischen Uebersetzungen abzuwehren und wir zweifeln nicht, daß sie auch in der Folgezeit sich bewähren werde. Die Mehrkosten sind im Verhältniß zu den erzielten Verbesserungen nicht erheblich, indem sie nach den gemachten Erfahrungen sich nicht höher als auf Fr. 2500 belaufen werden.

Die Erhöhung des bisherigen Kredites von Fr. 16,500 für Kopiaturen auf Fr. 16,700 bezweckt eine Verbesserung der in diesem Kredit begriffenen Besoldung des Registraturgehilfen, Hrn. Menn. Die Erhöhung seiner Besoldung von Fr. 2800 auf Fr. 3000 wird in der Einlage der Bundeskanzlei motivirt mit der Vielfältigkeit der Arbeiten, welche dem Unterregistrator obliegen und nach deren Maßgabe er nicht schlechter

als der mit dem Maximum von Fr. 3000 besoldete Unterarchivar gestellt sein sollte, sowie mit den anerkannt tüchtigen Leistungen des Beamten und mit seinen 18 Dienstjahren.

Der Ansatz für „Dienstkleidung“ unter 2) Material, ist nicht neu; die Wiederaufnahme desselben ist schon in der Botschaft zum Voranschlag von 1868 begründet worden, und wir halten es daher für überflüssig, darauf zurückzukommen.

Die übrigen Ansätze entsprechen sämmtlich den bisherigen und bedürfen demnach ebenfalls keiner weiteren Begründung.

F. Militärpensionen.

Beitrag an den Invalidenfond zur Bestreitung der Militärpensionen Fr. 26,000

B. 1868 Fr. 26,000. —

N. 1867 „ 25,888. 34

Da der diesjährige gegenüber dem letztjährigen Etat keine erhebliche Veränderung erzeigt, so haben wir keine Veranlassung, von dem pro 1868 aufgenommenen Posten abzuweichen. Das verflossene Jahr zeigt überdies eine Ueberschreitung des Kredites von Fr. 82. 06, so daß die Bückgetirung von Fr. 26,000 vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

1) Departementsssekretär	Fr. 4,000
2) Gesandtschaft in Paris	" 50,000
3) " " Florenz	" 30,000
4) " " Wien	" 28,000
5) " " Deutschland (Reisekosten inbegriffen)	" 30,000
6) Beitrag an schweizerische Konsulate	" 50,000
7) " " Schweiz. Hilfsgesellschaften im Auslande	" 10,000
8) Eidg. Repräsentanten und Kommissarien	" 5,000
9) Repräsentationskosten	" 3,000

Summa Fr. 210,000

B. 1868 Fr. 191,800. —

H. 1867 " 168,948. 28

Die Posten 2, 3, 7, 8 und 9 bleiben unverändert, so daß darüber weitere Bemerkungen überflüssig sind.

Den Posten 1 Besoldung des Departementsssekretärs beantragen wir innerhalb der gesetzlichen Schranken auf Fr. 4000 anzusetzen, da einige Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß wir für diese Stelle, deren Besetzung sich immer mehr als Nothwendigkeit herausstellt, eine tüchtige Persönlichkeit gewinnen können.

Für die Posten 4 und 5 „Gesandtschaften in Wien und Deutschland“ beantragen wir etwelche Erhöhung. Wir haben es für passend erachtet, die Gesandtschaften bei unsern vier großen Nachbarstaaten auf gleiche Rangstufe zu setzen. Es hatte dies zur Folge, daß der Geschäftsträgerposten in Wien ebenfalls zu einem Ministerposten erhoben werden mußte, was sich eben so sehr aus sachlichen, als aus persönlichen Gründen rechtfertigte. Da das Leben in Florenz, Wien und Berlin ungefähr gleich kostspielig ist, so scheint es den Verhältnissen angemessen, die Besoldungen dieser Posten annähernd gleich zu stellen, wobei zu Gunsten des Vertreters in Florenz mit Rücksicht auf seine längern Dienste immerhin ein etwelcher Unterschied befaßen werden kann. Daß wir für die Besoldung der Repräsentanten in Wien und Berlin nicht ganz den gleichen Satz wählen, rührt einfach daher, weil Letzterer in Folge seiner gleichzeitigen Akkreditirung bei den vier süddeutschen

Staaten besondere Ausgaben für Reisen zu machen haben wird, für die eine weitere Vergütung nicht mehr stattfinden soll. Thatsächlich werden beide Repräsentanten auf die gleiche Summe von zirka Fr. 28,000 zu stehen kommen. Es ist wohl zu bemerken, daß in dieser Summe die Ausgaben für die Lokalien, für Kanzlei und Archiv, für das Kanzleipersonal, Schreibmaterialien u. dgl. mit inbegriffen sind, was häufig übersehen wird.

Im Anschluß hievon beantragen wir gleichzeitig auch eine etwelche Erhöhung des Postens 6, „Beitrag an schweizerische Konsulate.“

Wie bekannt, ist dieser Posten durch eine Zusammenschmelzung zweier analoger Posten entstanden. Es wurden nämlich früher Fr. 24,000 für Beiträge an Konsulate zu Auswanderungszwecken verausgabt, sammt einer besondern Summe für anderweitige Entschädigungen an Konsuln. Als das Auswanderungswesen vom Departement des Innern auf das politische Departement übertragen wurde, schien eine Zusammenziehung dieser beiden Posten passend zu sein. Die diesfälligen Ansprüche steigern sich aber von Jahr zu Jahr, und insbesondere erscheint unausweichlich, für den Generalkonsulatsposten in Washington eine etwas größere Entschädigung anzuweisen. Die Zunahme der Geschäfte ist bei diesem Posten eine sehr starke, weil in Folge des nordamerikanischen Kriegs namentlich die Regulirung der Pensionen und damit in Verbindung auch der Erbschaftsverhältnisse sehr viel Arbeit gibt und die Anstellung eines zahlreichern Kanzleipersonals nothwendig gemacht hat. Schon letztes Jahr ist uns diesfalls eine Petition eines Kanzleiangestellten um Erhöhung der Entschädigung des Konsuls zugekommen, und wir haben davon Veranlassung genommen, den Hrn. Generalkonsul Hig zu ersuchen, uns über seine Einnahmen und Ausgaben Rechnung mitzutheilen. Herr Hig hat diesem Ansuchen entsprochen, und es ergibt sich aus seinen Nachweisen, welche bei den Akten liegen, daß er im Jahre 1867 eine Mehrausgabe von 1375 Dollars hatte, für die er sich selbst belasten mußte. Dieser Zustand der Dinge kann nun unmöglich fort dauern. Die Eidgenossenschaft kann allfällig von ihren Vertretern das Opfer unentgeltlicher Bemühungen acceptiren; allein sie kann ihnen unmöglich auch noch zumuthen, bedeutende Ausgaben auf eigene Rechnung zu übernehmen. Wir wünschen daher, daß uns wesentlich zur Verbesserung dieses Generalkonsulates, dessen große Thätigkeit in der ganzen Schweiz rühmlichst bekannt ist, eine etwelche Erhöhung des Postens 6 bewilligt werde.

Mit Rücksicht darauf, daß die Bundesversammlung erst im letzten Jahre das Gesandtschaftswesen neu geordnet hat, enthalten wir uns, diese Frage gegenwärtig von Neuem zur Sprache zu bringen. Indessen wollen wir doch nicht ermangeln, aufmerksam zu machen, daß es ökonomisch ziemlich gleichgültig wäre, ob in Washington ein Generalkonsulat

oder ein Geschäftsträgerposten bestünde. Beinebenß gefagt, erhellt aus dieser Sachlage ebenfalls, daß von der oft besprochenen Umwandlung der Gesandtschafts- in bloße Generalkonsulatsposten bei unsern Nachbarstaaten ein sehr geringer ökonomischer Gewinn resultiren würde.

B. Departement des Innern Fr. 1,324,500

B. 1868 Fr. 825,600. —

N. 1867 „ 1,040,984. 50

Allgemeine Ausgaben.

I. Departementskanzlei.

1. a) Sekretär Fr. 4,000
 b) Kanzlist und Bibliothekar „ 3,000
 Fr. 7,000

B. 1868 Fr. 6,800. —

N. 1867 „ 6,800. —

Der Ansatz für den Kanzlisten und Bibliothekar bezweckt eine Besoldungserhöhung von Fr. 2800 auf Fr. 3000, also um Fr. 200. Wir finden dieselbe durch die Verhältnisse geboten, mit Rücksicht:

- 1) auf die wissenschaftliche Bildung, welche für gute Besorgung der Bibliothek erforderlich ist, deren Bändezahl rasch zunimmt und bereits auf 20,000 Stücke gestiegen ist, die sich auf ungefähr 7000 Werke vertheilen;
- 2) auf Gleichstellung des eidgenössischen Bibliothekars und Departementskanzlisten mit andern ähnlichen eidgenössischen Anstellungen, z. B. mit dem eidgenössischen Unterarchivar, mit dem Gehilfen des Kanzleisekretärs für Drucksachen u. s. w.;
- 3) auf die vom gegenwärtigen Inhaber der fraglichen Stelle seit 15 Jahren der eidgenössischen Verwaltung treu geleisteten Dienste.

2. Archive Fr. 26,000

B. 1868 Fr. 28,200. —

N. 1867 „ 29,933. 30

a. Zwei Archivare, zu Fr. 4000 und Fr. 3000 Fr. 7,000

Nach diesem Maßstabe werden die beiden Archivare bereits honorirt, indem wir dem eidgenössischen Archivar, Hrn. Kaiser, seine Besoldung von Fr. 3600 vom 1. April l. J. an auf Fr. 4000 erhöht und dessen frühere Stelle, diejenige eines Unterarchivars, in der Person des Herrn Prof. Dr. W. Gysi vom gleichen Monat an mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 3000 wieder besetzt haben.

Uebertrag Fr. 7,000

Uebertrag Fr. 7,000

b. Gehilfe des Bundesarchivs " 2,400

In diesem Ansatze liegt eine Besoldungserhöhung von Fr. 200 für Hrn. Eduard Plüß, den gegenwärtigen Inhaber der Stelle. Derselbe ist nämlich seit 1850 beim Bundesarchiv angestellt und es ist seither das Archivpersonal von 5 Beamten und Angestellten auf 3 vermindert worden. Dagegen haben sich die Arbeiten des Archivariates mit der fortwährenden Zunahme der Akten so vermehrt, daß sie nur durch ein mit dem Geschäftsgange genau vertrautes Personal bewältigt werden können, wozu wir auch den gegenwärtigen Gehilfen des Bundesarchives rechnen. Für die beantragte Aufbesserung spricht übrigens auch noch der Umstand, daß die beiden Beamten, obschon jünger im Dienst, bereits im Genuß des gesetzlichen Maximums sind, und zwischen der Besoldung des Unterarchivars und derjenigen des Gehilfen gleichwohl noch ein Unterschied von Fr. 600 bleibt.

Fr. 9,400

c. Fortsetzung des Gesamtrepertoiums der ältern eidgenössischen Abschiede Fr. 15,000

B. 1868 Fr. 18,000

N. 1867 " 18,000

Obiger Ansatze von Fr. 15,000 beruht auf der Voraussetzung, daß die Druckkosten Fr. 5,600
die Redaktionshonorare " 8,100
die Reiseauslagen, Porti und literarischen Anschaffungen " 800
und die Buchbinderkosten " 500

erfordern werden. Mit diesen Fr. 15,000 soll die Rechnung für den unter der Presse befindlichen III. Band, zweite Abtheilung, liquidirt und der Druck des V. Bandes, erste Abtheilung, begonnen werden können. Die ganze Arbeit ist bekanntlich durch den Tod eines Mitarbeiters und des Hauptredaktors, Dr. Krütli, unterbrochen worden.

d. Bearbeitung der eidgenössischen Abschiede von 1814 bis 1848 Fr. 1,000

B. 1868 Fr. 600

N. 1867 " —

Herr F. Kaiser ist seit seiner Beförderung zum eidg. Archivär wegen Geschäftsüberhäufung als Bearbeiter der eidgenössischen Abschiede von 1814—1848 durch Hrn. Wilhelm Fetscherin, Lehrer der Geschichte an der hiesigen Kantonschule, ersetzt und daher der Ansatze des für 1867 beschlossenen Voranschlages wieder aufgenommen werden.

e. Münz- und Medaillensammlung	Fr. 600
B. 1868 °	Fr. 600
N. 1867 "	600
3. Maß und Gewicht	Fr. 3,500
B. 1868	Fr. 2,500. —
N. 1867 "	3,347. 56

Für Inspektionen ist so wenig anzusezen, daß es nicht der Mühe werth ist, dieselben besonders hervorzuheben. Die Hauptausgabe für Maß und Gewicht wird auch im Jahre 1869 von der neuen Anstalt der eidgenössischen Eichstätte in Anspruch genommen werden, und zwar voraussichtlich in folgender Weise:

Fr.	600	für Beleuchtung, Heizung und Abwart;
"	750	für Anschaffung neuer Instrumente, resp. Veränderungen an den vorhandenen (eine Schlittenvorrichtung am großen freien Längenoperator) zur Vergleichung der neuen Probemeter; 2) eine thermoelctrische Vorrichtung zur Messung der Temperaturen, namentlich in freien Längen, für Mobiliat und dessen Unterhalt, sowie auch für Büreamaterial;
"	1,800	für Honorirung des Direktors (ungefähr 120 Tage zu Fr. 15)
"	350	Experten- und Hilfsarbeiten und Unvorhergesehenes.
		Zusammen also

Fr. 3,500.

Es ist nicht zu übersehen, daß die Eichstätte seit Zulassung des metrischen Maßes und Gewichtes auch die Aufgabe hat, für dieses und nicht nur für das bisherige gesetzliche System zu sorgen. Die meisten sachbezüglichen Anordnungen fallen ins Jahr 1869. Durchgeht man die einzelnen Posten der Ausgaben vom Jahre 1866—1868, so wird man finden, daß durchschnittlich keiner der angeführten Ansätze zu hoch gegriffen ist.

4. Gesundheitswesen Fr. 1,500

Dieser Gegenstand, im Gesez über Organisation und Geschäftsgang des Bundesrathes unter Art. 24, Ziff. 7, als eines der Geschäfte besonders hervorgehoben, deren Vorberathung und Besorgung dem Departement des Innern obliegt — als „Gesundheitspolizei bei gemeingefährlichen Seuchen“ bezeichnet, wie sie Art. 59 der Bundesverfassung vorsieht — war bisher im Unvorhergesehenen inbegriffen, wie früher die Münzsammlung und „Maß und Gewicht“. Die h. Bundesversammlung hat indessen schon bei unserem Voranschlage für das Jahr 1868, worin wir ins Unvorhergesehene Fr. 3000 aufgenommen hatten, deutlich gezeigt, daß sie Anstand nimmt, unter diesem letztern Titel erkleckliche

Summen zum Voraus zu bewilligen. In der That ist es rationeller, denjenigen Hauptgegenständen des Unvorhergesehenen, die unter den jährlichen Ausgabenposten regelmäßig zum Vorschein kommen, eine selbstständige, unvermischte und unverwischte Stellung anzuweisen. Als ein solcher Hauptgegenstand der bisher als „unvorhergesehen“ bezeichneten Ausgaben erscheint seit dem Bestande dieser Budgetrubrik (seit 1860) das Gesundheitswesen. Während der Budgetansatz „Unvorhergesehenes“ sich stets auf Fr. 1000 beschränkte, erforderte das Gesundheitswesen (mit Inbegriff der Konkordatkosten und der darauf bezüglichen Gegenstände) in acht Jahren zusammen Fr. 19,813. 45

Zieht man die im letzten Jahre den Kantonen St. Gallen und Graubünden verabsfolgten Bundesbeiträge zur Entschädigung von Viehbesitzern ab mit „ 7,987. 70

so bleiben für Verwaltungskosten übrig Fr. 11,825. 75
was im Jahre durchschnittlich „ 1,478. 22
ausmacht.

In den ersten 7 Monaten des laufenden Jahres stieg die Ausgabe für das Gesundheitswesen bereits auf Fr. 743. 30, ein Verhältnis, das mit dem Durchschnitt der acht frühern Jahre ziemlich genau übereinstimmt. Die Hauptausgaben für die Verwaltung des Gesundheitswesens sind in den letzten neun Jahren durch die bald da, bald dort auftretende Minderpest und durch die Cholera, ferner durch die Kommissionen für verschiedene Konkordate, für Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals, für eine gemeinschaftliche Pharmakopöe und über die Ankündigung von Geheimmitteln verursacht worden. Daß derartige Ausgaben so bald aufhören werden, ist bei der raschen Zunahme und Ausbreitung der Verkehrsmittel, welche die Gefahren des Verschleppens von Menschen- und Viehseuchen vermehren und bei dem Bestreben der Konkordate, die jetzigen Gebiete zu regeln, welche nicht der Bundesgesetzgebung vorbehalten sind, nicht zu erwarten.

5. Unvorhergesehenes Fr. 1,500

B. 1868 Fr. 1,000. --

R. 1867 „ 11,137. 70

Dieser Ansatz in Verbindung mit demjenigen von Fr. 1500 für das Gesundheitswesen entspricht dem von uns auf das Jahr 1868 beantragten Voranschlage von Fr. 3000 für „Unvorhergesehenes“, ein Ansatz, der von den gesetzgebenden Räten auf die üblichen Fr. 1000 reduziert wurde und daher ein Nachtragskreditbegehren von Fr. 4156. 50 für Verschiedenes nöthig machte. Auch nach Ausscheidung des Gesundheitswesens bleibt ein Kredit für Unvorhergesehenes nothwendig; immerhin inbegriffen die Beforgung der Regulirung interkantonaler Grenz- und Gebietsstreitigkeiten, ein Gegenstand, der seit dem Bestande des

erwähnten Budgetkredites nie aus den Traktanden des Departements verschwunden. Die Honorirung des dafür angestellten Kommissärs für eine Reihe von Jahren soll bei dessen Schlußrechnung im Jahre 1869 erfolgen. Außerdem ist bekanntlich noch eine Menge Gegenstände, welche unausweichliche, aber meistens kleinere Ausgaben verursachen, im Budgetkredit für Unvorhergesehenes inbegriffen.

Besondere Ausgaben.

1) Internationale Ausstellung in Paris.	—	—
2) Beitrag für Hebung der schweizerischen Pferdezucht	Fr. 20,000	—
	B. 1868 Fr. —	—
	N. 1867 „ —	—

Nach Einsicht zweier Berichte des Bundesrathes hat die Bundesversammlung durch Beschluß vom 22. Juli 1868 (s. amtl. Sammlg. IX, 377) auf Rechnung des gleichen Jahres für Hebung der schweizerischen Pferdezucht einen Bundesbeitrag von Fr. 60,000 bewilligt. Man ging dabei von der Voraussetzung aus, daß ein einmaliger Bundesbeitrag zur Erreichung des vorgesteckten Zieles, zur nachhaltigen Hebung der Pferdezucht nicht genüge, sondern mehrere Jahre eine Wiederholung desselben, wenn auch nicht vom gleichen Betrage wie das erste Mal, nöthig sei.

In unserm Berichte vom 22. November 1867 haben wir die Dauer der erforderlichen Bundesubsidien auf 5 Jahre und für das zweite Jahr, sowie für jedes nachherige eine Summe von Fr. 20,000 veranschlagt.

3) Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine	Fr. 48,200	—
	B. 1868 Fr. 75,700.	—
	N. 1867 „ 47,700.	—
a. für Prämien der allgemeinen Viehausstellung (landwirthschaftlicher Verein)	„	—
b. Milchproduktenausstellung (landwirthschaftlicher und alpenwirthschaftlicher Verein	„	—
c. Pomologisches Bilderwerk (landwirthschaftlicher Verein)	„ 1,500	—
	B. 1868 Fr. 1,500.	—
	N. 1867 „ 1,000.	—

Infolge eingetretener Schwierigkeiten mit dem Verleger und daheriger Erneuerung des Vertrages mit demselben, mußte sich der Verein

zu einer abermaligen Preiserhöhung bequemen, die für jedes Heft Fr. 5. 50 beträgt und einen namhaften Ausfall verursacht, da die Subscribenten zu einer höhern Leistung nicht angehalten werden können. Die Ausgaben für die pomologische Kommission und das Bilderwerk zusammen betragen im Jahr 1867 Fr. 1717. 53; sie werden im Jahr 1868 und ferner durchschnittlich — in Folge der vertragmäßigen höhern Vergütung — auf zirka Fr. 2000 zu stehen kommen. Das kürzlich ausgegebene 6. Heft steht in künstlerischer Ausstattung noch höher als die frühern. Der schweizerische landwirthschaftliche Verein zählt sehr auf die Bewilligung des nachgesuchten Beitrags von Fr. 1500.

- d. Agrikulturchemische Untersuchungen und Erforschung fossiler Düngstoffe (landwirthschaftlicher Verein). Fr. 2,000
 B. 1868 Fr. 2,000. —
 N. 1867 „ 2,500. —

Bei obigem Ansatze von Fr. 2000 sind jedem der zwei namhaft gemachten Thätigkeitszweige des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins je Fr. 1000 zugedacht.

Die einer Expertenkommission übertragenen Untersuchungen über das Vorhandensein und die Ausbeutungswürdigkeit fossiler Düngstoffe in der Schweiz sollen, da in derselben fossile Düngerlager allenthalben und in starkem Maße vorhanden sind, auch im künftigen Jahre noch fortgesetzt werden und erheischen viele Auslagen für Reisen, Materialuntersuchungen und chemische Analysen. Eine im Gang befindliche und der Kontrolle des landwirthschaftlichen Vereins unterstellte chemische Düngstoffabrik entrichtet sodann zwar einen Kostenbeitrag an den Verein, doch entsteht diesem einiger Ausfall durch Deckung der Auslagen für bezügliche Analysen und durch Vergütung des Chemikers. Von größerem Belange sind die Auslagen, welche dadurch entstehen, daß von der Vergünstigung an Vereine, Landwirthe u. s. w. Dünger, Erdbarten u. s. w. auf Kosten des landwirthschaftlichen Vereins chemisch untersucht zu lassen, immer mehr Gebrauch gemacht wird. Berechnet man die dahergingenen Kosten, sowie diejenigen für Kontrolle über den Handel mit chemischem Dünger und für Analysen der fossilen Düngstoffe, so dürfte der Beitrag von Fr. 2000 nicht zu hoch gegriffen sein.

- e. Förderung des Obstbaues (landwirthschaftlicher Verein) Fr. 2,000
 B. 1868 Fr. 2,000. —
 N. 1867 „ 2,700. —

Von den angesetzten Fr. 2000 sind je Fr. 1000 vorgesehen für die vom landwirthschaftlichen Verein empfohlene Unterstützung folgender Unternehmungen des Obst- und Weinbauvereins: 1) der Statistik

des Obstbaues; 2) der Obstbeschikung und Obstbeschreibung. Die Statistik des Obstbaues zerfällt in zwei Theile: in die allgemeine Obstbaustatistik und in die rein pomologische Statistik. Das Programm des ersten Theiles betrifft die Zahl der Obstbäume, den Obstertrag, die Obstverwendung, die Verkehrsverhältnisse mit Obst, Most und Branntwein im Innern und nach Außen; die Baumschulen und die Obstbaukurse; das Programm des zweiten Theiles befaßt sich allein mit der Obstbaukunde, mit dem Namen und Standort jeder Sorte, mit ihrem Gedeihen nach Lage, Klima und Bodenart, mit ihrer Eigenschaft und Verwendung, sowie mit den Eigenschaften des Baumes, jedoch nur in andeutender Kürze. Die Bearbeitung des zweiten Theiles der Obstbaustatistik ist bedeutend gefördert und ein namhafter Anfang kann gegen Ende laufenden Jahres dem Druck übergeben werden; die Vollendung des Ganzen wird aber erst im nächsten Jahre möglich sein, entgegen einer frühern Zusicherung des Vereins und einer diesfälligen Bemerkung bei der Kreditübertragung pro 1868, wonach die Obstbaustatistik in diesem Jahre vollendet sein sollte. Die Unternehmung der Obstbeschikung und Obstbeschreibung beabsichtigt, die kostspieligen Obstausstellungen entbehlich zu machen und dem schweizerischen pomologischen Bilderwerk ein möglichst vollständiges Material der empfehlenswerthesten Obstsorten zu verschaffen. Zu dem Ende sind 3, je einem Mitgliede der Obstbeschreibungskommission unterstellte Stationen errichtet, deren jeder eine Anzahl Kantone der deutschen Schweiz zugetheilt ist, und an welche aus allen obstbauenden Gegenden derselben die einheimischen Obstsorten zur Bestimmung der Benennungen, der Bedingungen des Gedeihens, der Eigenschaften des Baumes und der Frucht, sowie der Behandlung und Nutzung eingesandt werden. Bereits sind 60 einheimische, empfehlenswerthe Obstsorten beschrieben. Zur Fortsetzung dieser Arbeiten werden für 1869 Fr. 1000 berechnet.

f. Schweizerischer Kunstverein Fr. —

B. 1868 Fr. 2,000. —

R. 1867 „ 2,000. —

er bisherige Beitrag wurde fallen gelassen.

g. Schweizerisches Urkundenregister (allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft) Fr. 3,000

B. 1868 Fr. 3,000. —

R. 1867 „ 3,000. —

Nach der Eingabe der genannten Gesellschaft ist ihr Bedarf im nächsten Jahre zur Fortsetzung des schweizerischen Urkundenregisters folgender:

- Fr. 230 für Porti, Versendungen, Kopiaturen, geographische Hilfsmittel, Sitzungen der Redaktionskommission, Photographien und verschiedenes Anderes;
 " 290 für Bücher, Büchereinbände, Lokalzins und Bedienung;
 " 375 Entschädigung an Mitarbeiter;
 " 600 Auslagen für Reisen (nach Italien [Mailand und Turin], nach München, Innsbruck, Paris u. s. w.);
 " 1,600 Redaktionskosten für das VII. und VIII. Heft;
 " 520 für den Druck mit Inbegriff der Korrekturen. Von diesen

Fr. 3,615 den Ueberschuß über die verlangten Fr. 3000 zu decken, macht die betreffende Gesellschaft sich anheischig.

- h. Europäische Gradmessung (geodätische Kommission der naturforschenden Gesellschaft) . . . Fr. 15,000
 B. 1868 Fr. 15,000. —
 N. 1867 " 15,000. —

Für Fortsetzung der Arbeiten der geodätischen Kommission, die nunmehr infolge des neulichen Anschlusses mehrerer, dem gemeinsamen Unternehmen fern gebliebenen Staaten einen ziemlich allgemeinen, nämlich einen europäischen Charakter, angenommen haben, werden nachstehende Summen im Jahr 1869 nöthig erachtet:

- Fr. 2,000 für Berechnung der Triangulation;
 " 3,500 für astronomische Operationen und Pendelversuche;
 " 6,000 für Nivellementsarbeiten:
 " 1,600 für den Druck des Nivellements und der Längenbestimmungen;
 " 500 für Rechnungsarbeiten, betreffend das Nivellement;
 " 1,400 für internationale Kommissionssitzungen und Verschiedenes, was zusammen obige

Fr. 15,000 ausmacht.

Die Triangulationen sind vollendet; es ist Aussicht vorhanden, daß die übrigen Arbeiten der geodätischen Kommission im Jahr 1871 zum Abschlusse gelangen.

- i. Geologische Karte der Schweiz (geologische Kommission der naturforschenden Gesellschaft) . . . Fr. 10,000
 B. 1868 Fr. 12,000. —
 N. 1867 " 8,000. —

Bei dem im Verhältnisse des Vorrückens der Arbeiten geringen Kredite von 1867 sah sich die geologische Kommission genöthigt, dieses letztere Jahr mit einem Defizit von Fr. 3286 abzuschließen, so daß ihr von dem für das Jahr 1868 bewilligten Kredite von Fr. 12,000 nur

Fr. 8714 zur Bestreitung der diesjährigen Ausgaben übrig bleiben. Dieser Umstand bewirkt eine größere Anhäufung der fertigen Arbeiten, welche auf die Herausgabe warten müssen. Das Kreditbegehren ist daher vollständig gerechtfertigt. Um sich günstige Gelegenheiten zur Fortsetzung der Aufnahmen nicht entgehen zu lassen, hat die Kommission das Anerbieten des Hrn. Isidor Bachmann, Lehrer an der Kantonschule in Bern, und des Hrn. Gerlach aus Westphalen, früher Bergbaudirektor im Einsfischthale, zur Mitwirkung angenommen und dadurch die Zahl ihrer Geologen von 6 auf 8 erhöht. Zur Erhaltung des finanziellen Gleichgewichtes setzte sie aber gleichzeitig fest, daß keinem Geologen mehr als 40 Reisetage zu Fr. 15, d. h. jährlich Fr. 600 Reiseentschädigung vergütet werden dürfen. Für 1869 liegen 3 Blätter des eidgenössischen Atlases zur Herausgabe von Seite der geologischen Kommission bereit, als: das VII. Blatt oder der Benerjura, bearbeitet von Hr. Dr. Greppin aus Delsberg, ohne Zuthun der geologischen Kommission, aber derselben für Fr. 800, zahlbar bei der Herausgabe, abgetreten; ferner das VIII. Blatt, worin Narau, Zürich und Luzern liegen, bearbeitet von den Herren Kaufmann und Wösch, und das XXII. Blatt oder die südlichen Walseralpen, bearbeitet von Hrn. Gerlach; beschränkt sich die Kommission auf Herausgabe des VII. Blattes, das mehrere Jahre Arbeit erforderte, so lassen sich für das Jahr 1869 folgende Ausgaben voraussehen:

Fr. 4,800 Reiseentschädigung;
 „ 4,000 für's Blatt VII, kolorirt mit Text;
 „ 800 Zahlung an Hrn. Greppin; zusammen

Fr. 9,600, so daß vom Kredite von Fr. 10,000
 „ 400 für Unvorhergesehenes übrig bleiben.

k. Meteorologische Beobachtungen (meteorologische
 Kommission der naturforschenden Gesellschaft) . Fr. 11,000
 B. 1868 Fr. 11,000
 R. 1867 „ 11,000

Sämmtliche Jahreskosten sind im Einzelnen folgendermaßen veranschlagt:

Fr. 7,000 für Druckkosten;
 „ 800 für Instrumente;
 „ 700 für Gratifikationen an Beobachter;
 „ 3,300 für Gehalte und Gratifikationen an Rechner, Korrekturen und Abwart;
 „ 400 für Büreaukosten, Frankaturen und Verschiedenes.
 Von diesen

Fr. 12,200 ab: die Einnahme von
 „ 1,200 für Abonnement, verbleiben

Fr. 11,000 wie oben.

Bezüglich auf die Posten h und k bemerken wir noch, daß wir denselben eine besondere Aufmerksamkeit schenken und Anträge über deren fernere Beibehaltung oder theilweise oder gänzliche Entfernung aus dem Budget hinterbringen werden.

1. Alpenwirthschaftliche Versuchsstation und Arbeiten
über Milchwirthschaft (landwirthschaftlicher Verein) Fr. 1,700
B. 1868 Fr. 2,200
N. 1867 Fr. 500

Vom Ansz der Fr. 1700 sind Fr. 1200 für Unterhaltung und Fortsetzung der alpenwirthschaftlichen Versuchsstationen, Fr. 500 für Fortsetzung der Arbeiten über Milchwirthschaft vorgesehen. Die Versuchsstationen betreffend, wurde eine in Graubünden bestehende vergrößert; auf dem Jura wurden unter Aufsicht von Fachmännern 2 neue errichtet, die eine auf solothurnischem, die andere auf neuenburgischem Gebiete; wissenschaftliche Versuche wurden auf einer Privatalp im Entlebuch vorgenommen. Alle diese Arbeiten müssen, sollen sie ein Resultat liefern, mehrere Jahre fortgesetzt werden. Was die Milchwirthschaft betrifft, so wurden anlässlich der Ausstellung in Bern eine Menge Untersuchungen angeregt; eine populäre Druckschrift über Butterfabrikation soll im laufenden Jahr den landwirthschaftlichen Vereinen massenweise, und zwar gratis, zur Vertheilung zugestellt werden. Für die folgenden Jahre sind Fragen aus der Käsefabrikation in Aussicht genommen, die zum Theil mit anzuordnenden Expertisen zusammenhängen; auch ist die Preisaus-schreibung für Erstellung einer leicht zu regulirenden, das Gewicht genau angehenden Käsepreffe beabsichtigt.

II. Statistisches Bureau.

1) Besoldungen:		
a. Direktor	Fr. 5,000	
b. Sekretär	" 3,600	
c. Gehilfen	" 6,900	
		Fr. 15,500
2) Beitrag an die statistische Gesellschaft	"	—
3) Druckarbeiten	"	4,000
4) Entschädigung an Hilfsarbeiten und Uebersetzungen	"	2,800
5) Büreaubedarf	"	1,500
6) Unvorhergesehenes	"	200
		Fr. 24,000

B. 1868 Fr. 20,000

N. 1867 " 20,000

Zum Voranschlag des statistischen Büreaus haben wir im Allgemeinen Folgendes zu bemerken:

Nachdem die Bundesversammlung in ihrer letzten Session die Herstellung einer jährlich zu veröffentlichenden Statistik der schweizerischen Eisenbahnen beschlossen und zu diesem Behufe den Kredit des statistischen Büreaus von Fr. 20,000 auf Fr. 24,000 erhöht hat, ist für das Jahr 1869 die Frage einer angemessenen Vermehrung des Hilfspersonals ins Auge zu fassen, um die vermehrten Aufgaben gebührend lösen zu können. Dabei darf wohl vom Standpunkte der bisher gemachten Erfahrungen aus der Grundsatz aufgestellt werden, daß ein Hilfsarbeiter nicht eher fest angestellt werden kann, bis er während einer gewissen Probezeit seine Brauchbarkeit erwiesen hat. Obwohl dem ersten Anschein nach die statistischen Kalkulationsarbeiten keiner außergewöhnlichen Begabung, keiner vorbereitenden Studien bedürfen, so sind die geeigneten Personen doch sehr schwer zu finden. Denn Tag für Tag nur zu rechnen, ist eine Aufgabe, welche dergestalt ermüdet, daß die Personen, welche die erforderliche Ausdauer und Aufmerksamkeit besitzen, nur selten anzutreffen sind. Ueberdies erfordern diese Arbeiten die größte Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, da ihrer Natur nach eine Kontrolle nicht durchgehend möglich ist. Die Arbeit ist zum Theil Vertrauenssache, so daß nur vollkommen zuverlässige Personen damit betraut werden können. Um solche zur Verfügung zu haben, müssen die Gehalte so gestellt sein, daß sie ähnlichen Stellungen in andern Zweigen der Verwaltung wenigstens nicht nachstehen.

Nun finden wir, daß unsere Rechner im Vergleich zu ähnlichen Beschäftigungen in andern Departementen zu niedrig besoldet sind. Der Kanzlist im Justiz- und Polizeidepartement hat einen Gehalt von Fr. 2700; die Revisoren in der Zollverwaltung Fr. 2800; die Revisoren im Postdepartement Fr. 2900 u. s. w.

Aus diesen Erwägungen erlauben wir uns folgende Vorschläge:

- 1) Es wird ein dritter Rechner angestellt, und zwar in der Person des bis jetzt als Kopist angestellten Hrn. Dietrich, der schon seit längerer Zeit zu Kalkulationsarbeiten verwendet worden ist und sich als brauchbarer und zuverlässiger Arbeiter bewährt hat. Nach seinen Leistungen müßte der Gehalt des Hrn. Dietrich demjenigen des zweiten Rechners gleichgestellt werden. Da derselbe aber in der Anciennität hinter den andern weit zurücksteht und durch seine Beförderung zum Rechner sich ohnedies bedeutend verbessert, so schlagen wir vor, dessen Gehalt vorläufig auf Fr. 1900 festzusetzen;
- 2) der Gehalt der beiden andern Rechner wird um je Fr. 200 d. h. auf Fr. 2700 und Fr. 2300 erhöht;
- 3) es wird im Laufe des Jahres 1869 ein neuer Kopist mit einem Gehalte von Fr. 1200—1500 angestellt.

Die im Voranschlag für Gehilfen ausgesetzten Fr. 6900 würden also wie folgt zusammengesetzt sein :

Herr Steiger	Fr. 2700
„ Buchmüller	„ 2300
„ Dietrich	„ 1900
	<hr/>
	Fr. 6900

Gelingt es im Laufe nächsten Jahres einen geeigneten Kopisten zu finden, so würde sein Gehalt aus der für Entschädigung für Hilfsarbeiten und Uebersetzungen angesetzten Summe von Fr. 2800 zu decken sein.

Hinsichtlich der Druckkosten wird angenommen, daß der Druck der Betriebsstatistik des Jahres 1867 vom Kredit des Jahres 1868 gedeckt werde. Es sind also im Jahre 1869 die Kosten für den Druck der Berufsstatistik, der Trauungen, Geburten und Sterbefälle und der Eisenbahnbetriebsstatistik des Jahres 1868 zu decken.

So weit der Umfang zum Voraus geschätzt werden kann, welchen diese Publikationen im Druck einnehmen werden, mögen Fr. 4000, unter Aufrechthaltung unseres mit der Verlagshandlung Drell, Fühl und Komp. abgeschlossenen Vertrages, nicht zu niedrig gegriffen sein. Von dem Kredit Nr. 3 sind für die Uebersetzungen der beiden genannten Publikationen gegen Fr. 500 anzusetzen.

Der Kredit für Büreaubedarf von Fr. 1500 ist nicht zu hoch gehalten, da bis jetzt das Postporto durchschnittlich über Fr. 200, die Buchbinderarbeiten über Fr. 400, der Bedarf an Schreibmaterialien und Verpackung über Fr. 500 und die Fortsetzungen der periodischen Zeitschriften und statistischen und volkswirtschaftlichen periodischen oder Lieferungswerke, deren Anschaffung nicht ungangen werden konnte, gegen Fr. 300 wegnehmen.

III. Banwesen . . . Fr. 1,192,800

B. 1868 Fr. 691,400. —
N. 1867 „ 511,861. 99

1. Kanzlei.

a. Sekretär Fr. 4000
b. Kanzlist „ 1600

Fr. 5600

B. 1868 Fr. 5200
N. 1867 „ 3600

Diese beiden Ansätze basiren auf dem Besoldungsgesetze vom 29. September 1864.

Was die Besoldung des Baufekretärs anbelangt, so haben wir, namentlich mit Rücksicht auf die dem Bureau des Bauwesens durch die Uebertragung sämmtlicher Bauten der Eidgenossenschaft an das Departement des Innern erwachsene, ziemlich bedeutende Vermehrung der Geschäfte, für angemessen erachtet, diesen Beamten in der Besoldung, so weit das Besoldungsgezet dies gestattet, mit den übrigen Departementssekretärs gleichzustellen, indem wir demselben das im erwähnten Gezeze vorgesehene Maximum aussezten.

Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt

Fr. 12,000

B. 1868 Fr. 10,000. —

A. 1867 „ 9,993. 22

In unserm Budgetberichte pro 1868 haben wir bei Begründung des Postens: „Mobiliar, Anschaffung und Unterhalt“ darauf hingewiesen, daß, wenn bei dieser Ausgabenrubrik in den nächsten Jahren überhaupt eine Aenderung eintreten sollte, eher eine Vermehrung als eine Verminderung zu gewärtigen sei. Eine solche Vermehrung ist nun unerwarteterweise schon für das Jahr 1868 eingetreten, indem einerseits infolge der stattgehabten Einrichtung neuer Bureau- und anderer Lokale im Bundesrathshause eine ziemliche Anzahl neuer Mobiliargegenstände angeschafft werden mußte, und andererseits das Bedürfnis der Ersezung gänzlich unbrauchbar gewordener Gegenstände, wie Boden- und Gangteppiche, Möbelüberzüge, Draperien, Vorhänge u. dgl. in weit größerem Maße sich geltend machte, als bei Aufstellung des Jahresbudgets vorausgesehen werden konnte. Um die hieraus entstandenen Mehrausgaben bestreiten zu können, waren wir genöthigt, bei der h. Bundesversammlung um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 5000 einzukommen, welcher dann in der Julisession 1868 auch genehmigt wurde.

Wie wir bezüglich dieser Ausgabenrubrik schon wiederholt auseinandergesezt haben, ist es der Natur der Sache nach nicht nur schwierig, sondern geradezu unmöglich, über die Verwendung des Mobiliarkredites zum Voraus nur einigermaßen bestimmte, detaillirtere Angaben zu machen, indem nur wenige der diesfälligen Ausgaben regelmäßig wiederkehren und die meisten der bedeutender ins Gewicht fallenden neuen Mobiliaransehaftungen gewöhnlich erst im Laufe des Jahres selbst infolge Erweiterung einzelner Verwaltungszweige oder veränderter Lokalverhältnisse, als Bedürfnis auftreten, wie dies namentlich im Laufe dieses Jahres der Fall gewesen ist.

Eine nicht unerhebliche Ausgabe wird auch im Jahre 1869 wieder die fortschreitende theilweise Erneuerung derjenigen Mobiliargegenstände, welche einer verhältnismäßig schnellen Abnuzung unterworfen sind, verursachen.

Unter diesen Gegenständen verstehen wir, wie schon angeführt, die Gang-, Boden- und Tischteppiche, die Möbelüberzüge, Draperien, Vorhänge, Storren u. dgl. Ein ziemlicher Theil dieser ganz in Abgkommenden Gegenstände datirt noch von der Zeit der ersten Möblirung und Ausstattung des Bundesrathshauses her. So sind z. B. seit jener Periode verhältnismäßig sehr wenig neue Anschaffungen von Vorhängen gemacht worden; nur aber zeigt sich so zu sagen auf ein Mal, daß dieselben fast durchgehends erneuert werden müssen. Nach einem approximativen Voranschlage, den wir hierüber haben anfertigen lassen, wird sich die diesfällige Ausgabe allein — die Anschaffungen auf das Nothwendigste beschränkt — auf Fr. 1500 belaufen. Wenn diese Mobilargegenstände einmal wieder durchgehends durch neue Anschaffungen ergänzt sein werden, so wird die diesfällige Ausgabe auch wieder auf die durchschnittliche normale Summe herabgehen und sich während einer Anzahl von Jahren auf dieser Höhe erhalten.

Während der letzten fünf Jahre sind für Mobiliananschaffung und Unterhalt folgende Summen verausgabt worden:

Im Jahre 1863 . . .	Fr. 11,898. 73
1864 . . .	" 12,651. 65
1865 . . .	" 11,999. 26
1866 . . .	" 9,975. 27
1867 . . .	" 9,993. 22

Fr. 56,518. 13

also durchschnittlich per Jahr. Fr. 11,301. 62

Wir glauben nun einerseits nicht zu hoch zu gehen, und andererseits in Bezug auf die sich wahrscheinlich ergebende reelle Ausgabe so ziemlich das Richtige zu treffen, wenn wir in Berücksichtigung der hervorgehobenen außergewöhnlichen Verhältnisse für das Jahr 1869 eine Erhöhung dieses Kredites auf Fr. 12,000 beantragen.

Indem wir Ihnen also diese mäßige Erhöhung, durch welche das Maximum des bisher bewilligten ordentlichen Kredites (1865 Fr. 12,000) nicht überschritten wird, zur Genehmigung empfehlen, glauben wir — ganz außerordentliche Bedürfnisse vorbehalten — eine angemessene Reduktion dieses Kredites bereits für das nächstfolgende Jahr wieder in Aussicht stellen zu können.

3. Expertisen und Reisen Fr. 20,000

B. 1868 Fr. 20,000. —

N. 1867 " 17,999. 25

Die Ausgaben für Expertisen und Reisen beschlugen bis anhin der Hauptsache nach die Kosten der vorbereitenden Untersuchungen, betreffend Unternehmungen, für welche die Unterstützung des Bundes nachgesucht

wurde, und sodann die Kosten der Oberaufsicht über die Ausführung dieser Unternehmungen, nachdem deren Unterstützung von Bundes wegen dekretirt worden. In der letztern Kategorie hatten wir während der letzten Jahre die Unternehmungen der Rheinkorrektion, der Rhonekorrektio n und des hündnerischen Straßenetzes. Zu diesen Unternehmungen ist nun im Laufe des Jahres 1868 auch noch die Juragewässerkorrektio n gekommen, für welche wegen der Großartigkeit und der besondern Verhältnisse dieses Werkes zwei Experten (die Herren Oberingenieur La Nicca und Ingenieur Fraisse, letzterer gleichzeitig Experte für die Rheinkorrektion) bestellt worden sind.

Dem Departement des Innern sind ferner seit dem vorigen Jahre auch die übrigen Bauten der Eidgenossenschaft (ausgenommen die rein militärischen, fortifikatorischen u. dgl.) zugewiesen. Dasselbe hat somit bei den vorkommenden Bauten sowohl die technischen Vorarbeiten (Prüfung der Pläne und Kostenvoranschläge) als auch die Leitung und Ueberwachung der Ausführung selbst und aller darauf bezüglichen Geschäfte zu besorgen, wofür es je nach den speziellen Verhältnissen geeignet scheinende Architekten als Experten verwendet, die dann in der bei solchen Unternehmungen üblichen Weise, d. h. nach gewissen Prozenten der Bau summe honorirt werden. Da indessen die Kosten der Bauleitung bei derartigen Bauten einen integrierenden Bestandtheil der Baukosten selbst bilden, so werden die diesfälligen Ausgaben auf Rechnung der betreffenden Bauten selbst genommen. Der Kredit „Expertisen und Reisen“ wird daher in dieser Richtung nicht in erheblichem Maße mehr belastet werden, indem einzig die Auslagen für bloß präparatorische Geschäfte und Arbeiten, bei denen das Departement mehr nur mitrapportirend mitwirkt, aus diesem Kredite bestritten werden.

Das System der nur zeitweiligen Verwendung besonderer Experten für die einzelnen Bauunternehmungen (Flußkorrektionen, Straßen-, Brücken-, und Hochbauten u.) gewährt nebst verschiedenen andern bedeutenden Vortheilen auch denjenigen, daß dadurch die Aufstellung eines eigenen technischen Bureau's erspart wird, welches, auch nur einigermaßen gut organisiert, eine erhebliche Summe kosten würde, ohne daß dasselbe seinem Zwecke vollständig genügen könnte, indem in sehr vielen, namentlich in allen wichtigeren Fällen nebst dem ständigen, für das ganze Jahr besoldeten Personale eines solchen Bureau's nach wie vor noch spezielle Experten verwendet werden müßten, was unbedingt eine wesentliche Vermehrung der diesfälligen Ausgaben zur Folge haben würde.

Was den Ansaß von Fr. 20,000 anbeht, so glauben wir, daß diese Summe trotz des in der Oberaufsicht über die Ausführung der Juragewässerkorrektio n erfolgten Zuwachses auch künftig genügen dürfte, indem wir annehmen, daß die diesfälligen Expertisen im Durchschnitt

jährlich kaum viel höher zu stehen kommen werden als diejenigen, welche während der Zeit, da das Unternehmen der Juragewässerkorrektur noch im Stadium der Untersuchungen und Unterhandlungen gestanden, ebenfalls aus der Bundeskasse bestritten worden sind.

4. Bureauauslagen	Fr. 1200
B. 1868 Fr. 1200. —	
R. 1867 „ 1178. 08	

Bei diesem Posten haben wir lediglich als Erläuterung zu wiederholen, daß aus demselben außer den eigentlichen Bureauauslagen, als Schreib- und Zeichnungsmaterial, Buchbinderarbeiten, Porti und Telegraphiekosten, auch die literarischen Anschaffungen für das Bauwesen, sowie Druckkosten u. bestritten werden. Im Uebrigen hat sich der obige Ansatz seit mehreren Jahren als genügend erwiesen, und wir sehen uns daher dießfalls zu keinen weiteren Bemerkungen veranlaßt.

Außerordentliche Ausgaben	Fr. 1,154,000
B. 1868 Fr. 655,000. —	
R. 1867 „ 479,091. 44	

a. Beiträge an die Kantone für größere Werke.

1) Bündnerisches Straßennetz.

7. Jahresrate	Fr. 88,000
B. 1868 Fr. 88,000	
R. 1867 „ 70,200	

2) Rheinkorrektion.

(Bundesbeschluß vom 24. Juli 1862.)

a. für St. Gallen, 6. Jahresrate, jährliches Maximum	Fr. 300,000
b. für Graubünden, 6. Jahresrate, jährliches Maximum	„ 30,000
	„ 330,000
B. 1868 Fr. 330,000. —	
R. 1867 „ 168,910. 74	

3) Rhonekorrektur (Wallis).

(Bundesbeschluß vom 28. Juli 1863.)

6. Jahresrate, jährliches Maximum	„ 220,000
B. 1868 Fr. 220,000	
R. 1867 „ 220,000	

Uebertrag Fr. 638,000

	Uebertrag Fr.	638,000
4) Zuragewässerkorrektion.		
(Bundesbeschuß vom 25. Juli 1868)		
Rate pro 1869, jährliches Maximum	"	500,000
		Fr. 1,138,000

b. Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.

1) Wasserstandsbeobachtungen	Fr.	10,000
(Hydrometrische Kommission).		
B. 1868	Fr.	10,000. —
N. 1867	"	9,980. 70

Laut Budgetvorschlag der hydrometrischen Kommission, vorgelegt und zur Genehmigung empfohlen durch das Zentralkomitee der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft, vertheilt sich der obige Beitrag von Fr. 10,000 auf folgende Ausgaben:

1) Zentraleitung der hydrometrischen Beobachtungen und der Registratur für die laufenden Monatsbulletins, die übersichtlichen Jahresbulletins und die Normalbulletins (zu den ausschließlich wissenschaftlichen Forschungen), Honorar des Zentralbüreauchefs und der Angestellten, Reisen und laufende Geschäftsauslagen (inclusive Lieferung des Büreamaterials sammt Büreaufokal und Bedienung)	Fr.	5,800
2) Druckkosten für Publikationen der Beobachtungen und ihrer Resultate (Monats- und Jahresbulletins sammt den Normalbulletins, Berichte, Zirkulare)	"	2,000
3) Beaufsichtigung und Registratur der seit 1868 von der Kommission direkt übernommenen Pegelbeobachtungen auf dem Gebiete der Zuragewässerkorrektion, nebst Besoldung der Beobachter und Unterhalt der Pegel	"	1,500
4) Reiseauslagen und Augenscheine der Kommissionsmitglieder	"	300
5) Wissenschaftliche Werke, Instrumente und Unvorhergesehenes aller Art	"	400
		Fr. 10,000

2) Verbauung von Wildbächen und Aufforstungen
Fr. 6,000

B. 1868	Fr.	7,000
N. 1867	"	10,000

Von Seite des ständigen Komite des schweizerischen Forstvereins wird auch für das Jahr 1869 ein Bundesbeitrag von Fr. 10,000 nachgesucht. Bezüglich der Verwendung dieser Summe macht dasselbe folgende Angaben:

1) Für Vorstudien und Leitung	Fr. 1,500
2) Verbauungen und Aufforstungen:	
a. Brienzer Wildbäche, V. Jahresbeitrag	Fr. 2,500
b. Valcava, Arbeiten an der Arcia gronda	" 2,000
c. Tavetsch, große Waldanpflanzung eines Schneeschliffes	" 1,000
d. Entlebucher Wildbäche, für Arbeiten, die schon größtentheils im Jahre 1868 ausgeführt werden	" 1,000
e. Fährnernberg bei Oberriet	" 2,000
	" 8,500
	Fr. 10,000

Diese Angaben sind ohne weitere Begründung einzig mit der Bemerkung begleitet, daß die Arbeiten a, b und c in Ausführung begriffen seien, die Arbeiten d (vom 15. September 1868 an gerechnet) begonnen haben, und daß endlich das Projekt für die Arbeiten am Fährnernberge noch im Rückstande sei, daß dieselben aber ebenfalls in kurzer Zeit in Angriff genommen werden sollen.

Das Komite stellt das dringende Ansuchen, daß der betreffende Kredit bewilligt und nicht wieder verkürzt werden möchte, da der Vorschlag sich auf die dringendern Arbeiten beschränke.

Dessen ungeachtet können wir uns mit diesem Voranschlage nur theilweise, und zwar nur in Bezug auf die Posten:

1) Vorstudien und Leitung	Fr. 1,500
2) Brienzer Wildbäche	" 2,500
3) Valcava, Arbeiten an der Arcia gronda	" 2,000

zusammen Fr. 6,000

einverstanden erklären.

Die sub c, d und e für Arbeiten im Tavetsch, an den Entlebucher Wildbächen und am Fährnernberg verlangten Beiträge hingegen können wir aus dem Grunde noch nicht zur Genehmigung empfehlen, weil für diese sämtlichen Arbeiten von Seite des Forstvereins noch keine Vorlagen gemacht worden sind und auch der Budgetvorschlag selbst über dieselben nicht nähere Aufschlüsse gibt.

Wahrscheinlich werden die bezüglichen Vorlagen im Laufe des nächsten Jahres erfolgen, und wir werden uns dann vielleicht im Falle sehen, für das Jahr 1870 eine etwas höhere Summe vorzuschlagen.

C. Militärdepartement.

Departementskanzlei.

1) Ein erster Sekretär (Büreauchef) . . .	Fr. 4,600	
2) " zweiter Sekretär	" 3,100	
3) " dritter "	" 2,700	
4) Departementskanzlei und Kopiaturen . . .	" 9,400	
5) Reisekosten des Departements für Inspektionen, Augenscheine und Expertisen . . .	" 800	
		Fr. 20,600
	B. 1868	Fr. 20,600. —
	R. 1867	" 19,915. 25

Keine Bemerkung.

D. Finanzdepartement . . . Fr. 53,600

B. 1868	Fr. 54,700. —
R. 1867	" 55,795. 42

1) Finanzbureau.

a. Chef des Finanzbureau's, zugleich Departementssekretär	Fr. 4,600
b. Adjunkt, zugleich Registrator	" 3,000
c. Zwei Revisoren	" 6,400
d. Departementskanzlei, Revisionsbureau und Kopiaturen	" 15,800
	<u>Fr. 29,800</u>

B. 1868	Fr. 29,800. —
R. 1867	" 29,599. 95

Ueber die Ansätze ad a, b und c ist, da sie auf dem Besoldungsgesetz beruhen, und was a und b anbelangt, seit Jahren die gleichen sind, nichts zu bemerken. Der Posten ad d vertheilt sich auf 7 Angestellte, wovon einer zum Sekretariat, einer zur Buchhaltung und die übrigen zur Oberrevision gehören, welsch' letztere von Jahr zu Jahr umfangreicher wird und ohne Vermehrung des Personals fast nicht mehr bewältigt werden kann.

2) Staatskasse.

a. Staatskassier	Fr. 5,000
b. Adjunkt	" 3,100
c. Abwart	" 1,800
d. Münzverifikation	" 3,200
e. Verwaltungskosten für die eidgenössischen Kapitalien	" 2,500
f. Kosten für Kassenuntersuchungen	" 1,200
	<hr/>
	Fr. 16,800

B. 1868 Fr. 16,800. —

N. 1867 " 12,841. 86

Die Ansätze ad a, b und c bedürfen, als seit Jahren bestehend, keiner weitern Begründung. Was den für die Münzverifikation verlangten Posten anbelangt, so haben wir in der letztjährigen Budgetbotschaft darüber bereits nähern Aufschluß ertheilt und können heute zur Bestätigung des damals Angeführten beifügen, daß die Münzausscheidung eher im Zu- als im Abnehmen begriffen ist und ihr Ende nicht, sobald erreicht haben wird, namentlich so lange in Italien der Papierzwangskurs fortbesteht.

Daß der Kredit für Kassenuntersuchungen im Jahr 1867 nicht ganz verwendet wurde, erklärt sich aus dem Umstande, daß wegen der Aufnahme des Anleiheens einige Haupt-, Zoll- und Postkassen nicht in dem sonst üblichen Maße inspiziert werden konnten.

3) Waffenplatz in Thun.

a. Verwalter und Aufseher	Fr. 1,150
b. Unterhalt der Gebäulichkeiten, Bännungen, Anlagen und Geräthschaften	" 3,000
c. Bearbeitungskosten, Ankauf von Sämereien, Fuhr- und Tagelöhne zc. zc.	" 2,000
d. Berechnungsarbeiten und Unterhalt der Wasserleitung	" —
e. Verschiedenes	" 850
	<hr/>
	Fr. 7,000

B. 1868 Fr. 8,100. —

N. 1867 " 13,353. 61

Der letztjährige Ansatz wird um Fr. 1100 herabgesetzt, weil :

- 1) wie bei den Einnahmen des Waffenplatzes bereits angeführt ist, die bisherigen Berechnungsarbeiten nicht mehr auf Rechnung der Allmendverwaltung fallen, sondern von den betreffenden Schulen und Kursen getragen werden sollen, wogegen dann aber der Beitrag des Militärdepartements aus den Einnahmen wegfällt.

- 2) kein Posten für den Unterhalt der Wasserleitung aufgenommen wird. Wir setzen nämlich voraus, es werde im künftigen Jahre die bisherige, so zu sagen unbrauchbar gewordene Leitung aus irdenen Röhren durch eiserne Röhren ersetzt werden, eine Leitung, welche dann vor der Hand wenigstens keinen Unterhalt erheischen würde.

Ueber diesen Gegenstand wird, in Verbindung mit der Wasserversorgung der Militäranstalten der h. Bundesversammlung eine besondere Vorlage gemacht, auf welche für das Nähere hiemit verwiesen wird.

Mit Rücksicht auf das Wegfallen der Berechnungsarbeiten und den Unterhalt der Wasserleitung dürfte man zur Annahme berechtigt sein, der Ansatz für den Waffenplatz sollte unter diesen Umständen noch mehr herabgesetzt werden können. Es ist dies indessen für das Jahr 1869 deshalb nicht möglich, weil an den beiden Allmendseheunen einige größere Reparaturen, die etwas mehr als den gewöhnlichen Aufwand erheischen werden, bevorstehen; sodann sind noch einige tausend Kubikfuß Humuserde, vom Kasernenbau herrührend, vorhanden, welche an grienige und unebene Stellen geführt und auf diese Weise nützlich verwendet werden sollen, welche Verwendung immerhin mit einigen Kosten verbunden sein wird. Unter Umständen dürfte die Humuserde auch für die neue Wasserleitung ein sehr willkommenes Material sein. Endlich sind auch einige größere Reparaturen an den Gebäulichkeiten der Mühlematt vorzunehmen.

E. Handels- und Zolldepartement.

1. Handelssekretär	Fr.	—	—
2. Kanzlist und Registrator	"	2,700.	—
3. Reisen und Expertisen in Handels- und Zoll- sachen u. s. w.	"	2,500.	—
		<hr/>	
		Fr.	5,200. —

B. 1868 Fr. 9,200. —

N. 1867 " 7,118. 36

Wir haben beschlossen, den Besoldungsansatz für den Handelssekretär im Budget für 1869 nicht aufzunehmen, weil es bis dahin nicht gelang, eine für diese Stelle passende Persönlichkeit zu finden. Damit soll indeß nicht gesagt sein, daß wir die Stelle selbst als überflüssig betrachten, sondern im Gegentheil halten wir noch jetzt dafür, dieselbe könnte, wenn gut besetzt, dem Lande erspriessliche Dienste leisten. Aus diesem Grunde sehen wir auch die Nothwendigkeit nicht ein, das diese Stelle schaffende Gesetz wieder aufheben zu lassen, um so weniger, als der Fortbestand desselben mit keinen Nachtheilen verbunden ist,

während später, wenn sich eine tüchtige Kraft findet, die Besetzung der Stelle wieder erfolgen und damit der Verwaltung diejenigen Vortheile zugewendet werden könnten, welche man bei Errichtung der Beamtung im Auge gehabt hatte. Unterdessen ist für die anderweitige Besorgung der dahierigen Geschäfte gesorgt, so daß die einstweilige Nichtbesetzung der Stelle keine wesentlichen Nachteile mit sich bringt.

F. Justiz- und Polizeidepartement.

1. Kanzlei: a. ein Sekretär	Fr. 4,000	
b. ein Kanzlist und Registrator	" 2,700	
		Fr. 6,700. —
2. Justizwesen	" 3,000.	—
3. Fremdenpolizei	" 4,000.	—
4. Heimatlosenwesen	" 2,500.	—
5. Schweizerisches Obligationenrecht	" 2,000.	—
6. Unvorhergesehenes	" 2,000.	—
		Fr. 20,000. —

B. 1868 Fr. 19,000. —

N. 1867 " 19,308. 65

Diese Ansätze sind in der Hauptsache die gleichen, wie seit einigen Jahren. Einzig ist sub 2 eine Verminderung um Fr. 1000 und sub 4 eine Erhöhung um Fr. 500 angenommen, indem die Kosten in Werksachen seit einigen Jahren unbedeutend sind und voraussichtlich nicht mehr erheblich sich steigern werden, während dem Heimatlosenwesen in nächster Zeit eine vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet werden soll, wodurch die Kosten naturgemäß sich steigern müssen.

Neu ist nur der Ansatz sub 5. Es ist nämlich in einer neuesten Konferenz von Abgeordneten der Kantone (woraan nur Appenzell J. Rh. nicht Theil nahm) beschloffen worden, von der Berathung des im Entwurfe vorliegenden schweizerischen Handelsrechtes abzugehen und den Bundesrath zu ersuchen, er möchte den Entwurf eines allgemeinen schweizerischen Obligationenrechtes, eines Konkursrechtes und Betreibungsverfahrens bearbeiten lassen. Es ist nun zwar nicht vorauszusehen, wie weit diese Arbeiten im Jahre 1869 gedeihen werden, allein zweifellos scheint nun doch, daß jener Beschluß bereits mehrfache Kosten für Drucksachen, Uebersetzungen, Konferenzen von Experten zc. veranlassen werde, wogegen die eigentlichen Redaktionskosten einstweilen noch in Aussicht bleiben.

Vierter Abschnitt.
Spezialverwaltungen.

A. Militärverwaltung	Fr. 2,749,100
B. 1868	Fr. 2,712,200. —
N. 1867	„ 2,384,346. 57
a. Verwaltungspersonal	Fr. 129,811
B. 1868	Fr. 129,044. —
N. 1867	„ 114,330. 25
1) Adjunkt für das Personelle und Oberinstruktor der Infanterie	Fr. 4000
Reisekosten	„ —
Eine Pferderation	„ 657
	Fr. 4,657
B. 1868	Fr. 5,659. —
N. 1867	„ 5,616. 85

Die bisher angeetzten Fr. 1000 für Reisekosten erwiesen sich als unzureichend, und es wurde dann die überschließende Summe jeweilen auf die betreffenden Schulen und Kurse, an denen der Oberinstruktor funktionirte, genommen. Wir fanden daher, es sei rationeller, auf einen Ansatz für Ausrichtung der Reisekosten an dieser Stelle ganz zu verzichten und dieselben, wie es bisher theilweise geschah, künftighin ganz aus den betreffenden Schulkrediten zu bestreiten.

2) Inspektor des Genie's	Fr. 800
Sekretär und Inspektor der Festungs- werke	„ 3,000
Büreaufkosten, Lokalmiethen, Heizung	„ 900
Reisekosten	„ 1,500
Festungsaufseher	„ 2,135
	„ 8,335
B. 1868	Fr. 8,335. —
N. 1867	„ 7,332. 60

Keine Bemerkung.

3) Inspektor der Artillerie	Fr. 4,500	
Eine Pferdecoration	" 657	
Büreauchef	" 3,000	
Sekretär	" 1,800	
Reisekosten und außerordentliche Aus-		
hilfe	" 3,500	
Büreaufkosten	" 1,000	
Artillerie-Kommission	" 1,500	
	<hr/>	Fr. 15,957

B. 1868 Fr. 15,959. —
 N. 1867 " 14,658. 65

Die Ansätze des Budgets von 1868 sind unverändert
 beibehalten.

4) Oberst der Kavallerie (mit Pferde-		
coration)	Fr. 1,257	
Ration für ein zweites Pferd	" 657	
Büreaufkosten	" 100	
	<hr/>	" 2,014
	B. 1868 Fr. 2,018	
	N. 1867 " 2,014	

Keine Bemerkung.

5) Oberst der Scharfschützen (mit		
Pferdecoration)	Fr. 1,357	
Büreaufkosten	" 100	
	<hr/>	" 1,457
	B. 1868 Fr. 1,459	
	N. 1867 " 1,457	

Keine Bemerkung.

6) Inspektoren der Infanterie	Fr. 17,000	
Pferdecorationen	" 8,541	
	<hr/>	" 25,541
	B. 1868 Fr. 25,564. —	
	N. 1867 " 18,495. 80	

Wir wiederholen die früher gemachte Bemerkung, daß
 das Militärdepartement mit der angesetzten Summe nur
 von einem Theile der Wiederholungskurse der Bataillone
 und der Rekrutenschulen die Inspektionen vornehmen lassen
 kann, was nicht im Interesse des Dienstes und der In-
 struktion ist.

7) Oberauditor	Fr. 100	
Büreaufosten	100	
	<u> </u>	Fr. 200

Keine Bemerkung.

8) Oberkriegskommissariat.		
a. Oberkriegskommissär	Fr. 6,000	
b. Chef des Revisionsbüreau	" 3,000	
c. Buchhalter	" 3,000	
d. Registrator	" 2,500	
e. Angestellte auf dem Haupt- und Revisionsbüreau	" 19,300	
f. Kriegskommissär in Thun	" 2,800	
g. Gehilfe	" 600	
	<u> </u>	" 37,200

B. 1868 Fr. 37,200. —

N. 1867 " 33,500. —

Der letztjährige Ansatz wird unverändert beibehalten.

9) Oberfeldarzt	Fr. 1,800	
Büreaufosten	600	
Inspektion des Gesundheitsdienstes	" 500	
	<u> </u>	" 2,900

B. 1868 Fr. 2,900. —

N. 1867 " 2,885. —

10) Inspektion des Veterinärdienstes	Fr. 500	
Büreaufosten des Oberpferdarztes	" 100	
	<u> </u>	" 600

B. 1868 Fr. 600

N. 1867 " —

Keine Bemerkung.

11) Verwaltung des Materiellen.		
a. Verwalter	Fr. 4,500	
b. Gehilfe	" 3,000	
c. Buchführer	" 3,200	
d. Kanzlist und Aushilfe	" 8,600	
e. Zeughausverwaltungen	" 5,000	
f. Inspektion des Materiellen	" 700	
	<u> </u>	" 25,000

B. 1868 Fr. 24,200. —

N. 1867 " 23,285. 30

Wir haben die Ansätze für die Befoldung des Registrators, des Kanzlisten und der Aushilfe um Fr. 800 erhöht, um den betreffenden Persönlichkeiten, welche schon seit längerer Zeit im Dienst der Eidgenossenschaft stehen, eine der Zunahme der Arbeit entsprechende Gehaltsaufbesserung zu verschaffen.

12) Pulverkontroleur	Fr. 3,300	
Reisekosten	" 1,200	
Anschaffung und Unterhalt von Instru- menten	" 300	
Miethzins für dessen Bureau	" 150	
	<hr/>	Fr. 4,950
	B. 1868 Fr. 4,950. —	
	N. 1867 " 4,885. 05	

Keine Bemerkung.

b. Instruktionspersonal	<hr/>	Fr. 197,066
	B. 1868 Fr. 195,704. —	
	N. 1867 " 154,971. 40	

1) Lehrer der Strategie und Taktik	Fr. 2,500
	B. 1868 Fr. 2,500. —
	N. 1867 " 2,500. —

Keine Bemerkung.

2) Genie.		
Oberinstruktor mit Pferderation	Fr. 4,657	
Ein Instruktor I. Klasse	" 3,000	
" " II. "	" 2,400	
Drei Unterinstruktoren	" 1,750	
Logis- und Reisevergütungen	" 1,233	
Kleidungserneuerung für die Unterin- struktoren	" 360	
	<hr/>	" 13,400
	B. 1868 Fr. 13,402. —	
	N. 1867 " 8,761. 70	

Keine Bemerkung.

Uebertrag Fr. 15,900

Uebertrag Fr. 15,900

3) Artillerie:

Oberinstruktor mit Pferdeationen	Fr.	5,517
Sekretär des Oberinstruktors	"	1,800
Bürekosten außerhalb der Schulen	"	400
Zwei Instruktoren I. Klasse	"	7,600
Zwölf " II. "	"	33,357
Vierzehn Unterinstruktoren	"	22,800
Zwei Trompeterinstruktoren	"	4,000
Aushilfe bei der Instruktion	"	2,300
Turn- und Fechtlehrer	"	2,000
Logis- und Reisevergütungen	"	8,000
Kleidungseneruerung für die Trompeter- und Unterinstruktoren	"	1,500
Pferdeationen an die Instruktoren	"	15,831

" 105,105

B. 1868 Fr. 104,553. —

N. 1867 " 76,580. 25

Eine Veränderung gegenüber dem Budget von 1868 zeigt sich nur in dem von Fr. 3400 auf Fr. 4000 erhöhten Ansatz für die Besoldung der beiden Trompeterinstruktoren. Wir hielten es für billig, denselben, welche ihre Stellen schon seit 1850 mit Eifer und Geschick versehen, einmal als Lohn und Anerkennung ihrer Leistungen eine Besoldungsaufbesserung um so mehr zu Theil werden zu lassen, als ihnen nicht, wie den übrigen Unterinstruktoren, bei gutem Verhalten und hervorragenden Leistungen die Beförderung zu Instruktoren zweiter Klasse offen steht.

4) Kavallerie:

Oberinstruktor mit Pferdeationen	Fr.	5,017
Ein Instruktor I. Klasse	"	3,200
Drei Instruktoren II. Klasse	"	7,700
Drei Unterinstruktoren	"	5,100
Zwei Trompeterinstruktoren	"	3,400
Miethe von 5 Pferden	"	1,750
Logis- und Reisevergütungen	"	725
Kleidungseneruerung für die Trompeter- und Unterinstruktoren	"	2,000
Pferdeationen an die Instruktoren	"	4,878

" 33,770

B. 1868 Fr. 33,780. —

N. 1867 " 26,998. 15

Keine Bemerkung.

Uebertrag Fr. 154,775

Uebertrag Fr. 154,775

5) Scharfschützen:

Oberinstruktor mit Pferdeation	Fr. 4,657
Drei Instruktoren I. Klasse	" 9,000
Vier " II. "	" 8,800
Drei Unterinstruktoren	" 4,290
Zwei Trompeterinstruktoren	" 2,934
Logis- und Reisevergütungen	" 4,000
Kleidungserneuerung an die Trompeter- und Unterinstruktoren	" 400

" 34,081

B. 1868 Fr. 33,259. —

R. 1867 " 32,142. 10

Bisher betrug die Besoldung der drei Instruktoren I. Klasse zusammen Fr. 7900, oder für jeden derselben jährlich Fr. 2,633 $\frac{1}{3}$. Bei Vergleichung dieser Besoldung mit denjenigen der Instruktoren I. Klasse der übrigen Waffengattungen, die immer noch weniger als die der Scharfschützen für den Dienst in Anspruch genommen sind, finden wir, es sei, in Betracht ihrer Leistungen, eine Erhöhung vollkommen gerechtfertigt, und wir setzen ihre Besoldung zu Fr. 3000 oder zusammen für drei Instruktoren I. Klasse zu Fr. 9000 an.

6) Sanitätswesen:

Zwei Instruktoren	Fr. 5,600
Ein Unterinstruktor	" 1,500
Ein zweiter Unterinstruktor	" 550
Logis- und Reisevergütungen	" 500
Kleidungserneuerung für die Unterin- struktoren	" 60

" 8,210

B. 1868 Fr. 8,210. —

R. 1867 " 7,989. 20

Keine Bemerkung.

Total für das Instruktionspersonal Fr. 197,066

c. Unterrichtskurse Fr. 2,119,200

B. 1868 Fr. 1,997,200. —

R. 1867 " 1,629,937. 41

1) Genie Fr. 89,300

B. 1868 Fr. 82,500. —

R. 1867 " 62,966. 67

a. Rekruten Fr. 44,500

Es sind eingerückt :

in :	Aspiranten Rekruten				Total.	Kosten.
	Cabres.	II. Kl.	I. Kl.	ten.		
1866 effect.	51	7	30	176	264	Fr. 32,410. 57
1867 "	51	1	19	165	236	" 30,122. 63
1868 büdg.	40	30	30	180	280	" 39,100. —
1869 "	43	15	30	180	268	" 44,500. —

Bisher bestanden die Rekrutenschulen aus einer Sappeur- und einer Pontonnier-Rekrutenschule, bei denen auch die Aspiranten II. Klasse inbegriffen waren. Es ist aber durchaus nothwendig, letztere in einer besondern Schule instruiren zu lassen, wie dieses mit gutem Erfolg bei den Artillerieaspiranten II. Klasse schon seit mehreren Jahren auch geschieht.

Die Erfahrung zeigt nämlich, daß die Genieaspiranten, um gemeinschaftlich mit den angehenden Offizieren den praktischen Unterricht bei der Truppe zu lernen, zu zahlreich in die Schulen einrücken, indem das zur Erzielung eines durchweg günstigen Resultates erforderliche Instruktionspersonal nicht ausreichend genug ist. Die durch diese Trennung entstehenden Mehrkosten werden reichlich aufgewogen durch die tüchtigere Ausbildung der Aspiranten. Auch den Truppenoffizieren kommt diese Trennung zu gut, weil es in diesem Falle möglich ist, deren Unterricht einläßlicher zu behandeln.

Die Mehrkosten betragen gegenüber dem letztjährigen Ansatz Fr. 4500. Nach dem Spezialbüdget sind nämlich veranschlagt:

Die Kosten beider Rekrutenschulen mit	Fr. 35,500
" " der Aspirantenschule	" 9,000

zusammen mit Fr. 44,500

b. Wiederholungskurse des Auszuges . . . Fr. 30,000

Rechnungsergebnis:

	Kompagnien.	Mann.	Kosten.
N. 1867	5	587	Fr. 27,410. 47
B. 1868	4	480	" 24,000. —
B. 1869	5	600	" 30,000. —

An die Reihe des Wiederholungskurses kommen:

Die Sappeurkompagnien Nr. 1, 4 und 5 und die Pontonnierkompagnien Nr. 1 und 3, somit eine Pontonnierkompagnie mehr als im Jahr 1868.

Im Vorjahre wurden 4 Kompagnien veranschlagt mit Fr. 24,000

Gemäß diesem Ansatz müssen demnach für die i. J. 1869 mehr vorgesehene Kompagnie hinzugerechnet werden " 6,000

Fr. 30,000

c. Wiederholungskurse der Reserve . . . Fr. 10,800

Rechnungsergebnis:

N. 1867	3 Komp.	217 Mann	Kosten	Fr. 5,433. 57
B. 1868	6	504	"	" 15,800. —
B. 1869	4	336	"	" 10,800. —

An den letztjährigen Wiederholungskursen nahmen 4 Sappeur- und 2 Pontonnierkompagnien Theil. Im Jahr 1869 haben den Wiederholungskurs zu bestehen:

die Sappeurkompagnien Nr. 7, 9 und 11 und

„ Pontonnierkompagnie „ 5,

somit 1 Sappeur- und 1 Pontonnierkompagnie weniger als im Vorjahre.

Die Kostenberechnung ist folgende:

Im Jahr 1868 beträgt der Ansatz für 6 Kompagnien Fr. 15,800

Hievon sind abzuziehen:

die Minderkosten für 2 Kompagnien, die im Jahr 1869 weniger einrücken " 5,000

Fr. 10,800

d. Spezialkurse für Truppenoffiziere der Sappeurkompagnien.

Da dieser Kurs im Jahr 1868 abgehalten wurde, so wird derselbe für 1869 fallen gelassen.

e. Unterrichtskurs einer Abtheilung des Feld-
telegraphenkörps Fr. 4,000

Seit bereits 12 Jahren besitzt die Eidgenossenschaft ein ansehnliches Material für die Errichtung von Feldtelegraphen, allein es wurde davon wenig Gebrauch gemacht, da es an einer Organisation des militärischen Telegraphendienstes fehlte und kein spezielles Korps dafür vorhanden war.

Diese Lücke in unserer Armee wird nun durch die Bildung eines Feldtelegraphenkörps ausgefüllt, worüber die nöthigen Vorarbeiten über den Bestand des Personellen, die Ausrüstung und die Organisation des Dienstes gemacht und zur Vorlage bereit sind.

Wird die Bildung des Feldtelegraphenkörps, wie wir nicht zweifeln, beschlossen, so ist dasselbe dann abtheilungsweise zum Unterricht in seinen Dienstverrichtungen zu sammeln. Für die Abhaltung eines solchen Unterrichtskurses von einer Abtheilung des Feldtelegraphenkörps setzen wir Fr. 4000 an.

2) Artillerie Fr. 785,000

B. 1868 Fr. 867,000. —

R. 1867 „ 628,471. 40

a. Rekrutenschulen „ 330,000

	Cadres		und Rekrutenschulen			
	Aspirant.	ten.	Total.	Pferde.	Fr.	Kosten.
1866 effect.	386	1108	1494	921	Fr. 278,001.	07
1867 „	445	1262	1707	1077	„ 305,835.	44
1868 büdg.	469	1302	1771	1100	„ 340,600.	—
1869 „	450	1250	1700	1050	„ 330,000.	—

Gleichwie im Vorjahre, so sind auch für 1869 sechs gewohnte Rekrutenschulen und eine besondere Schule für die Aspiranten II. Klasse vorgesehen. Zu diesen kommt ferner noch die Cadreschule, von der unten die Rede sein wird.

Da nun die Reorganisation der ungeänderten Mäketenbatterien vollendet ist, — Reorganisation, welche im Jahr 1868 eine ungewöhnlich starke Rekrutierung von Seite der betreffenden Kantone erforderte, — so darf füglich die Rekrutenzahl für 1869 wieder etwas tiefer angesetzt werden, und wir glauben nach den bisherigen Er-

fahrungen annehmen zu dürfen, daß die veranschlagte Zahl von 1250 Rekruten ausreichen werde.

Der geringern Rekrutenzahl entsprechend, wurde die Zahl der Cadresmannschaft und der Pferde vermindert, so daß der vorgesehene Bestand gegenüber 1868 71 Mann und 50 Pferde weniger beträgt.

Bezüglich der Kostenberechnung haben wir den letztjährigen Ansatz zur Basis genommen mit Fr. 340,600.

Hievon sind abzugiehen:

Für 71 Mann, welche i. J. 1869 weniger vorgesehen sind, zu den Durchschnittskosten von Fr. 191 per Mann . . .	13,561
	<u>Fr. 327,039</u>

Dagegen kommen hinzu:

Nach den Ergebnissen von 1867 betragen die Ausgaben für Fuhrleistungen bei annähernd gleichem Schulbestand, wie für 1869 angenommen ist, Fr. 12236. 35. Wir haben demnach den vorjährigen Ansatz um	3,000
erhöht, beziehungsweise von Fr. 9000 auf Fr. 12,000 festgestellt,	
	<u>Fr. 330,039</u>

oder in runder Summe Fr. 330,000.

b. Cadresschule Fr. 32,000

Infolge der Umgestaltung der Centralmilitärschule in eine Generalstabsschule und einen Divisionszusammenzug wird die Artilleriefortbildungsschule für Offiziere und Unteroffiziere von nun an für sich allein bestehen, den gleichen Bestand und die gleiche Dauer, wie bisher, haben und, wie seit einer Reihe von Jahren in Thun, als Cadresschule gleichzeitig mit einer Artillerierekrutenschule stattfinden.

c. Wiederholungskurse des Auszuges Fr. 272,500

Rechnungsergebnisse:

	Mann.	Pferde.	Kosten.
1866 effektiv	3148	1801	Fr. 270,073. 94
1867 "	2646	1518	" 212,043. 83
1868 hudgetirt	4332	2490	" 355,000. —
1869 "	3213	1888	" 272,500. —

Im Jahr 1869 haben den Wiederholungskurs zu bestehen:

4 8 \mathcal{W} Batterien Nr. 3, 5, 7 und 9.

8 4 \mathcal{W} " " 11, 13, 15, 17, 19, 23, 25 und 29.

Ferner:

1 Gebirgsbatterie Nr. 27.

2 Positionskompagnien Nr. 31 und 33.

3 Parkkompagnien Nr. 35, 37 und 39.

6 Parktrainkompagnien Nr. 76, 77, 79, 80, 84 und 86

und die Hälfte des Linien-Parktrainauszuges, zusammen 24 taktische Einheiten oder 6 fahrende Batterien und 1 Parktrainkompagnie, mithin 1119 Mann und 602 Pferde weniger, als für 1868 vorgesehen sind.

Für gedachtes Jahr sind die Kosten veranschlagt mit

Fr. 355,000

Dievon kommen für 1869 in Abzug:

1. Für 1119 Mann betragen die Durchschnittskosten für Besoldung, Verpflegung und Kosten der Dienstpferde Fr. 63 per Mann Fr. 70,497

2. Die übrigen Rubriken sind gegenüber 1868 nach den muthmaßlich geringern Bedürfnissen reduziert worden, nämlich:

1) Munition " 7,000

2) Wacht-, Kaserne- und Lagerbedürfnisse " 100

Mit Rücksicht auf den höhern Miethzins, welcher künftig für den Waffenplatz Frauenfeld, resp. für das dort gemiethete neue Zeughaus bezahlt werden muß, konnte eine größere Reduktion nicht vorgenommen werden.

3) Fuhrleistungen " 2,600

4) Landschaden " 1,400

5) Bureaukosten " 500

6) Instruktionsbedürfnisse " 400

" 82,497

Fr. 272,503

oder in runder Summe Fr. 272,500.

Daß der Ansatz nicht zu hoch gehalten ist, geht daraus hervor, daß die Durchschnittskosten per Mann denjenigen früherer Jahre ziemlich gleich stehen. Dieselben betragen nämlich i. J. 1866 Fr. 85. 78, 1867 Fr. 82. 54; für 1868 sind dieselben vorgesehen mit Fr. 81. 95 und für 1869 mit Fr. 84. 50.

d. Wiederholungskurse der Reserve. . . Fr. 128,000

Die Vergleichung mit den Vorjahren ist folgende:

	Mann.	Pferde.	Kosten.
1866 effektiv	1914	936	Fr. 102,638. 40
1867	1223	487	" 76,935. 75
1868 bñdgetirt	2817	1595	" 155,200. —
1869 "	2264	1065	" 128,000. —

Den Wiederholungskurs haben zu bestehen:

- 6 fahrende Batterien Nr. 41, 43, 45, 47, 49 und 51.
- 1 Gebirgsbatterie Nr. 55.
- 5 ganze Positionskompagnien Nr. 59, 61, 65, 67 und 68.
- 2 halbe " " 63 und 69.
- 3 Parkkompagnien Nr. 71, 73 und 75.

Die Reserve von den Parktrainkompagnien Nr. 76, 77, 79, 80, 84 und 86.

Die Hälfte Reserve des Linien-Parktrains.

Gegenüber dem Vorjahre sind weniger veranschlagt 533 Mann und 530 Pferde.

Im Jahr 1868 sind die Kosten vorgesehen mit Fr. 155,200

Für 1869 betragen hingegen dieselben nach dem Spezialbñdget nur " 128,000

Somit weniger als im Vorjahr , Fr. 27,200

Der Ansatz steht in ziemlich genauer Uebereinstimmung mit den Ergebnissen der frühern Jahre. Die Durchschnittskosten per Mann betragen nämlich i. J. 1866 Fr. 53. 62, 1867 Fr. 62. 91; für 1868 sind dieselben angenommen mit Fr. 55. 09 und für 1869 zu Fr. 56. 53. Die Mehrkosten für 1867 sind wesentlich durch die sehr hohen Pferdeentschädigungen veranlaßt worden.

e. Spezialkurse für Offiziere und Cadres Fr. 22,500

1) Trainkurs Fr. 5,000

B. 1868 Fr. 5,000. —

N. 1867 „ 4,702. 49

Der Ansz wird unverändert beibehalten.

2) Ballistischer Kurs.

Wie in den Jahren 1867 und 1868 wird derselbe auch noch für 1869 fallen lassen.

3) Pyrotechnischer Kurs Fr. 3,500

B. 1868 Fr. 3,200. —

N. 1867 „ 2,453. 51

Obchon der Kurs für 1868 vorgesehen war, so wurde derselbe dennoch nicht abgehalten. Wir erhöhen daher für 1869 den Ansz um Fr. 300, um denselben in einem stärkern Bestande abhalten zu können, als dieses im Jahr 1867 der Fall gewesen ist.

4) Kurs für subalterne Offiziere der Artilleriestabes Fr. 5,000

B. 1868 Fr. 8,000. —

N. 1867 „ — —

Auch dieser Kurs wurde für 1868 vorgesehen, jedoch nicht abgehalten, weil ein Theil der Offiziere beim taktischen Kurs zugezogen wurde. Im Jahr 1869 beabsichtigen wir dem Kurs nicht die Stärke früherer Jahre zu geben, daher der Ansz um Fr. 3000 vermindert wird.

5) Instruktorenschule Fr. 6,000

B. 1868 Fr. — —

N. 1867 „ 4,849. 55

Da dieser Kurs im Jahre 1868 nicht abgehalten wurde, so muß derselbe wieder i. J. 1869 stattfinden. Der Ansz entspricht demjenigen vom Jahr 1867.

6) Spezieller Kurs für Handfeuerwaffen Fr. 3,000

B. 1868 Fr. — —

N. 1867 „ 3,006. 41

Die Zweckmäßigkeit dieses Kurzes ist allgemein anerkannt und, nachdem er für 1868 unterblieben, ist dessen

Wiederaufnahme für 1869 um so nothwendiger, damit die Offiziere des Artilleriestabes in gehöriger Reihenfolge in diesem für sie unerläßlichen Unterrichtszweige instruiert werden können. Der Ansatz ist der frühere.

7) Taktischer Kurs für Artillerieoffiziere.

Da dieser Kurs im Jahre 1868 stattfand, so wird derselbe für 1869 nicht in Vorschlag gebracht.

Im Jahre 1868 wurden die Ausgaben für den Artillerieunterricht veranschlagt mit Fr. 867,000; dieselben sind demnach für 1869 mit Fr. 82,000 weniger bündgetirt.

3. Kavallerie Fr. 316,400

B. 1868 Fr. 326,600. —

R. 1867 „ 258,569. 73

a. Rekruten (Remonten nicht inbegriffen) . . . „ 136,800

Vergleichung mit den Vorjahren:

	Gabres.	ll. Kl.	I. Kl.	ten.	mont.	Total.	Kosten.
1866 effekt.	156	11	10	272	81	530	Fr. 138,813. 97
1867 „	172	13	6	235	90	516	„ 121,313. 26
1868 bündg.	146	12	8	300	—	546	„ 136,800. —
1869 „	146	12	8	300	—	546	„ 136,800. —

Wir haben bereits im letztjährigen Bûdget die Nothwendigkeit der Trennung der Remontenkurse von den Rekrutenschulen nachgewiesen, und die seitherigen Erfahrungen veranlassen uns, diese Trennung auch künftighin beizubehalten.

Für die Rekrutenschulen wird der letztjährige Ansatz angenommen, da für 1869 auch der nämliche Mannschafts- und Pferdebestand mit allen im vorjährigen Voranschlage angebrachten Voraussetzungen vorgeesehen ist.

b. Wiederholungskurse des Auszuges . Fr. 148,600

Vergleich mit den Vorjahren:

	Mann.	Pferde.	Kosten.
1866 effektiv	1856	1887	Fr. 144,269. 26
1867 „	1756	1780	„ 119,700. 73
1868 bündgetirt	1956	2038	„ 158,800. —
1869 „	1937	2018	„ 148,600. —

Für die Kostenberechnung können die effektiven Ausgaben vom Jahr 1867 nicht als Grundlage dienen, weil 181 Mann und 238 Pferde weniger eingerückt als für 1869 vorgesehen sind und überdies für das Vorjahr verschiedene Ausgabeposten in Anschlag genommen wurden, die auch für 1869 beibehalten werden müssen.

Den Ansatz vom Jahre 1868 mit . Fr. 158,800 zu Grunde legend, müssen davon abgezogen werden:

- | | |
|---|---|
| 1) Die Guidenkompagnie Nr. 2 von Schwyz mußte aus janitarsischen Rücksichten vom Wiederholungskurs i. J. 1867 dispensirt werden, wogegen dieselbe i. J. 1868 eine längere Dienstzeit von 4 Tagen zu bestehen hatte, deren Kosten veranschlagt wurden mit | Fr. 1,000 |
| 2) Die halbe Guidenkompagnie Nr. 14 von Tessin war früher beim Auszuge eingetheilt, gehört jetzt aber zur Reserve, und es fallen demnach die Kosten des Wiederholungskurses hier in Abzug mit | " 700 |
| 3) Für 1868 sind 2 Dragonerkompagnien und 2 halbe Guidenkompagnien bei der Centralmilitärschule mit 8 Tagen vermehrter Dienstzeit berechnet, was für 1869 nicht der Fall ist, weil 2 Dragonerkompagnien und 1 Guidenkompagnie für den Divisionszusammenzug vorgesehen und bei diesem mit 12 Tagen berechnet sind, weshalb hier in Abzug gebracht werden . | " 8,500 |
| | <hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> |
| | " 10,200 |
| | Fr. 148,600 |

c. Wiederholungskurse der Reserve Fr. 6,000

Vergleich mit den Vorjahren:

	Mann.	Pferde.	Kosten.
1866 effektiv	938	940	Fr. 3,698. 77
1867 "	941	930	" 4,096. 37
1868 budgetirt	913	913	" 6,000. —
1869 "	932	932	" 6,000. —

Mit Rücksicht auf die bisherigen Rechnungsergebnisse ist ein größerer Ansatz nicht erforderlich, obschon die Ver-
setzung der halben Guidenkompanie Nr. 14 von Tessin
vom Auszug zur Reserve eine Vermehrung des Mann-
schafts- und Pferdebestandes zur Folge hat.

d. Spezialkurse Fr. 25,000

B. 1868	Fr. 25,000. —
N. 1867	" 13,459. 37

1) Remonten Fr. 11,400

Es sind wie letztes Jahr 102 Remonten vorgesehen,
daher auch der nämliche Ansatz aufgenommen wird.

2) Spezialunterricht für Offiziere und
Unteroffiziere Fr. 13,600

B. 1868	Fr. 12,600. —
N. 1867	13,459. 37

Wir erhöhen den Ansatz um Fr. 1000, weil i. J. 1869
die Ausgaben nicht unter denen von 1867 bleiben werden
und bei dem ohnehin dürftigen Mannschaftsbestand eine
Reduktion desselben als unzulässig erscheint.

3) Versuche mit Hinterladungskarabi-
nern.

Der letztes Jahr hiesfür bewilligte Kredit von Fr. 1000
fällt für 1869 weg, weil die seit 1867 gemachten Ver-
suche hinreichen, um hierüber seinerzeit den Rätthen eine
den Umständen entsprechende Vorlage zum Entscheid un-
terbreiten zu können.

4. Scharfschützen Fr. 323,300

B. 1868 Fr. 296,900. —

R. 1867 „ 220,612. 96

a. Rekruten „ 121,200

Vergleichung mit den Vorjahren:

	Gabres.	Aspir.		Rekruten.		Total.	Kosten.
		I.	II.	I.	II.		
1866 effekt.	196	32	23	727	978	Fr. 92,110.	01
1867 „	241	21	19	848	1129	„ 94,555.	79
1868 büdg.	202	35	35	931	1203	„ 121,200.	—
1869 „	201	35	35	931	1202	„ 121,200.	—

Der für 1869 vorgesehene Mannschaftsbestand ist bis auf einen Mann weniger der nämliche, wie i. J. 1868, daher der Ansatz dieses Jahres beibehalten wird, obschon für 1869 die Kosten der Munition über Fr. 5700 höher als in den Vorjahren veranschlagt werden mußten. Bis-her wurden nämlich die Patronen zu Fr. 4 per Hundert berechnet, während nun der Preis für die scharfe Munition zu Fr. 6 und für die Exerziermunition à Fr. 4. 50 per Hundert festgesetzt ist.

Die Erhöhung der Kosten für 1869 ist demnach folgende:

Nach dem Spezialbudget sind erforderlich:

284,250 Patronen scharfe Munition.	Differenz à Fr. 20 per 100	Fr. 5,685
52,850 Patronen Exerziermunition.	Differenz Rp. 50 per 100	„ 264
		<u>Fr. 5,949</u>

Dagegen sind i. J. 1869 im Ganzen 5400 Patronen weniger berechnet als in 1868. Es kommen somit zu Fr. 4 pro 100 in Abzug „ 216

Die Mehrkosten betragen demnach Fr. 5,733

Dessen ungeachtet hoffen wir mit dem letztjährigen Ansatz auszureichen, weil wir darauf Bedacht nehmen werden, die Schulen so viel möglich auf nahe gelegene Waffenplätze zu verlegen, wodurch eine ziemliche Ersparnis an Transportkosten erreicht werden kann.

b. Wiederholungskurse des Auszuges . . . Fr. 147,600
(Schießübungen inbegriffen.)

B. 1868 Fr. 117,300. —

R. 1867 " 96,607. 58

Im Jahr 1868 waren 20 Kompagnien für die Wiederholungskurse vorgesehen; indessen mußte von denselben Umgang genommen werden, weil sich die Nothwendigkeit herausstellte, die Truppen zuerst in der Kenntniß, Behandlung und im Gebrauch der neuen Hinterladungswaffen unterrichten zu lassen. Zu diesem Zwecke wurden auf verschiedenen Waffenplätzen die sämtlichen Cadres der Auszügler- und Reservekompagnien zu einem Instruktionkurs von 10 Tagen einberufen und nachher mit der Mannschaft des Auszuges unter Zuzug der Cadres zweitägige Schießübungen abgehalten. Bei der Reserve konnten die Schießübungen nicht vorgenommen werden, weil sonst der für die Wiederholungskurse (Auszug und Reserve) bewilligte Kredit hätte überschritten werden müssen, was wir vermeiden wollten.

Im Jahre 1869 können nun die gewohnten Wiederholungskurse stattfinden, und es sind dieselben zu bestehen von 28 Kompagnien à 100 Mann 2,800 Mann
dazu 10 % Ueberzählige 280 "

zusammen 3,080 Mann.

Zur Kostenberechnung ist zu bemerken:

I. Für die Wiederholungskurse:

Im Vorjahr wurden 20 Kompagnien veranschlagt mit Fr. 88,578. 27

oder per Kompagnie zu Fr. 4428.

Für 1869 betragen demnach die Kosten für 8 mehr vorgesehene Kompagnien " 35,424. —

Bei diesem Zuschlag haben wir die Mehrkosten für den größern und theuern Munitionsverbrauch nicht in Betracht genommen, weil wir einerseits, aus den nämlichen Gründen, wie bei den Rekrutenschulen, eine erhebliche Ersparniß auf den Transportkosten zu machen hoffen und andererseits die übrigen Kosten, mit Ausnahme der Besoldung und Verpflegung, nicht im Verhältniß zu den mehr einrückenden Kompagnien gesteigert werden.

Fr. 124,002. 27

II. Schießübungen.

Im Jahr 1868 waren 30 Kompagnien mit 3 Tagen Dienstzeit veranschlagt zu Fr. 28,665. —

oder per Kompagnie à Fr. 955. 50

In 1869 haben nur 21 Kompagnien, somit 9 Kompagnien weniger, die Schießübungen zu bestehen, und es kommen daher für dieselbe in Abzug „ 8,599. —

Fr. 20,066. —

Dagegen kommen hinzu:

Sold und Verpflegung für 1 Tag mehr berechnete Dienstzeit als letztes Jahr „ 3,561. —

„ 23,627. —

Fr. 147,629. 27

oder in runder Summe Fr. 147,600, was mit dem Betrag des Spezialbudgets bis auf eine geringe Differenz übereinstimmt. Die Erhöhung der Dienstzeit bei den Schießübungen auf 4 Tage ist einstweilen durchaus nothwendig, weil die letztjährigen Erfahrungen gezeigt haben, daß es unmöglich ist, während 2 bis 3 Tagen die Mannschaft neben dem Schießunterricht auch noch gehörig mit der Kenntniß und Behandlung der neuen Waffe und den neuen Exerzierreglementen vertraut zu machen, und wir nehmen an, daß der Bund hiefür nicht weniger leisten dürfe, als die Kantone für die Infanterie-Schießübungen, deren Dauer im Minimum einstweilen ebenfalls auf 4 Tage festgesetzt ist.

c. Wiederholungskurse der Reserve Fr. 54,500
(Schießübungen inbegriffen.)

B. 1868 Mann 1474 Fr. 52,100

R. 1867 „ 1441 „ 54,500

Im Jahre 1868 waren 14 Kompagnien für die Wiederholungskurse vorgesehen; allein wie bereits bei den Wiederholungskursen des Auszuges angeführt wurde, mußten dieselben wie die Schießübungen unterbleiben, und es wurden nur die Cadres der Reserve mit denjenigen des Auszuges auf verschiedenen Waffenplätzen zu einem zehntägigen Kurse einberufen, um dieselben in der Kenntniß, Behandlung und dem Gebrauch der neuen Hinterladungswaffen unterrichten zu lassen.

Gewöhnlich bestanden die Schulen :

1. Aus einer Schule für Aspiranten und
2. einem Wiederholungskurs für diejenigen Oberinstruktoren und Instruktoren der Kantone, die an einem solchen noch nicht Theil genommen hatten.

Im Jahre 1867 hat nun die Aspirantenschule und statt des gewohnten Wiederholungskurses eine allgemeine Instruktorenschule stattgefunden. Für 1869 beantragen wir, letztere wieder abzuhalten und dagegen die Aspirantenschule für bemeldetes Jahr fallen zu lassen.

In der allgemeinen Instruktorenschule von 1867 konnten nämlich die neuen Reglemente weniger durchinstruirt als nur probirt werden; eben so wenig konnte der praktische Theil des Schießwesens wegen Mangelhaftigkeit der Waffen und Munition gehörig stattfinden, und von dem Repetirgewehr war noch keine Rede. Da nun der Zweck der allgemeinen Instruktorenschule darin besteht, das Infanterie-Instruktorenkorps heranzubilden, so ist es selbstverständlich, daß das i. J. 1867 Versäumte in der Schule von 1869 nachgeholt werden muß, wobei zugleich nicht unterlassen werden darf, einen Theil der intelligenteren Instruktoren als Schießinstruktoren nachzuziehen, indem hieran Mangel ist und einige Kantone noch gar keine solchen besitzen. Ueberhaupt müssen wir ganz besonders betonen, daß der im Gesetz vorgesehene Kurs für Infanterie-Instruktoren nur dann von gutem Erfolg sein kann, wenn dieser Kurs ein gleichzeitig allgemeiner ist, ansonst der einzelne aus demselben Zurückkehrende in seinem Kanton nichts auszurichten vermag, wenn nicht zufällig der Oberinstruktor des betreffenden Kantons an dem Kurs Theil genommen hat.

Die Kosten der allgemeinen Instruktorenschule von 1867 betragen zwar Fr. 87,003. 57; allein diese Schule kann für 1869 nicht als Maßstab dienen, weil in derselben auch die Kosten der Aspirantenschule und des Vorkurses für die allgemeine Instruktorenschule begriffen sind, die für 1869 wegfallen. Ferner wird eine erhebliche Verminderung der Kosten dadurch erreicht, daß die Dauer der Schule nur zu 14 Tagen angenommen ist, während diejenige von 1867 20 Tage gedauert hat.

Die Aufnahme der angeetzten Summe dürfte sich übrigens für das nächste Jahr um so mehr rechtfertigen, als die pro 1868 angeetzten Fr. 20,000 nicht zur Verwendung kommen, indem die Instruktorenschule im Hinblick darauf, daß erst im nächsten Jahre Repetirgewehre zur Verfügung stehen werden, nicht abgehalten wird.

b. Schulen für Offiziere und Aspiranten . . . Fr. 65,400

Vergleichung mit den Vorjahren :

	Schulen.	Mann.	Kosten.
1866 effektiv	3	271	Fr. 62,996. 06
1867	2	245	" 54,675. 52
1868 " budgetirt	2	300	" 65,400. —
1869 "	2	300	" 65,400. —

Es ist der nämliche Mannschaftsbestand und demnach auch der nämliche Ansatz wie für das Jahr 1868 vorgesehen, ungeachtet der Munitionsverbrauch theurer zu stehen kommt, als in den Vorjahren. Die Stärke dieser Schule wird übrigens eher zu als abnehmen.

c. Schießschulen für Offiziere . . . Fr 39,000

B. 1868 Fr. 39,000

N. 1867 " —

Die im Budget pro 1867 vorgesehenen Schießschulen wurden nicht abgehalten, sondern der hierfür bewilligte Kredit für Abhaltung einer allgemeinen Instruktorenschule, welche das sämtliche Instruktorpersonal der Infanterie mit den neuen Waffen bekannt machen sollte, verwendet.

Im Jahr 1868 war der frühere Ansatz aufgenommen worden und wird auch für 1869 beibehalten, weil, wie wir schon im Vorjahre bemerkt haben, die Einführung der neuen Bewaffnung die Schießschulen mehr als je nothwendig macht.

d. Kurs für Infanterie-Zimmerleute . . . Fr. 10,000

B. 1868 Fr. 10,000. —

N. 1867 " 8,962. 48

Für 1869 sind wie im Vorjahre 150 Mann vorgesehen und aus den nämlichen Gründen, wie damals auch der gleiche Ansatz beibehalten worden.

e. Büchsenmacher-Instruktion . . . Fr. 11,800

1) Schule . . . " 8,000

B. 1868 Fr. 8,000. —

N. 1867 " 3,841. 91

Die gleichen Gründe, wie solche im letztjährigen Budget enthalten sind, veranlassen uns, auch für 1869 den nämlichen Ansatz beizubehalten.

2) Wiederholungskurs . . . Fr. 3,800

B. 1868 Fr. 3,800

Im vorjährigen Budget hatten wir darauf aufmerksam gemacht, daß bis zum Jahre 1868 keine Wiederholungskurse abgehalten worden

feien und zugleich deren Nothwendigkeit begründet, woraufhin ein Kredit von Fr. 3800 für einen zweiwöchentlichen Wiederholungskurs mit zirka 40 Mann bewilligt wurde. Da nun in den Schulen von 1866—1867 vorläufig 108 Mann die Instruktion erhielten, so ist es selbstverständlich, daß diese Kurse fortgesetzt werden müssen, weshalb für 1869 der letztjährige Ansatz für eine nämliche Mannschaftszahl aufgenommen wird.

6. Spezielle Kurse und Uebungen für Offiziere des eidg. Stabes Fr. 67,000

B. 1868 Fr. 63,000. —

R. 1867 „ 59,257. 58

a. Für die Kommissariats-Offiziere und Aspiranten „ 11,000

B. 1868 Fr. 11,000. —

R. 1867 „ 10,820. 01

Die Kosten des letztjährigen Kurses, bei dem 20 Aspiranten theilhaft waren, beliefen sich auf Fr. 10,820. 01, diejenigen für den Kurs des Jahres 1868, an dem 19 Aspiranten Theil nahmen, betragen Fr. 10,173. 02. Der vorjährige Ansatz wird deshalb für den Fall beibehalten, daß wieder ein Aspirantenkurs stattfinden sollte, oder aber eine Anzahl jüngerer Offiziere abtheilungsweise zu einem Wiederholungskurse auf das Oberkriegskommissariat einberufen werden, was für Manchen nothwendig wäre.

b. Für das Sanitätspersonal Fr. 32,000

B. 1868 Fr. 32,000. —

R. 1867 „ 28,795. 97

Wie im Vorjahre, so sind auch für 1869 wieder in Aussicht genommen: 36 Aerzte, 4 Ambulanzkommissäre und 210 Frater, zusammen 250 Mann, welche veranschlagt werden mit . . . Fr. 22,900 und für Abhaltung von 3 Operationskursen . . . „ 9,100

gleich dem Ansatz von 1868 Fr. 32,000

c. Rekognoscirungen von Stabsoffizieren „ 6,000

B. 1868 Fr. 6,000. —

R. 1867 „ 7,728. 20

d. Beiträge zum Besuche auswärtiger Militäranstalten Fr. 6,000

B. 1868 Fr. 4,000

R. 1867 „ 4,000

Wir erhöhen den letztjährigen Ansz um Fr. 2000, da derjenige vom Jahr 1867 nicht nur vollständig aufgebraucht wurde, sondern noch eine Restanz auf die Rechnung von 1868 genommen werden mußte, und im laufenden Jahre bereits mehr als Fr. 6000 ausgegeben worden sind. Die Sendung von Offizieren ins Ausland, um die Militäreinrichtungen anderer Staaten kennen zu lernen, sollte im Interesse unserer Armee häufiger stattfinden können, als es bisher geschehen ist.

e. Offizierunterricht im Stabsbureau . Fr. 10,000

B. 1868 Fr. 10,000. —

R. 1867 " 7,913. 40

Wir finden uns veranlaßt, den Ansz von 1868 für 1869 beizubehalten, obschon im Jahre 1867 die Ausgaben nur auf Fr. 7913. 40 sich beliefen, da die Erfahrung lehrt, wie notwendig es ist, nach und nach sämtliche Stabsoffiziere an dem wichtigen, für ihren Dienst im Felde berechneten Unterricht Theil nehmen zu lassen.

7. Zusammengesetzte Schulen und Uebungen . Fr. 338,000

B. 1868 Fr. 185,000. —

R. 1867 " 211,338. 59

a. Centralschule " 338,000

Theoretische Abtheilung Fr. 50,000

Divisionszusammenzug " 288,000

Fr. 338,000

B. 1868 Fr. 185,000. —

R. 1867 " 171,709. 29

Bisher betrug der Ansz für die theoretische Abtheilung der Centralschule Fr. 32,000, der aber bei weitem nicht hinreichte, seitdem die sämtlichen neu ernannten Offiziere des eidg. Stabes in die Schule berufen werden und die neu ernannten Stabsoffiziere der Infanterie daran Theil zu nehmen haben, für die überdies noch die Dauer der Unterrichtszeit von 3 auf 6 Wochen verlängert worden ist.

In den letzten Jahren betragen daher die Ausgaben für diesen Theil der Centralschule zirka Fr. 50,000, die bestandener Uebung gemäß mit denjenigen der Applikationschule in einen Ausgabenposten verschmolzen wurden.

Da nun der theoretische Kurs wie bisher in Thun, die Applikationschule der Centralschule (der Divisionszusammenzug) aber auf einem andern Waffenplaze stattfinden wird und darüber getrennte Rechnung geführt werden muß, so sind für jeden die muthmaßlichen Ausgaben nach

den speziellen Rechnungsergebnissen der letzten Jahre anzusezen und demnach für die theoretische Abtheilung auf Fr. 50,000 zu erhöhen.

Die zweite Abtheilung der Centralschule, die sog. „Applikationsschule“ entspricht in ihrer heutigen Organisation den Verhältnissen nicht mehr und bedarf einer gründlichen Umgestaltung. Die vier reduzierten Bataillone, welche bisher einberufen wurden, waren nach einem gewissen Turnus, aber ohne Rücksicht auf ihre Stellen im Armeeverband, aus verschiedenen Kantonen genommen. Die Stäbe waren, mit Ausnahme des Kommandanten der Schule, ausschließlich mit Rücksicht auf die Diensttour der Offiziere des eidg. Stabes zusammengesetzt. Bei dieser Organisation wurde daher während des Dienstes nicht erreicht, was unserer Armee hauptsächlich noth thut, nämlich, daß die höhern Offiziere mit den Truppen, die sie im Felde zu kommandiren haben, bekannt werden, die Truppen ihre Führer kennen lernen, und die zu den gleichen Armeekorpern gehörenden Stäbe und Truppen das Bewußtsein der Zusammenhörigkeit erlangen.

Zudem gaben diese reduzierten Bataillone weder dem Divisionsstab, noch den Brigadestäben, noch selbst den Truppenoffizieren richtige Begriffe von der Truppenführung, wie sie sich bei der Verwendung der taktischen Einheiten in ihrer reglementarischen Stärke gestaltet. Sodann war den wenigen kleinen Bataillonen der Applikationsschule gegenüber die Artillerie in einem viel zu starken Verhältniß vertreten, selbst wenn nur die Batterien einer Rekrutenschule zur Verwendung kamen.

Um diesen Uebelständen abzuhelpfen, ohne das Budget allzusehr zu belasten, beantragen wir, die bisherige Applikationsschule nur je das zweite Jahr und alternirend mit dem Truppenzusammenzug abzuhalten, in dieselbe dann aber sechs vollzählige Bataillone und eine verhältnißmäßige Zahl Spezialwaffen einzuberufen. Diese Bataillone wären aus einer und derselben Division zu nehmen und das Kommando dieses Divisionszusammenzuges dem betreffenden Divisionär zu übertragen. Die Divisionskommandanten erhielten dadurch Gelegenheit, die Leistungen ihrer Stäbe und Truppen kennen zu lernen und bekämen selbst mehr Übung in der Leitung und Führung der Truppen, als dieses bis jetzt der Fall gewesen, wo der gleiche höhere Offizier die Centralschule während wenigstens drei auf einander folgenden Jahren kommandirt hat. Auch die Brigadiers sammt ihren Stäben würden der gleichen Division entnommen, und die Auszügərbataillone, welche sie im Ernstfalle zu kommandiren hätten, stünden beim Divisionszusammenzug unter ihren Befehlen. Wir legen ein besonderes Gewicht darauf, daß Führer und Truppen sich bei diesen Friedensübungen, als Vorbereitung für den Ernstfall, an einander gewöhnen. Ein solcher Divisionszusammenzug hätte ungefähr folgenden Bestand :

A. Stäbe, nämlich 51 Mann, 71 Pferde.

Divisionstab.

Drei Brigadestäbe.

Drei Stäbe der Spezialwaffen.

B. Truppen:

Infanterie:

6 Bataillone à 700 Mann u. 7 Pferde 4200 " 42 "

Artillerie:

1 8 \bar{H} - und 1 4 \bar{H} -Batterie à 165
Mann und 104 Pferde 330 " 208 "

Kavallerie:

1 Guidenkompanie, 32 Mann 32 " 34 "

2 Dragonerkompagnien à 77 Mann 154 " 160 "

Scharfschützen:

6 Kompagnien à 100 Mann mit 10 %
Ueberzähligen 660 " — "

Total 5427 Mann, 515 Pferde.

Die Dauer der Dienstzeit wäre für die Stäbe vierzehn, für die Infanterie und die Spezialwaffen zehn Tage. Der Zusammenzug würde im Territorium der Division stattfinden.

Für die Bestreitung der Ausgaben eines solchen Divisionszusammenzuges, der, wie gesagt, je das zweite Jahr stattzufinden hätte, setzen wir ungefähr den doppelten Betrag der bis dahin alljährlich für die Applikationschule verausgabten Summe an, nämlich 2 Mal Fr. 144,000 = Fr. 288,000. Die theoretische Abtheilung der Centralschule hätte, wie bisher, die Dauer von sechs Wochen und würde alljährlich in Thun abgehalten werden.

Die seit 1819 alljährlich stattfindende Fortbildungsschule für Artillerieoffiziere und Unteroffiziere würde ebenfalls ihren Fortbestand haben und, wie bisher, mit der theoretischen Abtheilung der Centralschule, so wie mit einer Artillerie-Recrutenschule in Thun in Verbindung gebracht, die diesfälligen Kosten aber unter der Rubrik „2. Artillerie“ im Budget vorgetragen werden.

b. Truppenzusammenzug — —

B. 1868 Fr. — —
A. 1867 „ 39,629. 30.

Nach den unter Litt. a, Centralschule, angeführten Gründen beantragen wir, im Jahr 1869 keinen Truppenzusammenzug abhalten zu lassen, sondern bis 1870 zuzuwarten, auf welchen Zeitpunkt dann nicht

nur die Waffenumänderung vollendet, sondern auch der Gebrauch der Hinterladungswaffen allen Truppen geläufig geworden sein wird.

Bis dahin werden auch die neuen Reglemente definitiv angenommen und die Brigadeschule künftiges Jahr beim Divisionszusammenzug erprobt worden sein.

8. Schießprämien.

a. Für das Bundesheer	Fr. 10,000	
b. „ freiwillige Schießvereine	„ 10,000	
		Fr. 20,000

B. 1868 Fr. 20,000

R. 1867 „ 14,277

Betrag der Ausgaben während den 3 letzten Jahren :

	Für das Bundesheer.	Schießprämien.	Total.
1865	Fr. 10,500. 80	Fr. 8,669. 37	Fr. 19,170. 17
1866	„ 11,920. 20	„ 10,482. 30	„ 22,382. 50
1867	„ 4,075. 73	„ 10,223. 25	„ 14,277. —

Vergleichung der Anzahl der Vereine und deren Mitgliederzahl mit den Vorjahren :

	Anzahl der Vereine.	Mitgliederzahl.	Zur Unterstützung berechnete Mitglieder mit		Total.
			Prälaz-Burnand-gewehren.	Stutzer und Infanteriegewehren.	
1865	257	9,968	803	6,482	7,335
1866	307	11,831	919	7,710	8,629
1867	327	12,395	689	8,096	8,775

Im Jahr 1867 sind die Ausgaben für das Bundesheer deswegen unter den früheren Jahren geblieben, weil wegen Umänderung der Bewaffnung keine Prämien für die Infanterieschießübungen verabsolgt und für die Wiederholungskurse der Scharfschützen überhaupt keine Munition abgegeben wurde.

Dagegen war trotz des Ueberganges, in welchem man sich in 1867 bezüglich der Bewaffnung befunden hat, die Thätigkeit der freiwilligen Schießvereine eine recht erfreuliche und wird dieselbe nach vollendeter Austheilung der neuen Waffen ohne Zweifel einen noch größern Aufschwung nehmen.

Obschon die Ausgaben für 1869 sich steigern werden, so haben wir dennoch den letztjährigen Ansaß beibehalten.

9. Equipementsentschädigung an Stabsoffiziere Fr. 12,000

B. 1868 Fr. 10,000. —

R. 1867 " 9,200. —

Wir haben den Ansz um Fr. 2000 erhöht, da derjenige von Fr 10,000 schon 1867 ungenügend war und im laufenden Jahre bereits Fr. 11,200 ausgegeben worden sind.

10. Pferdeentschädigung an Stabsoffiziere.

B. 1868 Fr. — —

R. 1867 " 10,760. —

Diese Rubrik fällt von nun an weg, da die diesfälligen Entschädigungen bei den betreffenden Schulen und Kursen verrechnet werden.

d. Kriegsmaterial Fr. 190,300

B. 1868 Fr. 155,450. —

R. 1867 " 240,077. 78

1) a. Gewöhnlicher Unterhalt " 45,000

B. 1868 Fr. 45,000. —

R. 1867 " 44,999. 93

Der Ansz ist der gleiche, wie in den Vorjahren, aber fast unzureichend, wie dieses sich aus der Rechnung von 1867 ergibt.

b. Magazine " 19,000

B. 1868 Fr. 18,050. —

R. 1867 " 17,680. 23

Der letztjährige Ansz mußte um Fr. 950 erhöht werden, da im Laufe dieses Jahres 2 Munitionsmagazine, das eine bei Zürich, das andere bei Solothurn nachträglich gemiethet worden sind.

2) Neue Anschaffungen:

a. Geniematerial " 24,500

B. 1868 Fr. 24,500. —

R. 1867 " 17,768. 55

Von dem im Jahre 1865 bewilligten Kredite von Fr. 73,500, der auf drei Jahre, nämlich für 1865, 1866 und 1867 vertheilt wurde, sind für Anschaffungen von Geniematerial verausgabt worden:

Im Jahr 1865	Fr.	24,500.	—
" "	1866	"	7,247. 55
" "	1867	"	17,768. 55

Zusammen Fr. 49,516. 10; bleibt somit als Restanz von obigem Kredit die Summe von Fr. 23,983. 90, die nicht verwendet werden konnte, da die neue Ordonnanz für den Sappeurwagen damals noch nicht vollendet war. Für das Jahr 1868 wurde daher die nicht verausgabte dritte Jahresrate von Fr. 24,500 verlangt und bewilligt, in der Voraussicht, die Umänderung der Sappeurwagen herzustellen zu können, allein dieses konnte abermals nicht geschehen, so daß wir neuerdings im Falle sind, den letztjährigen Ansatz von Fr. 24,500 auf das Jahr 1869 übertragen zu müssen. Aus dieser Summe soll sowohl die zu machende neue Anschaffung, als die zu vollendende Umänderung ältern Materials bestritten werden.

b. Artilleriematerial	Fr.	57,000
B. 1868	Fr.	52,100. —
N. 1867	"	143,931. 37

Die angelegte Summe soll folgendermaßen verwendet werden:

- 1) Fr. 50,000 sind zur Umänderung eines Theils der noch vorhandenen glatten Geschütze bestimmt. Ohne einen außerordentlichen Kredit dafür verlangen zu müssen, soll diese Umänderung aus den jährlich unter diesem Titel ausgesetzten Krediten nach und nach durchgeführt werden;
- 2) Fr. 1000 zu Anschaffung von Modellen und
- 3) " 6000, um im Jahr 1869 wieder eine Reihe von Versuchen mit Geschützen vorzunehmen, sei es zur weitem Verbesserung der bestehenden Geschütze und ihrer Munition oder zur Erprobung allfälliger neuer Erfindungen, wofür die angelegte Summe nach bisherigen Erfahrungen noch als knapp angesehen werden darf.

c. Kommissariatsmaterial	Fr.	5,000
B. 1868	Fr.	5,000. —
N. 1867	"	4,897. 70

Der Ansatz bleibt unverändert und ist, wie voriges Jahr, zum Ersatz von unbrauchbar gewordenen Betteffekten und zu Reparaturen bestimmt.

d. Sanitärisches Material	Fr.	11,000
B. 1868	Fr.	9,000. —
N. 1867	"	9,000. —

nämlich:

- 1) Für neue Anschaffungen und Ergänzungen der chirurgischen Instrumentenapparate der Ambulancen . . . Fr. 7,850. —

Bereits sind voriges Jahr von kompetenter Seite Vorschläge zur Beseitigung der vorhandenen Mängel an unsern chirurgischen Instrumentenapparaten gemacht und auf sofortige Abhilfe angetragen worden. Nach einlässlicher Berathung und Prüfung der neuesten Modelle sind diese angenommen und zu ihrer Anschaffung bei unsern Militärambulancen setzen wir die Summe von Fr. 7850 an.

Dadurch erhalten wir vollständige Feldinstrumentarien, wie sie gegenwärtig wenige Armeen besitzen dürften. Wenn man vielleicht finden sollte, daß für den Dienst in Ambulancen des Guten zu viel bekommen, so ist nicht zu übersehen, daß unsere Ambulancen unter Umständen auch als eigentliche Aufnahms- und stehende Spitalanstalten zu betrachten sind, in welchen Fällen dann keines der in den neuen Etuis enthaltenen Instrumente überflüssig sein dürfte.

- 2) Unterhalt des Sanitätsmaterials . . . " 714. 80
- Hiezu kommen, gleich wie im Vorjahr:
- | | | |
|--|------------|---------------|
| a. fixe Besoldungen an die Magazinverwalter in Bern und Luzern | Fr. 240. — | |
| b. für Tagelöhner an Magazinverwalter, Tagelöhne an Arbeiter und Magazinauslagen | " 1900. — | |
| c. Inspektionskosten | " 295. 20 | |
| | <hr/> | " 2,435. 20 |
| zusammen | | Fr. 11,000. — |

3. Pläne, wissenschaftliche Werke und Modelle Fr. 1,800
- B. 1868 Fr. 1800
N. 1867 " 1800

Keine Bemerkung.

4. Meßinstrumente Fr. 3,000

Dieser Ansatz ist vorübergehend. Die Kommission für Prüfung der Distanzmeßer wird nämlich in nächster Zeit im Falle sein, die Vor-

schläge für Zuerkennung des vom Militärdepartement ausgeschriebenen Preises von Fr. 2000 für die besten Distanzenmesser zu bringen.

Dann wird sie an den bereits gewählten Distanzenmessern Abänderungen und somit weitere Studien vorschlagen und endlich sollte eine gewisse Summe zur Erwerbung der eingegangenen Modelle verfügbar sein. Für diese Zwecke halten wir die Summe von Fr. 3000 für nothwendig.

e. Militäranstalten und Festungswerke Fr. 15,000

B. 1868 Fr. 19,500. —
N. 1867 „ 70,944. 17

1) Unterhalt der Werke bei Narberg, Luziensteig, St. Moriz und Bellinzona Fr. 10,000

B. 1868 Fr. 15,000
N. 1867 „ 15,000

Für 1869 wird der Ansz um Fr. 5000 vermindert, weil wir die Ausgaben auf den allernothwendigsten Unterhalt beschränken werden.

2) Unterhalt des Waffenplatzes in Thun.

B. 1868 Fr. 2,500
N. 1867 „ 2,500

Aus den bei der Rubrik „Einnahmen des Waffenplatzes in Thun“ bereits angebrachten Gründen wird dieser Ansz hier fallen gelassen.

3) Unterhalt der Kaserne in Thun Fr. 5,000

B. 1868 Fr. 2,000
N. 1867 „ —

Der Ansz von Fr. 2000 für Unterhalt und Reparaturen an der Kaserne in Thun erschien im Budget von 1868 zum erstenmal, ist aber für den bedeutenden Gebäudekomplex ungenügend und war bereits bei Ablauf von noch nicht 8 Monaten des Jahres erschöpft. Wir erhöhen deshalb den Ansz um Fr. 3000:

f. Stabsbureau Fr. 44,250

1) Besoldungen:		
a. Vorsteher	Fr. 4500	
b. Erster Topograph	3600	
c. Zweiter Topograph	" 2400	
	<hr/>	" 10,500
2) Lokalmiethe		" 3,000
3) Kartenstich		" 5,000
4) Druckkosten		" 12,000
5) Terrainaufnahmen		" 5,500
6) Topographische Sammlungen		" 300
7) Affekuranz		" 275
8) Beitrag an die Publikation der Aufnahmsblätter des bernischen Jura		" 5,000
9) Beitrag an die Versicherung der Signale für Ter- rainaufnahmen		" 2,000
10) Unvorhergesehenes		" 675
		<hr/>
		Fr. 44,250

B. 1868 Fr. 37,250

R. 1867 " 36,750

Die vorstehenden Ansätze enthalten folgende Abänderung gegenüber dem Budget von 1868: Der Ansatz für Druckkosten wurde um Fr. 1000 vermindert und dafür der Posten für Terrainaufnahmen um denselben Betrag vermehrt. Die Verminderung der Druckkosten kann stattfinden, ohne deshalb weniger Blätter für den Verkauf zu liefern, indem mit dem Kupferdrucker ein günstigerer Vertrag abgeschlossen werden konnte, und für 1869 die Erstellung einer galvanischen Druckplatte für Blatt I der reduzierten Karte und eine gewöhnliche Anzahl von Verstärkungen vorgesehen werden.

In dem Posten für Terrainaufnahmen von Fr. 5500 sind Fr. 500 für Erhebungen in den Kantonen Waadt und Genf zu den Nachträgen in den Atlasblättern vorgesehen. Die übrigen Fr. 5000 sind für die Terrainaufnahmen im Jura bestimmt, zu welchen der Kanton Bern im Jahre 1869 nach dem Vertrag über gleiche Beteiligung die nämliche Summe von Fr. 5000 verwendet.

Die Ansätze ad 8 und 9 finden in speziellen Berichten des Militärdepartements ihre Motivierung.

g. Kommissionen und Experten Fr. 9000

B. 1868	Fr. 9,000. —
R. 1867	" 12,404. 35

Keine Bemerkung.

h. Druckkosten Fr. 34,000

B. 1868	Fr. 34,000. —
R. 1867	" 25,939. 75

Der letztjährige Ansatz wurde beibehalten, wird aber wahrscheinlich kaum genügen, wenn, wie vorauszusehen ist, der Druck der Ordonnanzen für schwere Feldartillerie und Positionsgeschütze, sowie derjenige der Infanterieregimente im Jahr 1869 zu geschehen hat.

Wir bemerken übrigens bei diesem Anlasse, daß diese Ausgaben eigentlich nur als ein Vorschuß zu betrachten sind, der durch den Verkauf der Reglemente, Ordonnanzen und Formulare nach und nach wieder zurückerstattet wird.

i. Gerichtskosten Fr. —**k. Verschiedenes " 7,973**

B. 1868	Fr. 7052. —
R. 1867	" 7934. 23

Aus diesem Kredit wird u. A. eine Ehrengabe an das eidgenössische Freischießen in Zug zu verabsolgen sein, deren Betrag sich bisher auf Fr. 6000 belief.

B. Sollverwaltung Fr. 3,549,200

B. 1868	Fr. 3,492,900. —
R. 1867	" 3,493,869. 22

I. Gehalte Fr. 587,700

B. 1868	Fr. 573,700. —
R. 1867	" 560,731. 79

A. Oberzolldirektion:

1) Oberzolldirektor	Fr. 5,000
2) Oberzollrevisor	" 4,000
3) Erster Sekretär	" 3,600
4) Zweiter Sekretär	" 3,000
5) Zwei Revisoren zu Fr. 3000 und Fr. 2800	" 5,800
6) Kanzlisten und Kopiatoren	" 5,300
	<hr/>
	Fr. 26,700

B. 1868 Fr. 26,700. —

R. 1867 " 25,481. 40

Der letztjährige Ansatz wird unverändert beibehalten; innert den Schranken desselben beantragen wir indessen eine Erhöhung von Fr. 200 für den zweiten Revisor und Fr. 100 für den zweiten Kanzlisten.

B. Zollgebietsdirektionen:

1) Sechs Direktoren	Fr. 24,200
2) Sekretäre und Kassiere	" 24,000
3) Revisoren	" 16,400
4) Adjunkte und Revisionsgehilfen	" 25,500
5) Kopisten und Abwarte	" 3,800
	<hr/>
	Fr. 93,900

B. 1868 Fr. 92,000. —

R. 1867 " 91,087. 49

Erhöhung gegenüber dem Vorjahre um Fr. 1900, und zwar:

Fr. 200 zu Gunsten	des Direktors in Schaffhausen, als ältester im Dienst;
" 600 " "	des Sekretärs der Direktion des II. Zollgebietes, welcher seit dem Ableben des Kassiers das Kassawesen führt und bereits 18 Dienstjahre hat;
" 400 " "	der Sekretäre der Direktionen 3 und 4 aus Gründen der Billigkeit;
" 400 " "	des zweiten Adjunkten der 4. Direktion, der zwei Adjunkten der 5. Direktion und des zweiten Adjunkten der 6. Direktion;
" 300 " "	der Kopisten der 1. und 6. Direktion und des Abwarte der 2. Direktion.

Fr. 1900

C. Zollstätten:

222 Einnehmer	Fr. 243,082
33 Kontrolleure	" 85,500
46 Gehilfen	" 87,000
42 Bedienstete	" 43,800
Bezugsprovisionen	" 7,718
	<hr/>
	Fr. 467,100

B. 1868 Fr. 455,000. —

N. 1867 " 444,162. 90

Die Erhöhung für das Jahr 1869 beträgt somit Fr. 12,100 und wird begründet wie folgt:

- 1) In Au mußte wegen Geschäftsvermehrung eine neue Kontrolleurstelle creirt werden, und eine solche steht für Vallorbes in Aussicht. Einigen Andern soll der Gehalt etwas aufgebeßert werden, was im Ganzen eine Erhöhung zur Folge hat von Fr. 2,928
 - 2) In Genf wurden ebenfalls zwei neue Gehilfenstellen geschaffen. Vermehrung " 3,500 und endlich
 - 3) Zwei Visiteurs in Genf mehr und für Unvorhergesehenes " 5,672
-
- Fr. 12,100

II. Reisekosten und Expertisen Fr. 8000

B. 1868 Fr. 8000

N. 1867 " 7325

Dieser seit Jahren erscheinende Ansatz wird auch für 1869 wieder unverändert aufgenommen.

III. Büreaufosten Fr. 118,000

B. 1868 Fr. 118,000. —

N. 1867 " 119,435. 03

Hierunter fallen:

Birka Fr. 63,000	für	Miethe von Büreaufosten.
" " 19,000	"	Heizung und Beleuchtung.
" " 10,000	"	Büreaubedürfnisse aller Art.
" " 22,000	"	Druksachen: Formulare, Register, Buchbinderlöhne, Inserate u. dgl., und endlich
" " 4,000	"	Verschiedenes, wie z. B. Spetter- und Küblerlöhne, Waagdienst, Frachten, Porti und Telegramme.

Fr. 118,000

IV. Bauten.

Erstellung eines Zollhauses in Miécourt . Fr. 24,000

In Miécourt wird demnächst von der französischen Grenze her eine neue Straße einmünden. Da in dieser Ortschaft weder ein Bureau-lokal, noch eine Unterkunft für den Beamten zu finden ist, so sieht sich die Zollverwaltung um so mehr genöthigt, an diesem wichtigen Punkte die erforderlichen Räumlichkeiten selbst zu erstellen, als dieselbe gegen eine Vergütung von einer Provision von 8 % durch Vertrag verpflichtet ist, das bernische Ohngeld zu beziehen. Plan und Devis über die auszuführende Baute liegen bei den Akten und es wird für Näheres darauf verwiesen.

V. Mobilien und Geräthschaften Fr. 6000

B. 1868 Fr. 6000. —
N. 1867 „ 5296. 43

Es werden im Budgetjahr verschiedene in Abgang kommende Geräthschaften zu ersetzen und u. A. zwei neue Bureauz (Miécourt und Vallorbes) zu möbliren sein. Wir nehmen daher den letztjährigen Ansatz auch für 1869 unverändert wieder auf.

VI. Grenzschutz Fr. 328,500

B. 1868 Fr. 315,200. —
N. 1867 „ 313,266. 14

In diesem Posten sind folgende Ausgaben begriffen:

- a. die fixen Entschädigungen an die Kantone;
- b. die Kosten für die Grenzwächtercorps in den Kantonen Neuenburg, Tessin und Gené;
- c. die Kosten für außerordentliche Grenzwächter;
- d. Verschiedenes.

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Vermehrung von Fr. 13,200, verursacht theils durch eine neue Uebereinkunft mit der Regierung von St. Gallen für Stellung von Landjägern zum Zolldienst, theils durch die Erhöhung des Soldes der eidg. Grenzwächter, damit dieselben nicht schlechter gestellt seien, als die Landjäger in denjenigen Kantonen, wo diese Landjäger sich befinden. Es liegt in unserer Absicht, die Besoldung der Grenzwächter nach einem andern System zu ordnen, worüber nähere Andeutungen in den Beilagen enthalten sind und auf welche daher verwiesen wird.

VII. Zollausslösung:	Loskauf	Fr. 2,398,553. 06
	Für den Schneebruch am St. Gotthardt	„ 42,446. 94
		<hr/> Fr. 2,441,000. —
	B. 1868	Fr. 2,436,000. —
	R. 1867	„ 2,450,657. 95

Der erstere Posten, als auf Verträgen beruhend, bedarf keiner weitern Begründung. Was den Schneebruch am St. Gotthardt anbelangt, so wird für denselben eine Erhöhung von Fr. 5000 beantragt, und zwar gestützt auf die Posten in den Jahren 1866 und 1867, welche im erstern auf Fr. 53,000 und im letztern auf Fr. 52,000 sich beliefen. Wenn nun auch im laufenden Jahre diese Höhe voraussichtlich nicht erreicht werden wird, da die Ausgaben bis jetzt bloß auf Fr. 39,000 angestiegen sind, so glauben wir dennoch vorsichtshalber und um wo möglich einem Nachtragskreditbegehren vorzubeugen, zur Abrundung auf eine Summe von Fr. 42,446. 94 abstellen zu sollen.

VIII. Verschiedenes	Fr. 36,000
B. 1868	Fr. 36,000. —
R. 1867	„ 35,336. 88

Mit einiger Genauigkeit lassen sich die auf diese Rubrik fallenden Ausgaben jeweilen nicht zum Voraus berechnen. Es fallen auf dieselbe die Zollrückvergütungen, die Entschädigungen für außerordentliche Aus-
hilfe, der Unterhalt der Lokalien, die Ausgaben für den Geldverkehr und die Rechtskosten, endlich auch die Anschaffungen für Zollsäulen, Zollschilde, sowie die Amtskleidungen der Angestellten zc. zc.

C. Postverwaltung	Fr. 9,513,200
B. 1868	Fr. 9,185,810. 92
R. 1867	„ 8,770,428. 37
I. Gehalte und Vergütungen	Fr. 3,376,650
B. 1868	Fr. 3,164,250. —
R. 1867	„ 2,954,527. 19

Diese Summe zerfällt in folgende einzelne Anlässe:

A. Generalpostdirektion.

1) Kanzlei:

a. Oberpostsekretär	Fr. 4,600	
b. Adjunkt	" 3,600	
c. Registrator	" 3,100	
d. Erster Kanzleisekretär (Material- Verwalter)	" 3,600	
e. Zweiter Kanzleisekretär	" 2,700	
f. Dritter	" 2,500	
g. Vierter " (Mat. Bureau)	" 2,500	
h. Kopiaturen und verschiedene Kanzleiarbeiten	" 4,400	
	<hr/>	Fr. 27,000

2) Kontrollebureau:

a. Oberpostkontroleur	Fr. 4,000	
b. Adjunkt	" 3,600	
c. 5 Revisoren	" 13,100	
	<hr/>	" 20,700

3) Kurzbureau:

a. Kurzinspektor	Fr. 4,000	
b. Adjunkt	" 3,600	
c. Erster und zweiter Sekretär zu Fr. 3000 und 2850	" 5,850	
d. Dritter Sekretär	" 2,500	
e. Kanzlist	" 2,100	
	<hr/>	" 18,050

4) Zwei Traininspektoren " 6,300

5) Provisorische Aushilfe " 4,000

B. 1868 Fr. 75,850. —

B. 1867 " 72,191. 36

B. Kreispostdirektionen.

1) 11 Kreispostdirektoren	Fr. 43,000	
2) 11 Kreispostkontroleure	" 33,000	
3) 11 Kreispostadjunkte	" 30,600	
4) Kommiss der Kreispostdirektionen	" 80,000	
	<hr/>	" 186,600

B. 1868 Fr. 178,400. —

B. 1867 " 165,829. 25

Uebertrag Fr. 262,650

	Uebertrag	Fr. 262,650
C. Postbureau (Posthalter, Kommiss etc.)		„ 1,470,000
	B. 1868	Fr. 1,340,000. —
	N. 1867	„ 1,277,073. 67
D. Postablagen, Boten, Briefträger, Bureauaudiener, Paket, Briefkastenleerer, Wagenbedienstete etc.		„ 1,250,000
	B. 1868	Fr. 1,180,000. —
	N. 1867	„ 1,109,934. 93
E. Kondukteure		„ 394,000
	B. 1868	Fr. 390,000. —
	N. 1867	„ 329,497. 98
		<hr/>
		Fr. 3,376,650

Wir begleiten diese Vorausschläge mit folgenden Bemerkungen :

Ad A. Generalpostdirektion:

Das Gesetz bestimmt die Besoldung des Registrators und Expeditionschefs der Kanzlei der General-Postdirektion auf Fr. 3000—3600. Der dermalige Beamte ist im Sommer 1867 mit dem Minimum von Fr. 3000 angestellt worden; wir empfehlen, da die Verrichtungen desselben befriedigend besorgt werden und in steter Zunahme begriffen sind, die Besoldung für 1869 auf Fr. 3100 zu setzen.

Von den beiden Kanzlisten hat die Besoldung des ältern bisher Fr. 2200, diejenige des jüngern Fr. 2100 betragen, wir schlagen nun vor, mit Rücksicht auf die Leistungen die Besoldung des Letztern ebenfalls auf Fr. 2200 zu setzen.

Ad B. Kreispostdirektionen.

Für die Kreispostdirektoren und Adjunkten ist eine kleine Ausgabenvermehrung für Besoldungsaufbesserungen, insofern sie innert den Schranken des gegenwärtigen Besoldungsgesetzes möglich sind, vorgesehen. Die Mehrverwendung für den Posten „Commiss der Kreispostdirektionen“ ist nicht nur für eigentliche Zulagen, sondern für Errichtung neuer Stellen bestimmt, welche unumgänglich nothwendig ist, wenn die stets sich mehrenden Geschäfte der Kreisdirektionen und Kontrollen nicht unter dem Mangel verwendbarer Kräfte leiden sollen.

Ad C. Postbureau und D. Ablagen etc.

Eine natürliche Folge der steten Ausdehnung des Verkehrs in allen Zweigen der Verwaltung ist eine Vermehrung der Arbeitskräfte für den Bureau- und Ablagedienst, für die Distribution der Postsendungen und

den Transport derselben (insoweit derselbe nicht durch die Postwagen stattfindet). Die Postverwaltung muß auch, um den Bedürfnissen des Publikums zu genügen, die Diensteinrichtungen stets verbessern und namentlich auch darauf bedacht sein, nach und nach die Vortheile einer täglichen Postbedienung allen jenen Ortschaften zu bieten, welche bis jetzt nur 3—5mal per Woche postalisch verkehren konnten. Es ist dies eine Aufgabe der Postverwaltung, deren Lösung auch höhere als die postalischen Interessen zu fördern geeignet ist.

Die Anforderungen, welche in stets höherem und mannigfaltigerem Maße an die Postbeamten und Bediensteten gestellt werden, die wachsenden Preise der Lebensbedürfnisse, sowie das Interesse der Verwaltung, tüchtige Kräfte sich möglichst zu bewahren, lassen es auch nothwendig und billig erscheinen, verdienten Beamten und Angestellten von Zeit zu Zeit angemessene Gehaltsaufbesserungen zu bewilligen. Die Verwaltung muß hierin übrigens, wegen ihrer finanziellen Stellung, mit mehr Zurückhaltung vorgehen, als dies bei günstigeren Verhältnissen gerechtfertigt wäre.

In der Rubrik „Postbüreaux“ ist eine Summe von Fr. 10,000 als Mehrverwendung inbegriffen, welche durch die Ausdehnung des Bahnpostdienstes und daherige vermehrte Entschädigungen an die betreffenden Beamten bedingt ist.

Wir empfehlen die aufgestellten Besoldungsansätze dringend der Genehmigung, indem wir überzeugt sind, daß geringere Mittel nicht genügen würden, um die Postanstalt auf der Höhe der Zeit zu behalten.

Die Aufstellung der Hauptansätze der Rubrik „Gehalte und Vergütungen“ ist in der Weise bewerkstelligt worden, daß man zu den voraussichtlichen Ausgaben des Jahres 1868 ungefähr diejenige Summe hinzusetzte, welche im Jahr 1867 mehr als im Jahr 1866 verausgabte wurde.

Bezüglich der Kondukteure fügen wir noch folgende Bemerkungen bei:

Am Schluß des letzten Jahres wurde eine Revision der Kondukteurbesoldungen vorgenommen, in dem Sinne, daß die sämmtlichen früher den Kondukteurs ausgerichteten Accidentien, nämlich die Vergütungen für den Dienst auf Eisenbahnen und Dampfschiffen und die Vergütungen für Platzabtretungen mit den fixen Besoldungen verschmolzen wurden.

Infolge dieser Revision und verschiedener Reduktionen im Bestand des Kondukteurpersonals haben sich die Ausgaben für Kondukteurbesoldungen in den ersten 7 Monaten dieses Jahres nur auf Fr. 221,807 belaufen, so daß muthmaßlich der Budgetansatz dieses Jahr nicht vollständig erschöpft wird; da jedoch für das nächste Jahr wieder eine Revision, resp. etwelche Besoldungsaufbesserung wird stattfinden müssen,

indem im laufenden Jahre eine solche nicht vorgenommen wird, so haben wir eine Vermehrung von Fr. 4000 gegenüber dem diesjährigen Budgetansatz angenommen, was um so eher genügen wird, als für das nächste Jahr, von der Besoldungsrevision abgesehen, die Ausgaben für Kondukteurbesoldungen sich kaum höher belaufen werden, als die diesjährigen.

II. Kommissäre und Reisekosten	Fr. 18,000
B. 1868	Fr. 20,000. —
R. 1867	„ 20,481. 93

Da für das Jahr 1869 keine längeren Verhandlungen im Auslande vorzusehen sind, so wird obige Summe den Bedürfnissen vermuthlich genügen.

III. Büreaufkosten	Fr. 270,000
B. 1868	Fr. 270,000. —
R. 1867	„ 289,987. 73

Die Büreaufkosten zerfallen in folgende Rubriken:

1) Formulare und Druckkosten, Papier inbegriffen	Fr. 115,500
B. 1868	Fr. 111,900. —
R. 1867	„ 134,509. 50

Die für das Jahr 1868 veranschlagten Fr. 111,900 werden voraussichtlich genügen, obschon die auf den 1. Oktober 1868 in Kraft getretenen Postverträge mit Deutschland und Oesterreich, mit den Niederlanden und mit Italien an Druckkosten die Summe von Fr. 12,000 in Anspruch genommen haben.

Auf Rechnung des Jahres 1869 fallen außerordentlicherweise die Kosten für den Druck einer Transportordnung mit ungefähr Fr. 4,000 einer neuen Dienstinstruktion für die Postbüreaux mit „ 4,200 des revidirten Postamtsblattes mit „ 6,000

zusammen mit einer Summe von Fr. 14,200

Die Herabsetzung dieses Ansatzes um zirka Fr. 20,000 gegenüber dem Rechnungsergebnisse von 1867, ist unzweifelhaft der in Folge vermehrter Centralisirung der diesjährigen Anschaffungen erzielten, erheblichen Preisermäßigungen bei übrigens befriedigenden Leistungen zuzuschreiben.

2) Büreamaterialien	Fr. 33,000
B. 1868 Fr. 33,000. —	
R. 1867. „ 29,751. 71	

Wir sehen bei dieser Rubrik keine erhebliche Ausgabenvermehrung vor.

3) Siegellak	Fr. 16,000
B. 1868 Fr. 20,000	
R. 1867 „ 19,957	

Die Preise des Rohmaterials (Schellack) sind in letzter Zeit in dem Maße gewichen, daß wir eine befriedigende Qualität Stangenlack zum Preise von Fr. 49, statt früher von Fr. 60–70 per Zentner und Schmelzack zum Preise von Fr. 19. 50, statt früher von Fr. 24–28 voraussichtlich auch während des Jahres 1869 werden beziehen können.

In der Reduktion des Voranschlages für Siegellack von Fr. 20,000 auf Fr 16,000 ist aber auch der theilweise Minderverbrauch an Lack inbegriffen, welcher der unter Rubrik VI ad D hienach erwähnte Fahrpostkastenverschluß zur Folge hat.

Stand der Fahrpostkartenschlüsse.

Ende 1865 Fr. 9,359	
„ 1866 „ 11,096	
„ 1867 „ 13,494	

Die Vermehrung der Fahrpostkartenschlüsse verursacht auch eine Vermehrung der Ausgaben für Siegellack.

4) Buchbinderarbeiten	Fr. 20,000. —
B. 1868 Fr. 20,000. —	
R. 1867 „ 19,972. 64	

5) Beleuchtung	„ 57,500. —
B. 1868 Fr. 57,000. —	
R. 1867 „ 60,949. 67	

Die Ausgaben dieser Rubrik sind infolge Einführung der Gasbeleuchtung in größern Orten, wobei die Postlokale wohl keine Ausnahme bilden sollen, in stetem Wachsen begriffen.

6) Beheizung	Fr. 17,000. —
B. 1868 Fr. 17,000. —	
R. 1867 „ 16,891. 79	

7) Verschiedene Büreaubedürfnisse . . .	Fr. 10,800. —
B. 1868	Fr. 11,000. —
N. 1867	„ 7,955. 42

8) Verbleiung	„ 200. —
-------------------------	----------

Die Verbleiung besteht nur noch im Fahrpostverkehr mit der Paris-Lyon-Bahn und mit der oberitalienischen Eisenbahn.

IV. Dienstkleidung Fr. 130,000. —

B. 1868	Fr. 135,000. —
N. 1867	„ 137,911. 14

Bedarf für 1869:

1) Uniformröcke:

231 Kondukteurröcke . . à	Fr. 43. 80	Fr. 10,117. 80
396 Briefträger- und Faktorenröcke . . . „ „	35. 10	„ 13,899. 60
670 Postillonsjaken . . „ „	27. —	„ 18,090. —
135 Büreaudiener- und Pakerjaken „ „	27. —	„ 3,645. —
730 Boten- und Land- briefträgerecke . . . „ „	29. 85	„ 21,790. 50
		<u>„ 67,542. 90</u>

2) Bournus und Mäntel:

62 Kondukteurbournus . à	Fr. 70. —	Fr. 4,340. —
65 Faktorenbournus . . à	„ 55. —	„ 3,575. —
580 Mantelkragen . . . à	„ 36. 50	„ 21,170. —
270 Postillonsmäntel . . à	„ 54. —	„ 14,580. —
		<u>Fr. 43,665. —</u>

3) Postillonshosen:

670 Paar à	Fr. 22	„ 14,740. —
------------	------------------	-------------

4) Hüte für Boten und Landbriefträger:

500 Stük à	Fr. 6. 50	„ 3,250. —
------------	---------------------	------------

5) Blousen für Faktoren, Paker, Boten und Landbriefträger:

670 Stük à	Fr. 5. 50	„ 3,685. —
------------	---------------------	------------

6) Tuch für Beinkleider und Gilets für Kondukteure und Briefträger u.:

500 Ellen grau Satin . . à	Fr. 7. 50	Fr. 3,750. —
250 „ blaugraues Cuir à	„ 6. —	„ 1,500. —
		<u>„ 5,250. —</u>

Uebertrag Fr. 138,132. 90

Uebertrag Fr. 138,132. 90

7) Ausrüstungsgegenstände:

Kugelfnöpfe, Kondukteurschilde, Mützenverzierungen . . . " 516. 05

8) Diverse Unkosten:

Expertisen, Verifikation der Bücher, Fracht u. " 800. —

9) Verzinsung des Inventars auf 1. Januar 1868

" 1,551. 05

Fr. 141,000. —

Hieron wird in Abzug gebracht:

Der eventuelle Verkaufserlös des unter Ziffer 3 und 6 berechneten Materials, welches den Bediensteten gegen Bezahlung verabfolgt wird, nämlich:

650 Paar Hosen zum reduzierten Preise

von Fr. 10 Fr. 6,500

400 Ellen grau Satin von Fr. 7. 50 3,000

250 " blaugrau Cuir von Fr. 6 1,500

Fr. 11,000. —

Total Bedarf pro 1869 Fr. 130,000. —

V. Lokalmiethzinsfr. 197,000

B. 1868 Fr. 179,000. —

N. 1867 " 175,999. 58

Der Miethetat für das Jahr 1869 erzeigt folgenden Bestand an Bruttoausgaben für Lokalmiethen und an Einnahmen für Untermiethen:

Postkreise.	Bruttoausgaben. Fr.	Einnahmen. Fr.	Nettoausgaben. Fr.
Genf	42,420	17,110	25,310
Lausanne	30,707	3,060	27,647
Bern	21,986	2,400	19,586
Neuenburg	27,699	970	26,729
Basel	22,440	3,350	19,090
Aarau	7,049	610	6,439
Luzern	7,690	300	7,390
Zürich	30,846	5,450	25,396
St. Gallen	25,998	5,600	20,398
Ghur	9,361	787	8,574
Vellenz	3,875	360	3,515
	<u>230,071</u>	<u>39,997</u>	<u>190,074</u>
Voranschlag für 1868			172,688
Mehr-Nettoausgabe für 1869			<u>17,386</u>

Die hauptsächlichsten Posten der Mehrausgabe sind:

Neues Filialbüro in Genf	Fr.	1,200
Neues Postlokal in Interlaken, Mehrkosten	"	2,000
Postlokal in Locle, neuer Miethvertrag	"	600
Neues Postlokal in Solothurn	"	1,600
Basel, 2 neue Remisenlokale	"	700
Narau, neues Posthaus, Mehrkosten für 1 Quartal	"	2,400
Zürich, Bahnhofslokal	"	600
Winterthur, neue Postlokale, Mehrkosten	"	5,300
Chur, Remisenlokalvermehrung	"	600
		<hr/>
	Total Fr.	15,000

Außer den Miethzinsen sind noch die Kosten für Unterhalt der Postlokale und innern Einrichtungen in denselben, insoweit sie nicht den Vermiettern auffallen, in Berechnung zu ziehen und nach dem Durchschnitt der letzten 11 Jahre auf Fr. 6500 zu veranschlagen, so daß sich der Voranschlag der Nettoausgaben für Lokalmiethen pro 1869 in runder Summe auf Fr. 197,000 stellt.

VI. Postmaterial.

Ausgaben 1867 Fr.	Rp.	Budget 1868 Fr.	Neue Anschaffungen.	Voranschlag für 1869 Fr.
198,607	08	192,000	a. Wägen und Schlitten	162,000
39,000	—	39,000	b. Bahnpostwägen	—
99,196	28	106,000	c. Fuhrwesenmaterial	106,000
51,245	18	46,500	d. Büroaengeräthschaften	70,000
			Reparaturen.	
205,899	67	206,000	e. Wägen und Schlitten	206,000
38,195	02	43,000	f. Kosten für fahrende Büreaux	46,000
20,880	15	23,500	g. Büroaengeräthschaften	20,000
61,425	20	65,800	h. Verzinsung des Postmaterials (includ. Bahnpostwägen)	70,600
—	—	1,200	i. Verschiedenes	1,400
714,448	58	723,000		682,000
29,621	31	30,000	Abziehen für geliefertes Material für neue Wägen und Schlitten	25,000
684,827	27	693,000	Voranschlag für 1869.	657,000

Ad a. Neue Anschaffungen von Wägen und Schlitten
Fr. 162,000

B. 1868 Fr. 192,000. —
R. 1867 „ 198,607. 08

Gleich wie im letzten Jahre werden eine Anzahl neuer Fuhrwerke für neu zu erstellende Postkurse in Aussicht genommen und zwar 21 Stücke. Als Ersatz von ältern dienstuntauglichen Fuhrwerken sind 60 ganz neue oder neue Kasten auf noch brauchbare Gestelle nothwendig und endlich werden bei einer Anzahl von Kurven die gegenwärtig verwendeten Fuhrwerke behufs Verminderung der Transportkosten oder besserer Rentabilität durch andere zweckmäßigere ersetzt. Zu letzterm Zwecke sind 26 Fuhrwerke bestimmt.

Die Verminderung des Budgetansatzes dieser Rubrik gegenüber der letztjährigen, rührt hauptsächlich daher, daß für das nächste Jahr keine neuen Bergkurse auf langen Strecken, für welche große Wägen verwendet werden müssen, in Aussicht stehen, sowie von dem Umstande, daß sich das Wagenmaterial im Allgemeinen in einem bessern Zustande befindet und es daher bei vielen Fuhrwerken genügte, nur den Kasten, statt den ganzen Wagen zu ersetzen.

Ad c. Neue Anschaffungen für Fuhrwesenmaterial
Fr. 106,000

B. 1868 Fr. 106,000. —
R. 1867 „ 99,196. 28

Der Ansatz ist der nämliche wie für 1868.

Ad d. Büreaugeräthschaften, Anschaffungen. Fr. 70,000

B. 1868 Fr. 46,500. —
R. 1867 „ 51,245. 18

Wir geben hienach ein Verzeichniß der für das Jahr 1869 anzuschaffenden Büreaugeräthschaften:

2 große Briefwaagen für Hauptpostbüreau	Fr.	50
160 Briefwaagen mit Gewichtszug bis 100 Gr. à Fr 14.	50	„ 2,320
4 Centimalwaagen	„ „ 45. —	„ 180
50 Comptoirwaagen	„ „ 28. —	„ 1,400

Das Bedürfniß, die rechnungspflichtigen Poststellen vorerst mit genauen und geeichten Briefcomptoir- oder Dezimalwaagen zu versehen, wiederholt sich in dringlichem Maße auch für das Jahr 1869.

50 Dezimalwaagen	à Fr. 34. —	„ 1,700
	Uebertrag	Fr. 5,650

	Uebertrag	Fr.	5,650
74 perpetuelle Datumstempel I. Klasse	à Fr. 50. —	"	3,700
150 " " " II. "	" " 38. 80	"	5,820
20 Kassekisten	" " 85. —	"	1,700
1 Kasseschrank	" " — —	"	450
16 Kopierpressen	" " 165. —	"	2,640
1500 Postkarten	"	"	2,400

Die im Jahr 1864 in 1650 Exemplaren ausgegebene und 1866 in neuer Auflage von 450 Exemplaren erschiene schweizerische Postkarte ist gänzlich vergriffen, so daß die Veranstaltung einer neuen Auflage für den postamtlichen Gebrauch vorgenommen werden muß.

2860 Fahrpostkartenschlüssel	à Fr. 4	"	11,440
500 Schlüssel zu obigen	" " 1	"	500

Es ist gelungen, für den Verschluß der Fahrpostfäke ein System (Schloß) herzustellen; das nebst genügender Solidität und Garantie gegen das unberechtigte Öffnen die Kosten für Siegellak, Kerzen, Gas, Stempel, Reparaturen von Säken, auf einen unbedeutenden Betrag reduziert.

Die Anschaffung dieses Verschlusses ist auf einige Jahre zu vertheilen, um dieselbe auf die Gesamtzahl der Fahrpostkartenschlüssel, die auf 14,000 gestiegen ist, auszudehnen.

Für Erstellung von Musterschlössern	"	500
Verschiedene Sorten Tagstempel, Siegel u. dgl., Altstempel, Mappen zc.	"	1,200
800 Fahrpostfäke für die Bahnposten	"	4,000

Fr. 40,000

Anderweitige Anschaffungen in den 11 Postkreisen als: Brief- und Fahrpostfäke, Kondukteur-, Boten- und Briefträgertaschen, Möblirung zc.

" 30,000

zusammen Fr. 70,000

Ad e. Reparaturen an Wägen und Schlitten Fr. 206,000

B. 1868 Fr. 206,000. —

R. 1867 " 205,899. 67

Ungeachtet die Zahl der zu verwendenden Fuhrwerke stets zunimmt, wird obige Summe gleichwohl muthmaßlich genügen.

Ad f. Muthmaßliche Kosten der fahrenden Postbüreau für das Jahr 1869, (ohne fixe Gehalte).
 Ausgaben im Jahr
 1867.

für neue Wägen
 Fr. 39,000

II. Kosten für die Bahnpostwägen.

für 40 Wägen
 Fr. 13,904
 Fr. 16,790

a. Kosten für ordentlichen Unterhalt und Reparatur gemäß Vertrag vom 7. Juli 1866 für 46 Bahnpostwägen à Fr. 1 per Tag, 46×365 . Fr. 16,790

für 2,683,496 Kilom.
 Fr. 13,417. 48
 Fr. 15,000. —

b. Kosten für Besorgung, Reinigung und Schmieren der Bahnpostwägen, gemäß Vertrag vom 7. Juli 1866, $\frac{1}{2}$ Rappen per durchlaufenen Kilometer, auf 3,000,000 einfach befahrene Kilometer à $\frac{1}{2}$ Rappen " 15,000

c. muthmaßliche Kosten für außerordentliche Abänderungen an Bahnpostwägen, z. B. Entfernung der Fauteuils, Verlängerung der Expeditionstische, Anbringung von Laufbrettern zc. " 1,500

" " 33,290

III. Kosten für die Dampfschiffe auf dem Zürichsee.

erst seit 1. Jan. 1868

Für Einrichtung, Beheizung, Beleuchtung zc. der Schiffsbüreau auf dem Zürichsee, gemäß Vertrag vom 16. Dezeuber 1867, Art. 10, per Jahr " 1,600

Uebertrag Fr. 34,890

Uebertrag Fr. 34,890

IV. Diverse Kosten für Beleuchtung, Beheizung, Bureaubedürfnisse, Affe-
suranzen zc.

Diese Kosten belaufen sich im ersten Halbjahr 1868 wegen der Ueber-
tragungen vom Jahr 1867 auf Fr. 5,462. 73. Rechnet man hinzu
für das zweite Halbjahr einen Betrag von 0,228 Rp. per Kilometer,
nach dem Ergebnis des Jahres 1867, so ergibt sich für 1,500,000
Kilometer ein Betrag von Fr. 3,420
und mit dem bisherigen Kostenbetrage von „ 5,462

Fr. 6,123. 54

Fr. 10,440. —

Fr. 8,882

Zur Ersparniß in der kostspieligen Stearinkerzenbeleuch-
tung wird für Einführung einer geeigneten Delbeleuchtung
vorgeschlagen „ 1,500

„ 10,382

Fr. 38,195. 02

Fr. 45,272

oder in runder Summe Fr. 46,000.

Ad g. Reparaturen an Bürengeräthschaften	Fr. 20,000
B. 1868	Fr. 23,500. —
N. 1867	„ 20,880. 15

Die für 1869 vorgeschlagenen 2860 Verschlässe werden aller Wahrscheinlichkeit nach kaum vor dem II. Semester 1869 vollzählig in Kurs gelangen, so daß wir die Minderkosten für Reparaturen an Fahrpostfäken noch nicht allzuhoch anschlagen können.

Ad h. Verzinsung des Postmaterials	Fr. 70,600
B. 1868	Fr. 65,800. —
N. 1867	„ 61,425. 20

Der Inventarbestand des Postmaterials (ohne Dienstkleidungsvorrath, weil Verzinsung davon unter dieser Rubrik verrechnet ist), wird sich auf 1. Januar 1869 mutmaßlich belaufen auf Fr. 1,764,270. 32

Die Verzinsung dieser Summe à 4 % erfordert daher eine Ausgabe von Fr. 70,570. 80 oder in runder Summe von Fr. 70,600. —

Ad i. Verschiedenes.

Für Verschiedenes und zur Aufrundung wird in Aussicht genommen	Fr. 1,400. —
--	--------------

VII. Transportkosten Fr. 3,190,000. —

B. 1868	Fr. 3,060,000. —
N. 1867	„ 3,294,447. 65

Infolge der für das Jahr 1868 in Aussicht genommenen Beschränkung der Beiwägenlieferungspflicht und Betheiligung der Unternehmer an den Passagiereinnahmen gegen entsprechende Reduktionen in den fixen Kurzzahlungen wurde das Budget der Transportkosten für 1868 nur auf Fr. 3,060,000 angenommen. Da aber diese Kurzänderungen wegen entgegentretenenden Hindernissen noch nicht in dem vorausgesetzten Maße durchgeführt werden konnten, so werden die Ausgaben an Transportkosten, nach dem Ergebnis der ersten sieben Monate zu urtheilen, auf Fr. 3,200,000 statt auf Fr. 3,060,000 zu stehen kommen. Wenn nun auch im Laufe des Jahres 1869 mit Einführung oben erwähnter Kurzänderungen fortgefahen wird, so müssen wir gleichwohl in Betracht der im Jahre 1868 schon erstellten und für das Jahr 1869 projektirten neuen Postkurse und der daherigen Mehrkosten den Ansatz für die Ausgaben an Transportkosten pro 1869 auf Fr. 3,190,000 stellen.

VIII. **Frankomarken, Francocouverts, Empfangscheine, Mandatcartons, Frachtbriefe, Deklarationen** . . . 164,000. —

B. 1868 Fr. 158,000. —
N. 1867 " 64,888. 75

1) **Frankomarkenfabrikation** . . . Fr. 20,800. —

Verkauft im ersten Semester 1868:

12,395,108 Marken, auf das ganze Jahr berechnet
24,790,216 Marken

Einführung der Marken zu 25 Rappen auf 1.

Oktober 1868, muthmaßlicher Verkauf im
Jahre 1869 750,000 "

25,540,216 Marken

Muthmaßliche Vermehrung des Verkaufs im Jahre

1869 459,784 "

26,000,000 Marken

à 80 Rappen per Tausend = Fr. 20,800.

2) **Francocouvertfabrikation** Fr. 73,500

Verkauft im ersten Semester:

Couverts zu 5 Rappen 661,114 Stük

" " 10 " 3,181,354 "

3,842,468 Stük

Muthmaßlicher Verbrauch im Jahre 1868 . . . 7,684,976 Stük

Couverts zu 30 Rappen:

Verkauft im zweiten Quartal 1868

112,624 Stük auf das ganze Jahr 1868 berechnet 450,496 "

Muthmaßlicher Verbrauch im Jahre 1868 . . . 8,135,472 Stük

Muthmaßliche Vermehrung im Jahr 1869 . . . 1,614,528 "

9,750,000 Stük

Couverts zu 25 Rappen, muthmaßlicher Verbrauch

im Jahr 1869 750,000 "

Total 10,500,000 Stük

à 70 Rappen per ‰ = Fr. 73,500.

3) Geldanweisungs-Cartons Fr. 8,075

a. interner schweizerischer Verkehr, inbegriffen den Verkehr mit Nordamerika und den Niederlanden.

Verbrauch im ersten Semester 1868 :

Cartons zu 20 Rappen	156,167	Stück
" " 30 " 	40,667	"
" " 40 " 	7,484	"
" " 50 " 	3,960	"
" " 60 " 	6,042	"

 214,320 Stück

auf das ganze Jahr berechnet 428,640 Stück

Muthmaßliche Vermehrung pro 1869 wegen Einführung der Couponmandate 171,360 "

 Total 600,000 Stück

Papier und Druck dieser 600,000 Cartons à Fr. 6 per

 $\frac{0}{100} =$ Fr. 3,600Stempelung à Fr. 3. 50 per $\frac{0}{100} =$ " 2,100

 Fr. 5,700

b. Verkehr mit Deutschland und Oesterreich.

Cartons zu 25 Rappen 50,000 Stück

" " 50 " 150,000 "

" " 75 " 50,000 "

 250,000 Stück

Druck und Papier dieser 250,000 Stück à Fr. 6 per

 $\frac{0}{100} =$ Fr. 1,500Stempelung à Fr. 3. 50 per $\frac{0}{100} =$ " 875

 " 2,375

 Fr. 8,075

4) Erstellung von Empfangscheinen und Bescheinigungsbüchern Fr. 3,300

Rechnung von 1866 Fr. 3,662. 53 Erlös Fr. 60,838. 20

" " 1867 " 1,427. 80 " " 63,975. 60

Verbrauch im ersten Semester 1868 :

Empfangscheine 148,830, per Jahr 297,660 Stück.

Bücher zu 150 Bescheinigungen, 2,268 per Jahr 4,536 Stück

" " 390 " 730 " " 1,460 "

Voranschlag pro 1869:

350,000 Empfangscheine	Fr. 1,460
5,000 Bücher zu 150 Bescheinigungen	" 1,140
2,000 " " 390 "	" 696
	<u>Fr. 3,296</u>
	rund Fr. 3,300

5) Frachtbriefe und Deklarationen nach dem Auslande
Fr. 2,785

Vom 1. Oktober 1868 an werden die Frachtbriefe und Deklarationen für Fahrpoststücke nach dem Auslande zum Preise von 1 Rappen per Stück verkauft. Den schweizerischen Postbüreau ist hiebei die gleiche Provision von 10 % bewilligt, wie für den Verkauf der Empfangscheine.

6) Provision von 1 % des Geldwerthes auf dem Verkauf von Frankomarken und Frankocouverten
Fr. 55,250. —

Verkauf von 3,600,000 Marken zu 2 Rappen	Fr. 72,000. —
" " 300,000 " " 3 " "	9,000. —
" " 6,000,000 " " 5 " "	300,000. —
" " 10,000,000 " " 10 " "	1,000,000. —
" " 2,950,000 " " 20 " "	590,000. —
" " 750,000 " " 25 " "	187,500. —
" " 1,800,000 " " 30 " "	540,000. —
" " 450,000 " " 50 " "	225,000. —
" " 150,000 " " 1 Franken	150,000. —
26,000,000 Marken	<u>Fr. 3,073,500. —</u>

Provision von 1 % " 30,735. —

Verkauf von

750,000 Couverten zu 5 Rp.	Fr. 37,500
4,000,000 " " 10 " "	400,000
750,000 " " 25 " "	1,875,000
450,500 " " 30 " "	135,150

Fr. 2,447,650

Provision von 1 % " 24,476. 50

in runder Summe Fr. 55,250. —

Zusammen Fr. 163,710, in runder Summe, wie oben " 164,000. —

IX. Verschiedenes.

Um die Einnahmen auszugleichen werden hier ausgesetzt

Fr. 23,989. 08

B. 1868	Fr. 20,000. —
R. 1867	„ 30,513. 30

X. Vergütung an die Kantone.

Die Skala summe beträgt Fr. 1,486,560. 92

D. Telegraphenverwaltung Fr. 950,000

B. 1868	Fr. 850,000. —
R. 1867	„ 748,976. 46

I. Gehalte und Vergütungen Fr. 588,500

B. 1868	Fr. 514,000. —
R. 1867	„ 419,867. 58

Gegenüber dem pro 1868 bewilligten Kredite wird pro 1869 eine Erhöhung von Fr. 74,500 nachgesucht. Dieses Begehren findet seine Rechtfertigung theils in der beträchtlichen, bereits im laufenden Jahre sich geltend machenden Verkehrszunahme, die in der Folge wohl noch ansteigen wird, theils in der Nothwendigkeit, verschiedenen Dienstbedürfnissen gehörig entsprechen zu können. Diefelbe wird übrigens größtentheils die Unterrubriken „Telegraphenbureau“ beschlagen und folgendermaßen vertheilt werden:

1) Bureauangestellte:

a. Besoldung von 177 (es sind jetzt deren 155) Angestellten der Hauptbureau mit einem durchschnittlichen Besoldungsansatz von Fr. 1620	Fr. 286,740
b. Provision an die Hauptbureau, 2,000,000 Depeschen à 1 Rappen	„ 20,000
c. Besoldung von 350 (es sind jetzt 302) Angestellten der Zwischenbureau mit einem durchschnittlichen Besoldungsansatz von Fr. 210	„ 73,500
d. Provision an die Zwischenbureau 650,000 Depeschen à 10 Rappen	„ 65,000
	<hr/>
	Fr. 445,240

2) Bedienstete:

a.	40 (gegenwärtiger Bestand 34) Ausläufer und Boten mit einer durchschnittlichen Besoldung von Fr. 438 Fr. 17,520	
b.	Deren Provision auf 500,000 Depeschen à 5 Rappen	„ 25,000
c.	Provision an die Spezialbüreauz, welche keine Boten haben, auf 100,000 Depeschen à 10 Rappen	„ 10,000
		<hr/>
		Fr. 497,760

3) Verschiedenes:

a.	Nachtdienst: 6 Angestellte, à Fr. 2 per Nacht, während 365 Nächten, außerdem 9 Bureauz, à Fr. 15 per Monat	Fr. 6,000
b.	Stellvertretung für abwesende Angestellte (krank oder im Militärdienste)	„ 8,000
c.	Außerordentliche Aushilfe bei Arbeitsüberhäufung (Sommerdienst, Feste)	„ 15,000
d.	Stellvertretung für Ausläufer (krank oder im Militärdienste)	„ 1,000
e.	Verschiedene Vergütungen (Verlängerung der Arbeitszeit, außerordentlicher Nachtdienst etc.)	„ 1,060
		<hr/>
		„ 31,060

Total der Unterrubrik 4 (Telegraphenbureauz) Fr. 528,820
 Summe der drei Unterrubriken 1, 2 und 3 (Direktion, Inspektoren und Kassiere) „ 59,680
 Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beträgt Fr. 1680, welche zur Aufbesserung der Gehalte einiger Beamter und Angestellter bestimmt sind.

Total der Rubrik I (Gehalte und Vergütungen)

 Fr. 588,500

II. Expertisen und Reisekosten Fr. 15,000

B. 1868 Fr. 15,000. —
 R. 1867 „ 15,005. 18

Wir beantragen Beibehaltung des im Jahre 1867 verwendeten und auch pro 1868 bewilligten Kredites von Fr. 15,000.

III. Büroaufkosten Fr. 64,000

B. 1868 Fr. 61,000. —

R. 1867 „ 47,994. 27

Eine Erhöhung von Fr. 3000 gegenüber dem diesjährigen Budget wird hier nothwendig werden, und zwar einzig und allein infolge der Verkehrszunahme. Diese Mehrausgabe wurde auf die betreffenden Unterrubriken nach folgendem Maßstabe vertheilt:

	Rechnung von 1867.		Budget von 1868.	Budget von 1869.
	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.
1) Schreibmaterial	1,996.	93	2,500	3,000
2) Drucksachen (Formularien, Tarife u. s. w.)	23,458.	68	29,000	30,000
3) Buchbinderarbeiten (Ta- rife, Rechnungen u. s. w.)	2,475.	27	2,500	2,500
4) Beleuchtung	9,735.	33	12,500	13,000
5) Heizung	1,843.	57	2,500	3,000
6) Verschiedenes (inklusive die regelmäßigen Vergü- tungen an die Zwischen- büreau für deren Bureau- kosten	8,484.	49	12,000	12,500
	<u>47,994.</u>	<u>27</u>	<u>61,000</u>	<u>64,000</u>

IV. Lokalmietzen Fr. 37,000

B. 1868 Fr. 35,000. —

R. 1867 „ 31,064. 76

Ohne weitere Bemerkung. Das Ausgabenverhältniß der beiden Unterrubriken ist folgendes:

	Rechnung von 1867.		Budget von 1868.	Budget von 1869.
	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.
1) Mietzins	30,858.	29	33,500	36,000
2) Unterhalt	206.	47	1,500	1,000

V. Bau und Unterhalt der Linien Fr. 140,000

B. 1868 Fr. 129,000. —

R. 1867 „ 170,040. 65

Wir glauben hier daran erinnern zu sollen, daß die Erstellungskosten neuer Linien nicht mehr in dieser Rubrik figuriren, sondern auf

einen besondern Conto getragen und mittelst des der Telegraphenverwaltung durch Bundesbeschluß vom 17. Juli 1867 bewilligten Extrakredites von Fr. 500,000 bestritten werden. Nur die Zinse der solchermaßen ausgegebenen Beträge kommen ins gewöhnliche Budget. Ende Dezember wird nun die Gesamtsumme der im Jahr 1868 gemachten Bauauslagen Fr. 200,000 betragen; der Zins hiervon à 4 % beläuft sich auf Fr. 8000, welche Ziffer wir in das Budget pro 1869 aufnehmen.

Was den Unterhalt inklusive die Wiederherstellung der Linien anbelangt, so wird derselbe selbstverständlich um so mehr zunehmen, als jeweilen neue Linien erstellt werden. Die neuen Verkehrswege erhalten übrigens nur insoweit ihren vollen Werth, als die andern Linien - d. h. mit andern Worten das ganze Telegraphennetz - in gutem und vollkommen dienstfähigem Zustande erhalten werden.

In letzterer Beziehung ist jedoch noch viel zu thun übrig, um zu einem erspriesslichen Resultate zu gelangen und wir sehen uns daher genöthigt, eine Kreditvermehrung von Fr. 9000 gegenüber dem Budget pro 1868 nachzusuchen.

Die Ausgaben dieser Rubrik vertheilen sich folgendermaßen:

	Rechnung von 1867. Fr. Rp.	Budget von 1868. Fr. Rp.	Budget von 1869. Fr. Rp.
1) Erstellung neuer Linien (Zins des Bau-Conto)	94,889. 77	6,000. —	8,000. —
2) Erneuerung und Unterhalt der Linien . .	75,150. 88	123,000. —	132,000. —
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	170,040. 65	129,000. —	140,000. —

VI. Apparate Fr. 90,000

B. 1868 Fr. 82,000. —
R. 1867 „ 53,011. 79

Die detaillirten, die einzelnen Unterrubriken beschlagenden Ziffern sind auf dem Budget selbst angemerkt.

Auf Grund der bereits oben mehrfach angegebenen Ursachen, nämlich: bedeutende Vermehrung der Linien, der Büreaux und des Verkehrs, sehen wir uns genöthigt, auch hier um eine Krediterhöhung von Fr. 8000 gegenüber dem 1868er Budget einzukommen.

VII. **Büreaumaterial** Fr. 9,000

B. 1868 Fr. 9,000. —

R. 1867 „ 8,149. 43

Wir behalten die Ziffer des frühern Budgets; im Uebrigen keine Bemerkung.

VIII. **Verschiedenes** Fr. 6,500

B. 1868 Fr. 5,000. —

R. 1867 „ 3,842. 80

Hier sind wir im Falle, eine Krediterhöhung von Fr. 1500 zu verlangen, und zwar einerseits zur Deckung der voraussichtlichen Mehrkosten für Prägung resp. Ankauf von Telegraphenfrankomarken, welcher Ankauf im Jahr 1868 auf Fr. 2000 budgetirt ist und im Jahre 1869 wohl auf Fr. 2,500 zu stehen kommen wird, anderseits zur Bestreitung unseres pro 1869 auf Fr. 1000 veranschlagten Antheils an die Kosten des internationalen Telegraphenbüreaus. Benanntes Bureau ist kürzlich in Wien durch eine auf Grund des Art. 56 der sog. Pariserkonvention (d. d. 17. Mai 1865) zusammenberufenen Konferenz in Leben gerufen worden.

Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, wie schwierig es ist, ohne Beihilfe eines gemeinschaftlichen, die erforderlichen Erkundigungen, Aufschlüsse, Ankündigungen und Mittheilungen aller Art vermittelnden Zentralorgans eine gleichförmige und allseitige Ausführung einer solchen Konvention zu sichern, namentlich wenn man bedenkt, daß zur Zeit nicht weniger als 30 Telegraphenverwaltungen, deren Wirkungskreis sich über den ganzen alten Kontinent erstreckt, an der Konvention theilhaftig sind.

Diesen Umständen Rechnung tragend, hatten wir selbst unsere Abgeordneten beauftragt, jener Konferenz die Erstellung eines solchen Zentralorgans vorzuschlagen, welches jeweilen unter der Leitung desjenigen Staates verbleiben sollte, inner dessen Marken die letzte Konferenz stattgefunden hätte.

Die Konferenz gab unserm Vorschlage, betreffend die Kreirung eines Zentralorgans, ihre volle Beistimmung, nur hielt sie es für angemessener, das Zentralorgan nicht einer periodischen Migration zu unterwerfen, sondern demselben einen festen Sitz anzuweisen und die eine oder andere der theilhaftigen Regierungen um dessen Uebernahme zu ersuchen. Die Wahl der Konferenz fiel einstimmig auf die eidg. Behörde und wir haben mit Vergnügen die uns angebotene ehrenvolle Mission übernommen.

Bezüglich der Vertheilung der Kosten, so wurden die verschiedenen am Vertrage theilhaftigen Staaten, je nach ihrer Größe, und nach der

Wichtigkeit ihres Telegraphenwesens in 6 verschiedene Klassen getheilt und jeder derselben eine besondere Beitragsquote angewiesen. Für das erste Jahr ist im Fernern von der Konferenz ein Kredit von Fr. 40,000 eröffnet worden. Sollte dieser Kredit aufgebraucht werden, so würde der Beitrag der Schweiz auf Fr. 1173. 02 ansteigen. Nach den vorläufigen Berechnungen jedoch, die wir angestellt haben, dürfte die nächstjährige Ausgabe für das internationale Bureau Fr. 34,000 nicht übersteigen, so daß der hierseitige Antheil höchstens auf Fr. 1000 zu stehen kommen würde; wir haben daher nur die letztere Ziffer in die Budgetrubrik aufgenommen.

Schließlich glauben wir noch beifügen zu sollen, daß wir uns von dem neu ins Leben gerufenen Institute bedeutende Vortheile für das Telegraphenwesen versprechen, Vortheile, welche die dafür zu verwendende Summe weit mehr als ausgleichen werden.

Nach unserm Vorschlage gleichen sich die Einnahmen und Ausgaben der Telegraphenverwaltung für das Jahr 1869 aus.

E. Pulververwaltung Fr. 585,000

B. 1868 Fr. 700,793. —

N. 1867 „ 537,121. 35

I. Verwaltungskosten Fr. 48,400

B. 1868 Fr. 46,300. —

N. 1867 „ 44,889. 91

1) Zentralverwaltung:

a. Zentralverwalter Fr. 4,500

b. Adjunkt „ 3,200

c. Gehilfe „ 2,000

d. Abwart „ 1,000

Fr. 10,700

Wir halten es der Billigkeit angemessen, die Befoldung des Zentralverwalters und seines Adjunkten, welcher Ersterer seit 1858 und Letzterer seit 1854 im Dienst der Eidgenossenschaft steht, auf das gesetzliche Maximum zu stellen.

Bekanntlich waren in frühern Jahren auf dem Bureau der Zentralverwaltung zwei Gehilfen angestellt. Als jedoch die Geschäftsführung der Zündkapselnfabrike der Verwaltung des zweiten Bezirks übergeben wurde, fanden wir es für angemessen, den einen derselben zu streichen; andererseits aber der genannten Bezirksverwaltung einen solchen mit Fr. 1800 Gehalt zu gewähren.

Bei Rückgabe der Zündkapselnverwaltung (jetzt Patronenhülfsfabrik) an die Zentralpulververwaltung, ist nun letzterer entlassen worden, und es ist somit nur billig, daß mit der größern Geschäftsbelastung die Zentralverwaltung auch wiederum eine entsprechende Personalaushilfe erhalte.

Zu Anfang November hat übrigens die Zentralpulververwaltung ihre Büreaux außerhalb des Bundesrathhauses verlegt und dadurch auch für einen eigenen Ausläuferdienst, welcher bisher durch die Weibel des Bundesrathhauses verrichtet wurde, besorgt sein müssen. Wir erhöhen somit den bisherigen Kredit von Fr. 2000 auf Fr. 3000.

2) Bezirksverwaltungen	Fr. 28,700
a. Sechs Bezirksverwalter	„ 20,200

Wie den Zentralpulververwalter und seinen Adjunkten, so setzen wir auch die Verwalter in den Bezirken auf das gesetzliche, Fr. 3500 betragende Maximum, mit alleiniger Ausnahme des Verwalters im IV. Bezirk, welcher bekanntlich keine Pulverfabrikation mehr, sondern nur noch den Pulververkauf zu besorgen und deshalb weit weniger Beschäftigung und Verantwortlichkeit zu tragen hat.

Was die übrigen Intendanten betrifft, so ist derjenige des 2., 3., 5. und 6. Bezirkes ebenfalls seit 1858 im Amt, so daß die vorgeschlagene Aufbesserung gegenüber derjenigen anderer Beamten ein Akt der Billigkeit ist.

Bezüglich des Verwalters des I. Bezirkes ist zu bemerken, daß derselbe einen der größten und bevölkertesten Bezirke zu administrieren hat und übrigens wegen seiner Thätigkeit und Geschicklichkeit auf dem Gebiete der Pulverfabrikation wohl auf das Maximum gesetzt zu werden verdient.

b. Magazinwärter	Fr. 8,500
----------------------------	-----------

Wir haben hier nur zwei Mutationen eintreten lassen, nämlich beim Magazinier des 2. Bezirkes und bei demjenigen des 3. Bezirkes.

Der bisherige langjährige Magazinier des 2. Bezirkes ist im Monat Juni verstorben und durch einen jüngern Mann ersetzt worden; wir glaubten diesem nicht a priori das volle Maximum der Besoldung (Fr. 2000) gewähren zu sollen und normirten letztere einstweilen nur auf Fr. 1800. Andererseits haben wir die Besoldung des schon längere Zeit im Dienst stehenden Magaziniers des 3. Bezirkes um Fr. 100 erhöht, um solche mit demjenigen anderer Bezirke etwas mehr ins Niveau zu setzen.

3) Reisevergütungen und Büreaukosten	Fr. 9,000
Gleicher Ansz wie pro 1868.	

II. Fabrikationskosten Fr. 263,311

B. 1868 Fr. 353,687. —
 N. 1867 " 251,869. 31

1) Besoldung der Fabrikationschefs " 17,800

B. 1868 Fr. 17,800. —
 N. 1867 " 17,800. —

2) Löhnung der Arbeiter " 32,500

B. 1868 Fr. 29,000. —
 N. 1867 " 28,420. 60

6 Arbeiter à Fr. 1200 Fr. 7,200
 22 " à " 1150 " 25,300

 Fr. 32,500

3) Fuhr- und Tagelöhne Fr. 4,000

B. 1868 Fr. 4,000. —
 N. 1867 " 4,544. 04

Posten 1 und 3 gleich budgetirt wie pro 1868.

Bei Posten 2 ist das Arbeiterpersonal um 3 Mann vermehrt worden. Die einzelnen Löhnungsansätze dagegen sind die gleichen geblieben.

4) Material Fr. 206,011

B. 1868 Fr. 299,887. —
 N. 1867 " 197,922. 82

Wir basiren unsere Rechnung auf ein voraussichtliches Gesamtfabrikationsprodukt von 6000 Zentnern und zwar 3000 Zentner Kriegspulver und 3000 Zentner Sprengpulver (inclusive Sprengsatz). Um dieses Quantum herzustellen, bedarf es an Material:

a. Salpeter:

für 3000 Zentner Kriegspulver à 78,275 % =	Fr. 234,825
" 3000 " Sprengpulver à 62,62 % =	" 187,860
" Salpeterproben	" 250
	Fr. 422,935

à 40 Rappen per Fr = Fr. 169,174

Der Ankaufspreis des Salpeters ist um 10 Rappen niedriger angesetzt als im vorigen Budget.

Uebertrag Fr. 169,174

Uebertrag Fr. 169,174

b. Schwefel:

für 3000 Zentner Kriegspulver à 9,18 % = Fr. 27,540

" 3000 " Sprengpulver à 20,4 % = " 61,200

Fr. 88,740

à 20 Rappen per Fr. = " 17,748

c. Kohle.

Für 3000 Centner Kriegspulver à 13,635 % = Fr. 40,905

" 3000 " Spreng " à 18,18 % = " 54,540

Fr. 95,445

à Rp. 20 per Fr. " 19,089

Für Schwefel und Kohle haben wir die gleichen Preisansätze angenommen, wie pro 1868.

Fr. 206,011

5) Brennholz und Schmieröl " 3,000

B. 1868 Fr. 3,000. —

N. 1867 " 3,181. 85

Total der Fabrikationskosten " 263,311

III. Ankauf von Pulver.

(Ergänzung der Vorräthe eines Magazins aus einem andern.)
Unbestimmt.

IV. Reparaturen und Unterhalt der Gebäulichkeiten und Geräte

Fr. 40,000

B. 1868 Fr. 40,000. —

N. 1867 " 29,138. 43

Durch die Einführung von metallenen Stampfmörsern an Plaze der leichter zerstörbaren hölzernen Stampfblöcke und durch anderweitige Verbesserungen in den Fabrikationswerken ist es der Pulververwaltung allerdings möglich geworden, die Auslagen für Reparaturen bedeutend zu reduzieren. Wenn wir nun gleichwohl auch für das Jahr 1869 den bisher üblichen Kredit nachsuchen, so geschieht dieß hauptsächlich im Hinblick auf die bevorstehende Errichtung von neuen Verkohlungsapparaten (Verkohlung in verschlossenen Cylindern) nach dem bereits in Lavaug mit günstigem Erfolge versuchten System. Es ist zudem nicht zu vergessen, daß wenn es auch schon gelingen sollte, mit Anwendung aller

möglichen Vorsicht neue Explosionen zu verhüten, unsere Fabrikationswerke gleichwohl noch andern Beschädigungen, von höherer Gewalt herbeigeführt, ausgesetzt sind. Wir erwähnen hier beispielsweise nur der Ueberschwemmung, welche im Juli dieses Jahres abermals einen großen Theil der Wasserwerke bei Marsthal zerstört und einen Schaden von nahezu Fr. 5000 angerichtet hat.

Solche, jeder menschlichen Voraussicht entgehenden Ereignisse sind übrigens nicht so selten, als man es glauben sollte. Hierbei ist der Umstand zu beachten, daß auch andere Pulvermühlenkanäle als derjenige in Marsthal durch Bergwasser alimentirt werden. Dies sind Inkonvenienzen, deren Beseitigung entweder gar nicht oder wenigstens nur durch außergewöhnlich große Kosten erreicht werden könnte.

Als eine ebenfalls in diese Rubrik fallende Ausgabe, die vermuthlich einen etwas größern Betrag in Anspruch nehmen wird, haben wir auch die Versezung eines Ruthenschöpfes zu bezeichnen. Da nämlich nun die beiden Ruthenschöpfe in Worblausen für die Bedürfnisse der Fabrikation viel zu klein sind, so beabsichtigen wir, auf dem lezthin neu erworbenen Grundstücke einen dritten Ruthenschopf zu erstellen und hiefür den in der Salpeterminerie am Sandrain befindlichen Torfschopf, der früher schon in der jetzt aufgehobenen Pulvermühle Thun als Ruthenschöpfe, zu verwenden. Wenn die Limiten des bewilligten Kredites es uns erlauben, so werden wir an den Ruthenschopf noch ein kleines Salpetermagazin anbauen — eine Konstruktion, deren Bedürfnis schon längst fühlbar war.

V. Technische Analysen und Pulverproben . . . Fr. 1,500

B. 1868 Fr. 1,500. —

R. 1867 „ 1,135. 15

Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Versuche mit neuen Pulverarten dürfte dieser Ansatz eher zu tief als zu hoch gegriffen sein, da im Jahr 1867 die gewöhnlichen, reglementarisch vorgeschriebenen Pulverproben schon eine Ausgabe von mehr als Fr 1100 erheischten.

VI. Provisionen an Behörden und Pulververkäufer Fr. 138,000

B. 1868 Fr. 161,000. —

R. 1867 „ 109,106. 62

Den Militärbehörden wird für den Bezug von Kriegspulver eine Provision von 30%, den Pulververkäufern für den Verkauf von Kriegs- und Sprengpulver eine solche von 15% gewährt; im Durchschnitt kann man eine Provision von 20% annehmen, was auf den oben budgetirten Gesamtverkauf von 6000 Centnern resp. Gesamterlös von Fr. 690,000 einen Betrag von Fr. 138,000 ergeben würde.

VII. Frachtvergütungen an Behörden und Pulververkäufer

Fr. 18,000

B. 1868 Fr. 22,200. —

N. 1867 „ 17,231. 18

Obgleich im Jahr 1867 die Transportkosten des Pulvers durchschnittlich auf Fr. 3. 26 per Centner, also noch höher, als wir sie pro 1868 budgetirt haben, zu stehen kamen, so wollen wir doch, in der Erwartung, daß der neue Transportvertrag von den Bahnverwaltungen in loyaler Weise ausgeführt werde, den voraussichtlichen Frachtaufsatz von 1869 auf Fr. 3 herabsetzen, was bei einem Verkaufe, resp. Transporte von 6000 Centnern einer Ausgabe von Fr. 18,000 gleichkommen würde.

VIII. Zins des Betriebskapitales Fr. 42,582. 40

B. 1868 Fr. 43,370.

N. 1867 „ 43,370.

Betrag des Betriebskapitales der Pulververwaltung am 31. Dezember 1867: Fr. 1,064,560. 23; Verzinsung à 4%.

IX. Zins des Liegenschaftskapitales Fr. 22,133

B. 1868 Fr. 21,736.

N. 1867 „ 21,736.

Schätzungswerth der Liegenschaften der Pulververwaltung am 31. Dezember 1867: Fr. 553,324. 80; Verzinsung à 4%.

X. Neubauten —

IX. Verschiedenes Fr. 11,073. 60

Inventarabgang Fr. 7,000. —

Assesuranzgebühren „ 1,700. —

Magazinins „ 300. —

Unvorhergesehenes „ 2,073. 60

Fr. 11,073. 60

B. 1868 Fr. 11,000.

N. 1867 „ 6,891.

Für diese, aus mehreren verschiedenartigen Posten zusammengesetzte Rubrik, gehen wir von den nämlichen Voraussetzungen aus, wie beim Budget pro 1868.

Zu bemerken ist jedoch hinsichtlich der Rechnung pro 1867, daß der Inventarabgang im letzten Jahre nur deshalb so gering ausgefallen ist, weil infolge der vorgenommenen neuen Schätzung einigen Wegen-

ständen ein Mehrwerth zugeschrieben wurde, der dann die Abschätzung der andern Inventarobjekte entsprechend reduzirte, resp. kompensirte.

Im laufenden und auch im künftigen Jahre wird aber wieder die übliche Abschätzung von 10% auf dem ganzen Inventarwerthe stattfinden. Ende 1867 betrug letzterer Fr. 78,826. 79, was, abgesehen von den neuen Anschaffungen im Jahr 1868, schon einer Abschreibung von Fr. 7882. 26 entsprechen würde.

Nehmen wir nun die Ziffer von Fr. 7000 für Inventarabgang und von Fr. 2073. 60 für anderes Unvorhergesehenes an; so werden wir uns aller Wahrscheinlichkeit nach so ziemlich dem wirklichen Rechnungsergebnisse nähern.

F. Patronenhülfsfabrik in Köniz Fr. 224,000

B. 1868 Fr. 279,400

R. 1867 " —

I. Verwaltungskosten Fr. 2,000

B. 1868 Fr. 2,000

R. 1867 " —

II. Fabrikationskosten " 200,600

B. 1868 Fr. 247,400

R. 1867 " —

1) Löhnungen :

Aufseher, 365 Tage à Fr. 5 . . . Fr. 1,825

Mechaniker, 300 " " " 4. 40 " 1,320

30 Arbeiter, 300 " " " 2. 50 " 22,500

Fr. 25,645

Extra-Arbeiten " 355

" 26,000

Uebertrag Fr. 26,000

Uebertrag Fr. 26,000

2) Materialverbrauch.

a. für Patronenhülsen.

Das auf 7,000,000 Stük berechnete Fabrikationsprodukt erfordert:

Tom bak à 7 Grammes per Hülse = 980 Ztr.
à Fr. 161 per Zentner . . . Fr. 157,780Zündsatz à 120 Grammes per
1000 Hülsen = 1680 \mathfrak{z} à Fr. 7
per \mathfrak{z} . . . " 11,760

Brenn- und Schmiermaterial:

60 Klasten Tannenholz à Fr. 30
per Klasten . . . Fr. 1,8001000 Zentner Kohlen à
Fr. 1. 80 per Ztr. " 1,800

Del, Schmiere und Seife " 460

" 4,060

b. für Schlagröhren.

Die Anfertigung der bûdgetirten
50,000 Stük erfordert:Messingblech à 6 \mathfrak{z} per 1000
Stük Schlagröhren = 300 \mathfrak{z} à
Fr. 1. 60 . . . Fr. 480

Messingdraht . . . " 20

Zündsatz (chlorsaures
Kali und Schwefel-
Antimon) . . . " 500

" 1,000

" 174,600

Fr. 200,600

III. Unterhalt der Gebäulichkeiten, Maschinen und Gerâthe

Fr. 6,000

B. 1868 Fr. 6,000

R. 1867 " —

Vom 1. Januar bis 15. September 1868 waren für diese Rubrik bereits verausgabt zirka Fr. 5000, bleibt disponibler Kredit bis Ende Jahres Fr. 1000. Die pro 1868 bûdgetirte Ziffer wird somit ziemlich den wirklichen Ausgaben entsprechen und wir nehmen daher pro 1869 den nämlichen Ansatz auf. Es ist zudem nicht zu vergessen, daß in dieser Rubrik auch die jährliche Abnutzung, resp. die Amortisation

des Inventars, verrechnet wird und daß dieselbe nicht wohl unter 10% ange setzt werden kann. Nun beträgt das gegenwärtige Inventarkapital zirka Fr. 30,000, was bereits einer Abschreibung von Fr. 3000 entspricht. Für den gewöhnlichen Unterhalt der Gebäude, Maschinen zc. bleiben also in Wirklichkeit nur Fr. 3000.

IV. Zins des Betriebskapitales Fr. 8,000
 B. 1868 Fr. 10,000
 N. 1867 " —

Die Ziffer des Betriebskapitales wird durch den jeweilen am Schlusse des Jahres konstatirten Inventarbestand, d. h. durch den Werth der vorhandenen Maschinen, Geräthschaften, Materialien und Borräthe repräsentirt. Was diese letztern — die Borräthe — anbetrifft, so varirt selbstverständlich deren Betrag alle Jahre mehr oder weniger und zwar je nach der Größe der jeweiligen Ankäufe, nach dem Zeitpunkt der Lieferungen, nach dem Fabrikationsverbrauche zc. Es kann also die Ziffer des auf 31. Dezember resultirenden Betriebskapitales zur Zeit nur annähernd bestimmt werden; wir berechnen dieselbe pro 1868 folgendermaßen:

Borrath an Patronenhülsen: nichts.

Wegen der steten Nachfrage wird voraussichtlich Ende dieses Jahres nichts auf Lager bleiben. Was jetzt fabrizirt wird, geht sofort ab.

8,000,000 Kapseln à Fr. 1. 50 per mille	Fr. 12,000
125,000 Schlagröhren à 6 Rp. per Stück	" 7,500
800 Zentner Tombak à Fr. 161	" 128,800
8 Zentner Messingblech à Fr. 160	" 1,280
Anderer Materialien (Quecksilber, Knallquecksilber, Salpetersäure, Schwefelsäure, Weingeist zc.)	" 15,420
Maschinen und Geräthschaften aller Art	" 35,000
	<hr/>
	Fr. 200,000

Zins hievon à 4% Fr. 8000.

V. Zins des Liegenschaftskapitales Fr. 1,412
 B. 1868 Fr. 1,000
 N. 1867 " —

Schätzungswerth der Liegenschaft Ende 1867 Fr. 19,300
 Hiezu der im letzten Sommer von der Bundesversammlung für nachträgliche Bauten bewilligte Nachtragskredit " 16,000

Total Fr. 35,300

Von diesem Kapital beträgt der Zins à 4% Fr. 1412.

VI. Verpackungsmaterial Fr. 3,000

B. 1868 Fr. 10,000

N. 1867 " —

Wir glauben mit diesem reduzirten Ansatz auskommen zu können, da in Folge getroffener Verständigung mit den Abnehmern eine Menge leerer Kisten zurückgesandt werden, die nach einiger Ausbesserung wieder verwendbar sind.

VII. Neubauten. Nichts.

VIII. Verschiedenes Fr. 2,988

B. 1868 Fr. 3,000

N. 1867 " —

Unter diese Rubrik fallen folgende Ausgabenposten :

- 1) Affekuranzgebühren.
- 2) Fuhrlöhne.
- 3) Unvorhergesehenes.

G. Polytechnikum Fr. 314,000

B. 1868 Fr. 314,000. —

N. 1867 " 325,648. 60

I. Verwaltungskosten :

a. Besoldung des Präsidenten des Schulrathes	Fr. 6,000
b. Tagelöhner und Reiseentschädigung der Mitglieder	" 2,500
c. Besoldung des Sekretärs	" 2,700
d. " " Kassiers	" 1,500
e. Zulage für den Direktor	" 1,500
f. " " " Bibliothekar	" 700
g. Entschädigung der Professoren bei den Prüfungen	" 1,500
h. Kanzlei des Schulrathes	" 6,300
i. Hauswarte	" 5,400
k. Beleuchtung (Hauptbau, Laboratorien, Sternwarte)	" 3,500
l. Beheizung	" 8,800
m. Unterhalt des Mobiliars	" 2,500

Fr. 42,900

B. 1868 Fr. 44,500. —

N. 1867 " 48,087. 33

Der letztjährige Ansatz erleidet nur deshalb eine Reduktion, weil die Rubrik „Unvorhergesehenes“, welche bisher mit Fr. 1700 bedacht

war, weggelassen und das Betreffniß auf „Verschiedenes“ gesetzt wird. Erhöht wird die Besoldung des Ausläufers und Kanzleigehehilfen von Fr. 800 auf Fr. 900, entsprechend vermindert, dagegen der Posten für Unvorhergesehenes.

II. Kosten des Lehrpersonales:

a. Besoldung der Professoren	Fr. 176,000
b. " " Hilfslehrer	" 28,000
c. Gratifikationen, Entschädigung für Anzugskosten etc.	" 6,000
d. Auslagen für die Exkursionen	" 1,000
e. Beitrag an die Besoldung des Kurators der entomologischen Sammlung	" 1,500
	<hr/>
	Fr. 212,500

B. 1868 Fr. 212,500. —
N. 1867 " 200,200. 50

III. Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten.

Diese Rubrik umfaßt folgendes:

a. Sammlung von Vorlagen, Gypsmodellen etc.	Fr. 15,000
b. Naturwissenschaftliche Sammlungen	" 15,167
c. Werkstätte und Laboratorien	" 14,800
d. Bibliothek	" 7,700
e. Archäologische Sammlung	" 1,000
	<hr/>
	Fr. 53,667.

B. 1868 Fr. 53,667
N. 1867 " 54,431

Für Näheres wird auf die Beilagen verwiesen.

IV. Prämien:

Für Preise und für Entschädigungen an diejenigen, welchen Preise ertheilt werden, werden angelegt Fr. 1,000.

B. 1868 Fr. 1,000
N. 1867 " 750

V. Uebertrag auf den Schulfond " —

VI. Verschiedenes " 3,933

B. 1868 Fr. 2,333. —
N. 1867 " 3,896. 80

Keine Bemerkung.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf	Fr. 314,000
Die Einnahmen sind veranschlagt auf	„ 64,000
<hr/>	
Bleibt der durch Gesetz festgestellte Bundes-	
beitrag von	Fr. 250,000

H. Regiepferdeanstalt . . . Fr. 107,500

B. 1868 Fr. 106,150. —

N. 1867 „ 170,202. 68

I. Verwaltungskosten.

a. Direktor	Fr. 4,500
b. Adjunkt	„ 3,000
c. Bereiter, Wärter und Bedienstete	„ 19,500
<hr/>	

Fr. 27,000

B. 1868 Fr. 26,000. —

N. 1867 „ 29,625. 30

Ueber die Ansätze a und b ist nichts zu bemerken. Der Ansatz c ist gegenüber demjenigen des Vorjahres um Fr. 1000 höher, da die Rechnung vom Jahre 1867 und das Ergebnis vom ersten Semester des laufenden Jahres zeigen, daß der Budgetansatz pro 1868 zu gering war. Ueberhaupt hängen die Kosten des Wärterpersonals von der Eintheilung der Schulen und Kurse ab und können nicht zum Voraus genau bestimmt werden.

II. Fournageankäufe „ 42,120

B. 1868 Fr. 42,120. —

N. 1867 „ 49,205. 16

Der Ansatz beruht auf der Berechnung für einen Bestand von 130 Pferden zu 180 Tagen à Fr. 1. 80 per Ration.

III. Beschläge und Veterinärkosten.

a. Beschläge	Fr. 1,500
b. Veterinärkosten	„ 3,000
<hr/>	

„ 4,500

B. 1868 Fr. 4,500. —

N. 1867 „ 4,328. 50

Keine Bemerkung.

Transport Fr. 73,620

Transport Fr. 73,620

IV. Transportkosten " 6,000

B. 1868 Fr. 6,000. —

R. 1867 " 6,982. 42

Nach dem Ergebnis des ersten Semesters von 1868 wird der Ansatz von Fr. 6,000 genügen, obschon die Kosten für den Transport der Pferde in die verschiedenen Kantone für die kantonale Offiziersreitkurse, welche der Regieanstalt zur Last fallen, ziemlich hoch zu stehen kommen.

V. Inventaranschaffung " 20,000

B. 1868 Fr. 20,000. —

R. 1867 " 71,614. 33

Da seit zwei Jahren wenig neue Pferdeankäufe gemacht wurden, so muß der Ansatz von Fr. 20,000 beibehalten werden, um den seitherigen Abgang zu ersetzen und den Pferdebestand auf der erforderlichen Höhe zu erhalten.

VI. Zins des Betriebskapitales " 5,000

B. 1868 Fr. 5,000

R. 1867 " 4,896

Keine Bemerkung.

VII. Verschiedenes " 2,880

B. 1868 Fr. 2,530. —

R. 1867 " 3,550. 97

Laut den frühern Rechnungen waren die Budgetansätze dieser Rubrik immer ungenügend. Wir haben deshalb den Ansatz um Fr. 350 erhöht und glauben die nöthigen Ausgaben damit bestreiten zu können.

 Total Fr. 107,500

J. Konstruktionswerkstätte in Chun Fr. 112,480

I. Verwaltungskosten.

a. Direktor	Fr. 3,000	
b. Adjunkt	" 2,500	
c. Büreaubedürfnisse	" 500	
		Fr. 6,000
B. 1868	Fr. 6,000. —	
N. 1867	" 3,688. 75	

Keine Bemerkung.

II. Fabrikationskosten.

a. Arbeiterlöhningen	Fr. 50,000	
b. Rohmaterial	" 40,000	
c. Unkosten nebst Heizung und Licht	" 9,000	
		" 99,000
B. 1868	Fr. 161,000. —	
N. 1867	" 138,379. 54	

Gleichlaufend mit den geringern Einnahmen, wegen Mangel an Anfertigung von neuem Material, reduzieren sich auch die Ausgaben durch Verminderung des Arbeiterpersonals und Wenigerverbrauch von Rohmaterial.

III. Inventaranschaffung		" 4,000
B. 1868	Fr. 5,000. —	
N. 1867	" 1,143. 25	

Dieser Ansatz wurde aus den obgrwähnten Gründen, um Fr. 1000 reduziert.

IV. Zins des Betriebskapitales		" 750
B. 1868	Fr. 3,000. —	
N. 1867	" 5,439. 74	

Das Betriebskapital wurde zu Fr. 18,750 angenommen, wovon der Zins á 4 % gerechnet Fr. 750 beträgt.

V. Zins des Liegenschaftskapitales		" 2,730
---	--	---------

Die Schätzungssumme der Gebäulichkeiten beträgt im Ganzen Fr. 68,250 und der Zins hiervon zu 4 % Fr. 2730.

Total Fr. 112,480

K. Laboratorium in Thun. . . Fr. 96,650

I. Verwaltungskosten.

a. Direktor	Fr. 330	
b. Adjunkt	" 250	
c. Büroaufkosten	" 70	
	<u> </u>	Fr. 650

Die Gesamtverwaltungskosten für das Laboratorium und die Patronenhülsenfabrik in Thun, welche beide Anstalten unter einer und derselben Direktion stehen, sind zu Fr. 6500 berechnet, wovon auf ersteres im Verhältniß zum Fabrikationsbetrieb $\frac{1}{10}$ und auf die letztere $\frac{9}{10}$ fallen.

II. Fabrikationskosten für Artilleriemunition.

a. Arbeiterlöhningen	Fr. 35,000	
b. Rohmaterial	" 43,000	
c. Allgemeine Kosten nebst Heizung und Licht	" 10,000	
	<u> </u>	" 88,000

III. Inventarananschaffung " 3,000

IV. Zins des Betriebskapitales " 3,000

V. Zins des Biegeschafstkapitales " 2,000

Fr. 96,650

L. Patronenhülsenfabrik in Thun. . Fr. 968,650

I. Verwaltungskosten.

a. Direktor	Fr. 2,970	
b. Adjunkt	" 2,250	
c. Büroaufkosten	" 630	
	<u> </u>	Fr. 5,850

II. Fabrikationskosten.

a. Arbeiterlöhningen	Fr. 133,000	
b. Rohmaterial	" 790,000	
c. Allgemeine Unkosten, nebst Heizung und Licht zc.	" 30,000	
	<u> </u>	" 953,000

Uebertrag Fr. 958,850

	Uebertrag	Fr. 958,850
III. Inventarananschaffung	"	5,000
IV. Zins des Betriebkapitales	"	3,000
V. Zins des Diegenchaftskapitales	"	1,800
		<hr/> Fr. 968,650

Obige Ansätze sind auf eine Produktion von 10 Millionen Patronen basirt.

Sowohl mit Beziehung auf die Reparaturwerkstätte, als das Laboratorium und die Patronenhülfsfabrik in Thun muß bemerkt werden, daß deren einzelnen Kreditansätzen die vorgeschriebene Begründung mangelt. Wegen der bereits sehr vorgerückten Zeit konnte diese Lücke nicht mehr ausgefüllt werden. Dagegen werden wir dafür sorgen, daß die künftigen Voranschläge in dieser Richtung mehr Aufschlüsse und motivirte Berechnungen enthalten, wie dieß beim Budget der Patronenhülfsfabrik in König der Fall ist. Auch werden später einige weitere Rubriken aufgestellt werden müssen, wenn überhaupt die Budgetirung eine vollständige sein soll.

Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend das Budget für das Jahr 1869. (Vom 6. November 1868.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.11.1868
Date	
Data	
Seite	685-818
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 972

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.